MAECENATA STIFTUNG

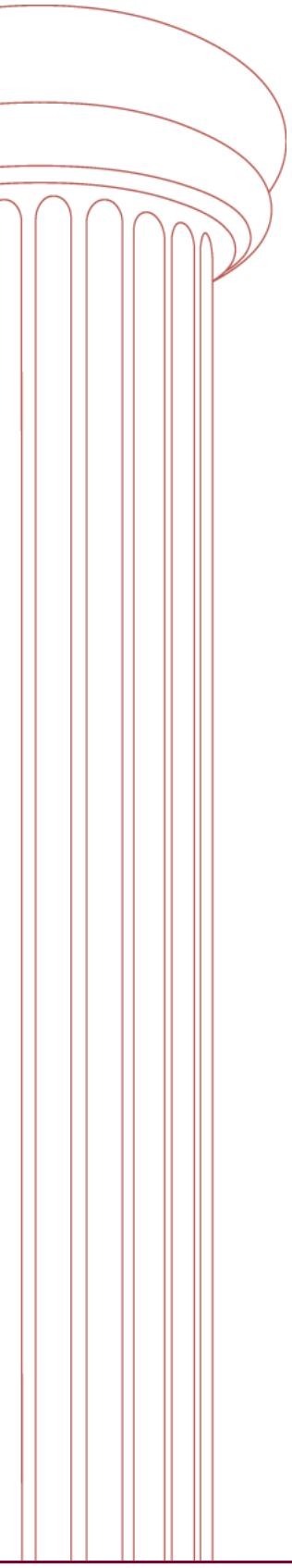

JAHRESBERICHT 2014

Inhaltsübersicht

Vorwort 6

I. Aus der Arbeit der Stiftung.....7

II. Maecenata Stiftung.....49

III. Maecenata Institut 56

IV.Transnational Giving 70

V. Europa Bottom-Up 74

VI. Mediendienst Zivilgesellschaft Info.....75

VII. Maecenata Verlag 76

VIII. Die engsten Partner 76

Vorwort **6**

I. Aus der Arbeit der Stiftung **7**

Empathie als Handlungslogik 7
Worum geht es beim ADAC? Ein Zwischenbericht 8
Reisefreiheit für Spenden – Europäisches Stiftungsnetzwerk TGE ermöglicht steuerlich absetzbare Zuwendungen über Ländergrenzen hinweg 13
Gekauftes Engagement? Eine kontroverse Diskussion über die Monetarisierung des Ehrenamtes 15
Energies to Change the World – Aktuelle Überlegungen zur Rolle der Stiftungen im Vorfeld der Präsentation der Zivilgesellschaft auf der EXPO 2015 in Mailand 18
Was ist gemeinnützig? Überlegungen zu einer Novellierung des § 52 AO 24
Zivilgesellschaft, ein Forschungsfeld mit Zukunft? 31
Disruptive Innovation: How Civil Society Can Bring About Social Change 35
Deliberative Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung 39
Was wissen wir über Stiftungen? Eine Diskussion zur Datenlage 43

II. Maecenata Stiftung **49**

Organisation, Partner und Programme **49**

Stiftungstätigkeit **49**
Evaluierungs- und Neuaufstellungsprozess 49
Gründung eines Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung in Berlin 50
Mitarbeit in der Humboldt-Viadrina Governance Platform 51
Mitgliedschaft im European Foundation Centre 51
Mitgliedschaft im Netzwerk ‚Die engagierten Europäer' 52
Kulturpolitik 52
Öffentlichkeitsarbeit 52

Handelnde Personen **53**
Stiftungsrat 53
Vorstand 53
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 53
Ehrenamtliche Mitarbeiter 53
Fellows des Maecenata Instituts 53

Finanzbericht **54**

Gesamtübersicht der laufenden Projekte **54**

III. Maecenata Institut **56**

Forschungsprojekte (Auswahl) 2014 ..... **57**
Philanthropication Through Privatization 57
Handbuch Zivilgesellschaft 57
Mapping Europe's Civil Society 58
Sonderauswertung des STIIX – Der Index für Stiftungen 58

Ständige wissenschaftliche Programme **58**
Datenbank Deutscher Stiftungen – in Kooperation mit dem Magazin DIE STIFTUNG 58
Forschungsdatenbank Zivilgesellschaftsforschung (in Zusammenarbeit mit ZIVIZ) 59
Berliner Kreis für Zivilgesellschaftsforschung 59

Lehre **60**
Forschungscollegium 60

Intensivseminare ... 61
Lehrtätigkeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ... 62
Lehrtätigkeit am Abbe-Institut für Stiftungswesen an der Universität Jena ... 62
Lehrtätigkeit an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Berlin ... 62
Betreuung von Abschlussarbeiten ... 62

Veranstaltungen ... 63
Podiumsdiskussion: Ehrenamt – Wandel und Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements ... 63
Podiumsdiskussion: Bürgerschaftliches Engagement und Stadtentwicklung ... 63
Colloquium: Disruptive Innovation – How Civil Society Can Bring About Social Change (mit Simon Willis) ... 63
Podiumsdiskussion: Zivilgesellschaft – Ein Forschungsfeld mit Zukunft? ... 64
Internationale Konferenz in Münster ... 64
Externe Vorträge, Moderationen und Podiumsdiskussionen ... 65

Publikationen ... 65
MAECENATA NOTIZEN ... 66
MAECENATA SCHRIFTEN ... 66
OPUSCULA ... 66
Beiträge in Zeitschriften, Zeitungen und elektronischen Medien (Auswahl) ... 67
Kolumne: Der kritische Blick ... 68
Monographien ... 68
Beiträge in Sammelbänden ... 68

Policy ... 69

IV. Transnational Giving ... 70

V. Europa Bottom-Up ... 74

Schriftenreihe ‚Europa Bottom-Up' ... 74

VI. Mediendienst Zivilgesellschaft Info ... 75

VII. Maecenata Verlag ... 76

VIII. Die engsten Partner ... 76

Förderverein Zivilgesellschaftsforschung ... 76

Quelle Innovationsstiftung ... 77

VORWORT

Das Jahr 2014 war für die Maecenata Stiftung ein Jahr erheblicher und weitreichender Veränderungen. Nicht nur änderten sich sowohl der Sitz der Stiftung in München als auch der Sitz des Maecenata Instituts in Berlin. Auch die gesamte Arbeit der Stiftung war Gegenstand einer internen Evaluierung. Daraus wurden Schlüsse für ihre künftige strategische Ausrichtung gezogen.

Im Zuge dieser strategischen Neuausrichtung wurde am 31. Dezember 2014 die Zusammenarbeit mit der früheren DSZ-Maecenata Management GmbH beendet. Dies führte schon im Juli 2014, nach der Kündigung aller entsprechenden Verträge, dazu, daß Dr. Veronika Hofmann von ihrem Amt als Mitglied des Vorstandes zurücktrat. Der Stiftungsrat berief Dr. Felix Weber, Unternehmer und Lehrbeauftragter an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, zum Nachfolger. Die Berufung erstreckte sich auch auf die Quelle Innovationsstiftung, München, da diese durch Personalunion in den Organen mit der Maecenata Stiftung verbunden ist.

Unerwarteterweise gestaltete sich die Trennung von DSZ-Maecenata Management GmbH (ab 1. Oktober 2014 DSZ Süd GmbH) außerordentlich schwierig. Infolgedessen war insbesondere das 2. Halbjahr von der Bewältigung organisatorischer Herausforderungen beherrscht. Hinzu kam die Notwendigkeit, um die Rückgabe der 2007 an die Stiftung Governance School übergebenen Bibliothek, der mit rund 15.000 Bibliothekseinheiten größten Fachbibliothek zum Themenfeld Zivilgesellschaft – Bürgerengagement – Philanthropie – Stiftungswesen im deutschsprachigen Raum, kämpfen zu müssen.

Wenn es dennoch gelungen ist, mehrere größere und kleinere Forschungsprojekte durchzuführen, die Nachwuchsförderung in vollem Umfang weiterzuführen, an wichtigen öffentlichen Diskursen zur Zivilgesellschaft teilzuhaben und für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger zu kämpfen, so ist dies dem großen Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung sowie vieler Freunde und Unterstützer zu danken. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich und aufrichtig gedankt.

München/Berlin, im Juni 2015

Der Vorstand:

Dr. Rupert Graf Strachwitz Dr. Felix Weber

I. Aus der Arbeit der Stiftung

Die Aktivitäten der Maecenata Stiftung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegeln sich in Publikationen, Veranstaltungsberichten und weiteren Veröffentlichungsformen. Die folgende Auswahl soll einen Einblick in die Arbeit der Stiftung vermitteln.

Empathie als Handlungslogik

Kolumne in: DIE STIFTUNG I/2014

von Rupert Graf Strachwitz

Im November letzten Jahres lud die Stiftung Fliege zwölf Pfarrer zu einem Abendessen ein, die für die Verteilung der Stiftungsmittel ausgewählt worden waren. Der Rückgang der Einnahmen hatte nach langen Überlegungen vor drei Jahren dazu geführt, die Aufgabe der Verteilung jeweils für ein Jahr in die Hände von wenigen Vertrauenspersonen zu legen. Warum Pfarrer? Weil der Stifter selbst Pfarrer ist. Zwölf? Das lag nahe. Sie kamen aus allen Teilen Deutschlands, aus den beiden großen und einigen kleinen Kirchen; sie hatten schon Menschen im Auge, denen sie helfen wollten oder wußten, daß es in ihrem Umfeld Bedürftige geben würde.

Als die Stiftung dies einführte, ging es ihr um das übliche: weniger Kosten, Optimierung des Mitteleinsatzes, Effektivität. Aber mehr noch als in den vergangenen Jahren zeigte die lange abendliche Runde, daß sich etwas unerwartetes daraus entwickelte. Jeder Gast erzählte seine Geschichte: Es konnte die eines Werdegangs sein oder die einer miterlebten Not, konnte aus der Vergangenheit schöpfen, die Gegenwart veranschaulichen oder in die Zukunft gerichtet sein. Zwölf Persönlichkeiten verliehen ihrer Empathie Ausdruck und weckten die der Zuhörer. Sie genossen gerade dies als besonderes Geschenk. Es war ein atmosphärisch dichter, anrührender und überaus lehrreicher Abend – lehrreich zu den Empfindungen und dem Respekt, den Menschen untereinander pflegen müssen, damit eine Gesellschaft nicht auseinanderbricht.

Schon vor 50 Jahren hat der Franzose Francois Perroux das, was wir heute als Zivilgesellschaft bezeichnen, als den Bereich des Geschenks definiert und ihn durch dieses Attribut von den Bereichen der Gewalt, dem Staat, und des Tauschs, dem Markt abgegrenzt. Die Stiftungen im besonderen nennen das Schenken eine ihrer wichtigsten Entstehungsbedingungen, aber auch den Eigensinn, den individuellen Impuls. Auf der Liste der Geschenke steht Empathie ganz oben, gefolgt von Ideen, Zeit, Reputation, Wissen und zuallerletzt materiellen Werten. Dies ist etwas in Vergessenheit geraten. Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen sollen effektiver arbeiten, sich messen und vergleichen lassen. Effizientes Management ist zum präferierten Leitbild geworden, gewiß nicht ohne Grund, denn viele Stiftungen konnten und können in der Tat manches besser machen. Auch haben Stiftungen selbst nichts zu verschenken; sie haben den Auftrag ihrer Stifterinnen und Stifter zu erfüllen, und dies selbstverständlich möglichst gut.

Und doch scheint es, als würde über dem Drang nach Effektivität manchmal die ureigene Handlungslogik der Zivilgesellschaft verraten, würde vielmehr die des Marktes oder des Staa-

tes Einzug in eine Arena halten, die im Grunde andere Ziele hat. Asylsuchenden, Obdachlosen, Armen und Kranken kann und muß der Staat mit den ihm von den Bürgerinnen und Bürgern anvertrauten Mitteln in größeren Dimensionen helfen, als alle Stiftungen und Wohlfahrtsorganisationen dies aus eigener Kraft könnten. Manche Leistungen, die gnadenhalber gewährt werden, könnten mit den Mechanismen des Marktes besser – ja, effektiver – erbracht werden. Aus Afrika gibt es gerade hierzu sehr eindeutige Berichte. Welchen Sinn ergibt es dann, wenn eine Stiftung all das nachahmt und nicht versucht, eigensinnig einen anderen Akzent zu setzen?

Vor 100 Jahren ist eine breite, auch wissenschaftliche Diskussion darüber geführt worden, ob nicht die rechte Gesinnung einen höheren Wert habe als die tatsächlich erbrachte Leistung. Max Weber hat dazu mit seiner Unterscheidung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik das entscheidende gesagt. Es kann nicht darum gehen, diese Debatte wieder aufzuwärmen. Aber in der feineren Differenzierung, die uns die Unterscheidung von Arenen gesellschaftlicher Kollektivität ermöglicht, liegt auch die Chance, über die Eigenart zivilgesellschaftlichen Handelns nachzudenken. Es könnte schon im Schenken von Empathie und Respekt liegen – nicht in Geschenken von Stiftungen, aber zwischen den am Stiftungshandeln Beteiligten, Administratoren, Intermediäre und Destinatäre eingeschlossen.

Worum geht es beim ADAC? Ein Zwischenbericht

in: BBE-Newsletter 14/2014 (7. August 2014)

von Rupert Graf Strachwitz

Seitdem am 14. Januar 2014 die Süddeutsche Zeitung erstmals berichtete, beim Wettbewerb ‚Das Lieblingsauto der Deutschen' habe der ADAC die Zahlen manipuliert, ist dort nichts mehr wie es vorher war. In den Tagen und Wochen danach prasselten aus allen Ecken Vorwürfe auf den ADAC ein; der Präsident mußte zurücktreten; eine Reihe von leitenden Mitarbeitern wurde entlassen. Die Vereinsspitze war gezwungen, einen Reformprozeß einzuleiten, versicherte sich dafür der Hilfe einer Anwaltskanzlei und eines Beratungsunternehmens, richtete interne Arbeitsgruppen ein und berief einen zunächst vierköpfigen Beirat, der den Prozeß kritisch begleiten soll. Die Wahl eines neuen Präsidenten wurde verschoben; an der Spitze der Organisation mit – nach wie vor – rd. 19 Millionen Mitgliedern und einem Gesamtumsatz in Verein und Tochtergesellschaften von über 2 Mrd. Euro pro Jahr steht kommissarisch der 1. Vizepräsident, der als Arzt nicht gerade die typische Vorbildung für die Führung eines solchen Konzerns mitbringt. Dennoch: Am ernsthaften Reformwillen fehlt es Präsidium und Geschäftsführung nicht.

Bei näherem Hinsehen erwies es sich, daß die aufgedeckten, in der Öffentlichkeit breit diskutierten „Skandale", zu denen neben den manipulierten Wettbewerben bspw. auch Fehlnutzungen von Rettungshubschraubern gehörten, zwar in aller Gründlichkeit aufgearbeitet werden müssen und möglicherweise für die schwere Krise der Organisation symptomatisch sind, aber in keiner Weise den Kern der Problematik darstellen. Dieser dreht sich vielmehr um grundlegende interne Fragen wie die Governance-Struktur in einer zivilgesellschaftlichen Großorganisation oder die Vereinbarkeit unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche, aber auch um durch Rahmenbedingungen vorgegebene Aspekte der rechtlichen Struktur, deren Auswirkungen auf die

gesamte Zivilgesellschaft nicht zu unterschätzen sind. Daran, daß der ADAC nach seiner Satzung eine zivilgesellschaftliche Organisation darstellt, besteht nämlich kein ernsthafter Zweifel, auch wenn die erhebliche wirtschaftliche Betätigung ihm einen gewissen Hybridcharakter zuweist. Für die die Zivilgesellschaft insgesamt berührenden Grundsatzfragen gibt es freilich in der Öffentlichkeit viel weniger Interesse, von Sachkunde und Verständnis für die Fragestellungen ganz zu schweigen.

Der 1901 gegründete Allgemeine Deutsche Automobilclub war zunächst eine Solidargemeinschaft der wenigen ‚Automobilisten' und bemühte sich einerseits, diesen eine – damals häufig notwendige – Hilfe bei Pannen und Unfällen zukommen zu lassen, andererseits aber im öffentlichen Raum für das neue Transportmittel zu werben. Beides prägt den ADAC bis heute, nur mit dem Unterschied, daß Autofahrer heute alles andere als Exoten sind, daß der Markt für die Pannen- und Unfallhilfe durchaus Angebote vorhält oder vorhalten kann und daß eine Werbung für das Autofahren und seine Bedingungen heute zum Teil auf breiten Widerstand stößt, zum Teil aber auch unter den Befürwortern unterschiedliche Positionen ausbildet. Andererseits haben die Leistungen und Erfolge des ADAC dazu geführt, daß dieser heute mit Abstand die größte zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland darstellt und damit als Themenanwalt, auch als Lobbyist, und sogar als Marktteilnehmer eine nicht geringe Macht ausüben kann. Diese Situation ist in anderen europäischen Ländern nicht wesentlich anders. Überall wuchsen Automobilclubs, bspw. der österreichische ÖAMTC und der britische AA insbesondere in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg zu großen, mächtigen Organisationen heran. Sie alle haben ebenso wie der ADAC große Probleme mit Leitbild, Selbstverständnis und Struktur.

Der ADAC war jahrzehntelang Teil des korporativen Systems der alten Bundesrepublik. Er nahm verschiedentlich öffentliche Aufgaben wahr und war mit Initiative und Ressourcen zur Stelle, wenn es galt, neue Ideen zu verwirklichen, bspw. die Luftrettung, den Einsatz von Rettungshubschraubern, voranzubringen. Die Kontakte zu den Regierungen waren ebenso erstklassig wie zu anderen Akteuren dieses Systems. Den Mitgliedern des ADAC wurden Leistungen offeriert, die es besonders in den ersten Jahrzehnten des Massentourismus sonst nicht gab – vom Kartenmaterial bis zum Rückholdienst aus dem Ausland, was zugleich eine gute Werbung für die Mitgliedschaft war. Mit dem ADAC kam jeder mal in Berührung. Dies alles konnte, grob gesagt, aus den Mitgliedsbeiträgen allein nicht finanziert werden, die im wesentlichen für die Pannenhilfe („Gelbe Engel") eingesetzt wurden. Deshalb entstand nach und nach ein Konglomerat von immer mehr wirtschaftlichen Unternehmungen, die in ihren Produkten und Dienstleistungen eine Nähe zum Vereinszweck aufwiesen, zugleich aber Gewinne erwirtschafteten. Im Kontext deutscher Traditionen der Finanzierung gemeinwohlorientierter Aktivitäten war dies ein Sonderweg. Daß eine zivilgesellschaftliche Organisation zur Erfüllung ihrer Ziele weder den Spendenmarkt belastet, noch sich im Wege von Subventionen von der Gemeinschaft insgesamt aushalten läßt, war und ist für deutsche Verhältnisse ungewohnt, aber nicht von vornherein negativ zu beurteilen. Im Gegenteil: Das Geschäftsmodell des ADAC sorgte für Unabhängigkeit und unternehmerische Kreativität.

Allerdings hatte dies einen Preis, der immer höher wurde! Zwar hatte der ADAC zu keinem Zeitpunkt insgesamt den Status einer steuerbegünstigten Körperschaft, doch gab es hinsichtlich seiner Besteuerung besondere Absprachen mit der Finanzverwaltung. Vor allem aber war er als eingetragener Verein den Regeln unterworfen, die das Bürgerliche Gesetzbuch eben nicht für hybride Großorganisationen zwischen Markt und Zivilgesellschaft, sondern eher für kleinere Personenvereinigungen vorsah. Über viele Jahrzehnte war dies nie Gegenstand einer

Diskussion. Dazu war ein öffentliches Anliegen, am ADAC Kritik zu üben, viel zu gering ausgebildet. Ein einziges Mal war sein Status als Idealverein nach § 21 BGB Anlaß für eine höchstrichterliche Entscheidung (BGH: Urteil vom 29.9.1982, Az: I ZR 88/80; Abruf-Nr. 071098). Als ADAC-Urteil bekanntgeworden, billigte es dem ADAC das Recht zu, Tochtergesellschaften zu haben, die wirtschaftlich tätig sind. Das Urteil hatte Auswirkungen auf Wohlfahrtsverbände und andere: Die Trennung von ideeller Tätigkeit im Verein und wirtschaftlicher Tätigkeit in Tochtergesellschaften wurde zum Standardmodell. Im Falle des ADAC allerdings wurden im Vollzug dieser Aufgabenteilung Weichen falsch gestellt.

Zum einen wurden keine hinreichend stringenten, einem Konzern angemessenen Kontrollmechanismen ausgebildet. Die formalen Aufsichts- und Kontrollfunktionen, die das Vereinsrecht den Vereinen vorschreibt, waren zu leicht manipulierbar und in jedem Fall viel zu schwach, um eine effektive Führung eines großen, zunehmend kompliziert strukturierten Unternehmens auch nur ansatzweise sicherstellen zu können. Fehlverhalten wurde zu leicht gemacht. Zum anderen begann die wirtschaftliche Tätigkeit, das ideelle Handeln immer mehr zu „infizieren". Wenn schließlich für den Verein strategische wirtschaftliche Ziele (Mitgliederzuwachs, Umsatz, Rendite) erarbeitet und vorgegeben wurden, ohne daß es eine ideelle „Bremse" gab, konnte dies auf die Dauer nicht gutgehen. Daß in dem sog. Nebenzweckprivileg, das der BGH festgeschrieben hatte, eine dienende Funktion der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber dem ideellen Hauptzweck impliziert war, war von außen immer weniger erkennbar und auch intern immer weniger handlungsleitend. Hinzu kam das Problem, daß von den Mitgliedern des ADAC allenfalls 1% im ADAC die vereinstypische Vereinigung Gleichgesinnter sah, in der sie ihr Gemeinschaftsleben wenigstens zum Teil ausleben wollten. Für die übrigen 99% war und ist der ADAC ein Dienstleister, in großen Teilen mit versicherungsähnlichem Charakter. Sie nehmen selbst an dem höchst rudimentären Vereinsleben nicht teil, auch nicht an den Wahlen von ehrenamtlichen Führungskräften. So bestimmt letztlich ein sehr kleiner Kreis von Mitgliedern über das Wohl und Wehe der ganzen Organisation, während sich die Eventualrisiken auf alle verteilen.

Als anerkannter Verbraucherschutzorganisation steht andererseits dem ADAC e.V. das gesetzlich eröffnete Privileg der Verbandsklage zur Verfügung. Zum Verbraucherschutz gehören ferner die Tests – von Badegewässern bis zu Kindersitzen. Auch trat er jedenfalls bis vor kurzem ständig selbstbewußt im *Advocacy*-Modus auf und forderte staatliches Handeln ein – von Steuerfragen bis zur Verkehrsplanung. All dies konnte auch als *Marketing-Tool* für das Wirtschaftsunternehmen ADAC gesehen werden. Zudem gab es Interessenkollisionen. Zunehmend kam dem ADAC dadurch die Legitimität als gemeinwohlorientierter Themenanwalt, die *licence to operate*, abhanden, zumal die 18 Regionalclubs, die als eigenständige eingetragene Vereine konstituiert sind und Weisungen des Präsidiums nicht unterliegen, oft eigene Wege gingen.

Was von den Entscheidungsträgern, wohl nicht zuletzt unter dem Einfluß ihrer auf formale Legalität konzentrierten Anwälte, vollständig übersehen wurde, waren die gesellschaftliche Entwicklung und öffentlichen und politischen Debatten der letzten 25 Jahre, die auch die Rechtsentwicklung erheblich beeinflußte. Man fühlte sich durch das BGH-Urteil von 1982 abgesichert und erkannte nicht, daß sich vieles geändert hatte. Daß um 2005 ein Versuch, das Vereinsrecht zu novellieren, schnell beendet wurde, als öffentlich kritisiert wurde, daß der allzusehr auf die Wünsche und Bedürfnisse des ADAC zugeschnitten war, hätte ein Warnsignal sein müssen, wurde aber nicht als solches gelesen.

Zum einen war die Öffentlichkeit gegenüber dem Handeln von Großorganisationen jedweder Art mißtrauisch geworden. Neben Parteien, Gewerkschaften, Kirchen usw. gehörte auch der ADAC zunehmend zu den Relikten aus dem 20. Jahrhundert, denen immer mehr Bürgerinnen und Bürger im 21. mit Skepsis begegneten. Die weiter steigenden Mitgliederzahlen, die sich im übrigen einer sehr offensiven Werbung verdankten, sind dafür kein Gegenbeweis, sondern gründen sich ausschließlich auf das Dienstleistungsangebot. Dem traditionellen Korporatismus wird hingegen immer stärker ein transparentes *Checks-and-Balances*-System als wünschenswert entgegengehalten. Sich als nicht unbedeutender Marktteilnehmer auf die überkommene – legale – Intransparenz eines Vereins zurückzuziehen, war nicht mehr akzeptabel. Daß zur Legitimität wesentlich die Akzeptanz gehört, war nicht auf dem Schirm anwaltlich argumentierender Berater.

Damit einher ging zum anderen ein wachsendes Mißtrauen des politisch-administrativen Systems gegenüber der Zivilgesellschaft. Sonntagsreden wurden hier, d.h. von den ehren- und hauptamtlichen Führungskräften im ADAC, für bare Münze genommen. Das Alarmsignal, das etwa durch das Vorgehen mehrerer Registergerichte gegen Kita-Vereine (bspw. den Beschluß des Berliner Kammergerichts vom 18.01.2011, 25 W 14/10) gesetzt war, blieb unbeachtet. Dabei hätte klar sein müssen, daß die Verweigerung der Eintragung eines sog. Idealvereins gem. § 21 BGB mit der Begründung, der Betrieb einer KiTa stelle eine unternehmerische Tätigkeit dar, die mit dem Wesen eines Idealvereins unvereinbar sei, möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit eines Vereins mit 38 Tochtergesellschaften und einer durchaus unternehmerischen Vereinstätigkeit haben würde. Es erstaunt insoweit nicht, daß im Zuge der seit Januar 2014 entstandenen öffentlichen Debatte das zuständige Amtsgericht München mehrere Aufforderungen erhalten hat, den zivilrechtlichen Status des ADAC e.V. zu überprüfen. Die damit befaßten Rechtspfleger sind um ihre Aufgabe nicht zu beneiden, nicht nur wegen der Komplexität des Einzelfalls, sondern vor allem wegen der unabsehbaren Weiterungen, die die Entscheidung, gleich wie sie ausfällt, haben wird. Wohlfahrtsverbände und andere, durchaus unstrittig gemeinwohlorientierte (und überwiegend von der Finanzverwaltung seit Jahrzehnten als gemeinnützig anerkannte) Dienstleister schauen mit Sorge nach München. Im übrigen geht es dabei nicht in erster Linie um vereinsrechtliche Formalia, sondern um handfeste Fragen der Haftung und des Gläubigerschutzes. Daß der ADAC, so gesehen, gut gewirtschaftet hat und über erhebliche Rücklagen verfügt, die einen Durchgriff auf die Mitglieder als äußerst unwahrscheinlich erscheinen lassen, ändert nichts an der damit zusammenhängenden grundsätzlichen Problematik.

Von der zivilrechtlichen ist die steuerliche Situation des ADAC ohnehin zu unterscheiden. Medienberichte hierzu sind nicht in allen Fällen von Sachkenntnis getragen. Immerhin unterliegt der ADAC insgesamt von jeher der kontinuierlichen Betriebsprüfung. Offenkundig strittig ist zur Zeit nur ein relativ kleines Thema, nicht die Klassifizierung ganzer Tätigkeitsbereiche. Dies bedeutet aber nicht, daß sich die Beurteilung nicht ändern könnte. Immerhin haben gewerbliche Wettbewerber durchaus ein Interesse daran, dem ADAC seine zweifellos privilegierte Stellung zu neiden. Auch die Europäische Kommission ist mit der Bewertung auch nicht-gewerblicher Vorgänge als umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch und dem Verdacht der Wettbewerbsverzerrung immer schneller bei der Hand. Und schließlich verfolgt das Bundesfinanzministerium nicht erst seit diesem Jahr, aber doch heute stärker denn je eine Politik, jede nur denkbare zusätzliche Steuereinnahme durchzusetzen. Vor dem althergebrachten Status großer gemeinwohlorientierter Organisationen wird dabei ausdrücklich nicht Halt gemacht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der ADAC ein eingetragener Verein bleiben, mehr noch, seine 100 Jahre alte Grundstruktur beibehalten kann. Noch ist dies die erklärte Absicht der Vereinsspitze. Ein Blick nach Großbritannien zeigt aber bspw., daß dies nicht alternativlos ist. Der Automobilclub AA wurde schon 1999 in eine gewerbliche Unternehmung umgewandelt. Das Vereinsvermögen wurde an die Mitglieder ausbezahlt, jedes Mitglied erhielt von dem Investor 240 £. Zur Zeit ist nach einer wechselvollen Periode mit Investoren der Börsengang eingeleitet. Die Leistungen des AA und seine Lobby-Macht haben, so ist zu hören, darunter nicht wesentlich gelitten. Auch in Deutschland wäre es nicht unvorstellbar, den ADAC in einer anderen Struktur weiterzuführen. Zu denken wäre allerdings eher an eine Genossenschaft als an das britische Modell. Zunächst allerdings gilt es abzuwarten, was das Amtsgericht München entscheiden wird. Der ADAC könnte dagegen wohl auch Rechtsmittel einlegen. Ob freilich ein möglicherweise Jahre dauernder Rechtsstreit für die Organisation strategisch die beste Option ist, wird ggf. sehr genau abzuwägen sein. Und auch bei dieser Entscheidung hat der mitgliederstärkste Verein Deutschlands eine Verantwortung gegenüber der Zivilgesellschaft als ganzes. Diese unterhält in Teilen Betriebe von erheblichem Ausmaß; zivilrechtliche Struktur und steuerrechtliche Aspekte greifen hier ineinander. Sich auf die steuerrechtliche Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben oder auch nur auf die zwischen *related* und *unrelated business* zurückzuziehen und nur innerhalb der heutigen Rechtslage zu argumentieren, greift insoweit zu kurz. Dies gilt um so mehr, als sich Regierung und Parlament, von wenigen eher populistischen Äußerungen abgesehen, einer grundsätzlichen Kommentierung sorgsam enthalten. Aus dem Bundesministerium der Justiz sind jedenfalls bisher keine Überlegungen bekannt geworden, die Frage der möglichen und zweckmäßigen Rechtsformen für zivilgesellschaftliche Großorganisationen einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen.

Diese Abstinenz hat Auswirkungen auf den Reformprozeß im inneren, den der ADAC begonnen hat. Wird er mit einer grundsätzlichen Strukturänderung verbunden, ergeben sich daraus in jedem Fall gesetzlich vorgegebene Notwendigkeiten für die inneren Abläufe und Kontrollmechanismen. Diese einzuführen, wäre schwierig genug. Bleibt es hingegen bei der Vereinsstruktur, wird der ADAC aus sich heraus und ohne einschlägige Vorbilder eine moderne Governance entwickeln müssen. Dazu gehört bspw. eine klare Zuordnung und an vielen Stellen Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vereinsaufgaben und den diesen zugeordneten Führungskräften einerseits und den Wirtschaftsbetrieben und deren Management andererseits. Jede der vielen Aufgaben, die der ADAC insgesamt wahrnimmt, muß daraufhin überprüft werden, in welcher Rechtsform und bei welchem Rechtsträger sie erfüllt werden kann. Auch der Verzicht auf die Weiterführung einzelner Tätigkeiten ist kein Tabu. Und im Verein, in den Wirtschaftsbetrieben und in den schon bestehenden und möglicherweise noch zu gründenden Stiftungen muß sichergestellt werden, daß ideell ebenso wie in wirtschaftlichen Angelegenheiten eine hinreichende Aufsicht ausgeübt wird und hinreichende und regelmäßige Prüfungen stattfinden. Die Frage, wer wen zu beaufsichtigen hat, muß kohärent und transparent beantwortet werden.

Aus der bisherigen Arbeitsweise heraus ist das ein schmerzhafter Prozeß und bedeutet einen tiefen Einschnitt. In diesem Zusammenhang muß auch die Stellung der Regionalclubs auf den Prüfstand gestellt werden. Ob diese bereits ebenso von der Notwendigkeit grundlegender Reformen überzeugt sind wie dies dem Präsidium und der Geschäftsführung bescheinigt werden kann, ist bislang eine offene Frage. Ein wichtiger Teil der Reform ist daher ein Prozeß der

Mitnahme in und Heranführung an ein in weiten Teilen neues Selbstverständnis, aus dem sich wiederum neue Abläufe ergeben. In diesen Prozeß müssen zahlreiche ehren- und hauptamtliche Führungskräfte auf vielen Ebenen, alle hauptamtlichen Mitarbeiter und – angesichts der einzigartigen Stellung des ADAC – ein ganzer Kranz weiterer *Stakeholder* einbezogen werden, nicht zuletzt auch die Mitglieder. Gelingt dies nicht, kann die Reform insgesamt nicht gelingen; auch hier wäre Papier zwar geduldig, aber es geht um das wirkliche Leben! Daß sie gelingt, ist für den ADAC eine Überlebensfrage. Von dem *shit storm*, der andernfalls von Politik, Gerichten, Verwaltung, Mitgliedern, Medien und Öffentlichkeit auf ihn einprasseln würde, würde er sich nicht erholen.

Reisefreiheit für Spenden – Europäisches Stiftungsnetzwerk TGE ermöglicht steuerlich absetzbare Zuwendungen über Ländergrenzen hinweg

in: DIE STIFTUNG – Portal für Stifter und Philanthropen (20. Dezember 2014)

von Christian Schreier

Fast in allen Ländern Europas gibt es Steuerbegünstigungen für gemeinnützige und mildtätige Organisationen sowie deren Förderer. Steuerlich absetzbare Spenden an ausländische NPOS sind dagegen faktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Hier bietet sich das Netzwerk Transnational Giving Europe als Mittler an.

Für private Spender gilt heute das gleiche wie für Unternehmen: Sie wollen sich weltweit engagieren. Die Lebenswirklichkeit der Menschen macht nicht mehr an nationalen Grenzen halt. Im digitalen Zeitalter trifft dies schon deshalb zu, weil Informationen über Aktivitäten in anderen Ländern leicht und barrierefrei verfügbar sind. Es verwundert daher nicht, dass Menschen das Bedürfnis entwickeln, an eine ausländische Organisation zu spenden. Das kann die Universität in England sein, die man selbst einmal besucht hat, das Straßenkinderprojekt auf den Philippinen, das man selbst gesehen hat oder das Berliner Schloss, für dessen Wiederaufbau sich auch Ausländer interessieren. Vertrauen in die Organisation ist heute mehr denn je das entscheidende Kriterium bei der Auswahl der Empfängerorganisation, nicht die Nationalität.

Die Zeit der Nationalstaaten ist ohnehin im Grunde vorbei. Blickt man auf die weltweiten Wirtschaftsströme oder die aktuellen politischen Herausforderungen, kann man das nicht verkennen. Rund 80% der Souveränitätsrechte haben die nationalen Parlamente beispielsweise bereits an supranationale europäische Institutionen abgegeben. National geblieben ist jedoch seltsamerweise der Bereich der Spenden.

Traditionell sind Steuererleichterungen nur für inländische Organisationen verfügbar. Und nur Spenden an inländische Organisationen können steuerlich geltend gemacht werden. Begründet werden diese Einschränkungen in den entsprechenden Gesetzestexten kaum.

Politik und Verwaltung haben dafür in der Regel folgende Argumente: Zum einen seien die Steuererleichterungen durch die dem Staat abgenommenen Aufgaben legitimiert. Nur inländisch aktive Organisationen kämen daher für deren Geltendmachung in Frage. Zum anderen würden ausländische Organisationen ganz anderen Rechtsvorschriften unterstehen, deren Vergleichbarkeit mit den im Inland geltenden Gesetzen nicht gegeben sei. Darüber hinaus hätten die Finanzbehörden im Rahmen wirksamer Steueraufsicht keine Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten über das Gebaren ausländischer Organisationen.

Diese Argumente genügten dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) jedoch nicht, um die Rechtmäßigkeit des Status quo zu bestätigen. Ganz im Gegenteil: In einer ganzen Serie von Entscheidungen (z.B. Stauffer, Aktenzeichen C-386/04; Persche C-318/07; Missionswerk C-25/10; Laboratoires Fournier C-39/04) wurde seit Mitte der Nuller Jahre eine Gleichbehandlung gemeinnütziger Aktivitäten innerhalb der Europäischen Union gefordert.

Die Finanzbehörden ließen sich davon nicht beeindrucken. Sie setzten die Hürden so hoch, dass eigentlich alles beim Alten blieb. In der Praxis bedeutet das, dass der Spender gegenüber den zunehmend stärker kontrollierenden Behörden in der Beweispflicht steht. Zum einen muss er die Eignung des Spendenempfängers nachweisen. Die Satzung der Empfängerkörperschaft muss z.B. den deutschen Bestimmungen entsprechen und in deutscher oder englischer Übersetzung vorliegen. Zum anderen müssen Finanz- und Sachberichte über die korrekte Mittelverwendung eingeholt werden, und zwar in einer Form und Sprache, die von den deutschen Finanzbehörden akzeptiert wird. Das bedeutet letztlich, dass Spenden ins Ausland gesetzlich zwar möglich sind, die praktische Umsetzung dem Einzelnen unter den geltenden Auflagen jedoch kaum zumutbar ist.

Aber zivilgesellschaftliche Organisationen stehen heute zwar meist nicht für Wirtschaftskraft oder Entscheidungsgewalt, wohl aber für Einfallsreichtum, was alternative Lösungsansätze betrifft. Es verwundert daher nicht, dass einige große europäische Stiftungen schon vor 15 Jahren zusammen eine Möglichkeit fanden, Spenden über Grenzen zu ermöglichen: Die britische Charities Aid Foundation, die französische Fondation de France, die belgische Fondation Roi Baudouin und andere gründeten das Netzwerk Transnational Giving Europe (TGE). Im Jahr 2000 kam Maecenata als deutscher Partner dazu.

Die Partner bieten – selbstverständlich in Abstimmung mit den Finanzbehörden – jedem Spender die Chance, auch für Spenden ins Ausland eine heimische Spendenbescheinigung zu erhalten. Er gibt seine Spende zweckgebunden an den Netzwerkpartner im Inland. Dieser stellt die Spendenquittung aus und leitet die Spende an die Empfängerorganisation im Ausland weiter und übernimmt alle damit verbundenen Pflichten.

Die Partner prüfen, ob diese Empfänger vertrauenswürdige und gemeinnützige Organisationen sind und sorgen für die notwendigen Rechenschaftsberichte. Aber auch wenn TGE das Rückgrat des Verfahrens bildet, es macht an Europas Grenzen nicht halt. Auch in Länder ohne Netzwerkpartner können Spenden übermittelt werden, sofern der Empfänger nach inländischen Maßgaben empfangsberechtigt ist.

TGE verfügt heute über Partner in 17 Ländern und ist weltweit aktiv. Auch aus den USA und in die USA werden Spenden weitergeleitet. Die rechtliche Unbedenklichkeit des Verfahrens wurde mehrfach von den Finanzbehörden bestätigt.

Die Koordination obliegt seit Beginn der Fondation Roi Baudouin. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre; 2014 hatte die Maecenata Stiftung den Vorsitz. In diesem Jahr legte das Netzwerk die Ergebnisse einer umfangreichen Recherche vor: Die nationalen Bestimmungen zum Spenden in 28 Ländern sind im Netz abrufbar. Eine zusammenfassende Broschüre liegt auch im Druck vor.

Es dauerte einige Jahre, bis es sich herumgesprochen hatte, dass es das Netzwerk und seine Partner gibt. 2007 wurden mit Hilfe von TGE knapp 2 Mio. EUR an Spenden ermöglicht, 2010

schon mehr als 4 Mio. und 2013 fast 9 Mio. EUR. In diesem Jahr nutzten über 5.000 Spender (Großunternehmen ebenso wie Bürger) und mehr als 300 Empfängerorganisationen das Netzwerk. Empfänger wie das World Food Programme der Vereinten Nationen zählen ebenso zu den Partnern wie renommierte amerikanische und britische Universitäten.

Deutschland nimmt übrigens eine zentrale Rolle ein, weil mehr als 25% der Spenden über das Netzwerk 2012 und 2013 von deutschen Spendern stammten und über die Maecenata Stiftung weitergeleitet wurden. Das Wachstum der letzten Jahre scheint noch lange nicht abgeschlossen zu sein – Vorbereitungen mit Organisationen in neuen Partnerländern laufen und immer mehr Anfragen gehen ein.

Fazit

Zumindest im europäischen Rechtsrahmen sollte es eigentlich selbstverständlich sein, transnationale Spenden unter denselben Bedingungen zu ermöglichen, wie sie für Spenden innerhalb nationaler Grenzen gelten. Solange dies aber nicht der Fall ist, wird die Lösung, die das TGE Netzwerk mit seinen Partnern bietet, noch gebraucht. Und für das Spenden jenseits von Europas Grenzen werden die Maecenata Stiftung und ihre Partner noch lange zur Verfügung stehen müssen.

www.maecenata.eu/laenderprofile
www.transnationalgiving.de

Gekauftes Engagement? Eine kontroverse Diskussion über die Monetarisierung des Ehrenamtes

Bericht über eine Podiumsdiskussion des Maecenata Instituts und des Beirates des Malteserhilfsdienstes am 31. März 2014 in Berlin

in: npoR Heft 2/2014, S. 200-202

von Christian Schreier

Hinter dem etwas allgemeinen Titel des Abends „Ehrenamt – Wandel und Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ verbirgt sich in Wirklichkeit ein brisantes und kontrovers diskutiertes Thema, das insbesondere solche Organisationen betrifft, die stark von bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlichen Mitarbeitern abhängig sind. Es geht um die Frage, wie die zunehmende Monetarisierung des Ehrenamts in Deutschland zu bewerten ist. Was bedeutet diese Entwicklung für den gemeinnützigen Bereich im Speziellen und für das Gesellschaftsgefüge im Allgemeinen? In der Monetarisierungdebatte wird darüber gestritten, ob und in welchem Ausmaß für ein Engagement Gegenleistungen, z.B. in Form von Geld, an die Engagierten gezahlt werden dürfen.

Die Begrüßung übernahm Annemarie Ziefer, Vorsitzende des Malteser Beirats und Gastgeberin an diesem Abend. Als Ärztin sei ihr besonders wichtig, auf die gesundheitsfördernden Aspekte ehrenamtlicher Tätigkeiten hinzuweisen. Engagement sorge für Lebensfreude, schaffe Struktur und Ordnung im Leben und habe, wie von ihr angeführte Studien gezeigt hätten, lebensverlängernde Wirkung. Und so brachte sie ihre Aussage mit dem Satz: ‚Gutes tun, tut gut‘

am Ende auf den Punkt und begrüßte Daniel Grein, den Geschäftsführer des Deutschen Bundesjugendrings, der mit einem Impulsvortrag die Grundlage für die spätere Debatte legte.

Der öffentlich präsente Kritiker des Monetarisierungstrends sagte von sich selbst, dass er unter den Vertretern größerer Zivilgesellschaftsorganisationen wohl am ehesten geeignet sei, diese Entwicklung anzuprangern, da seine Organisation davon nicht so sehr betroffen wäre. Vertreter anderer, von ehrenamtlichen Helfern abhängiger Großorganisationen würden oft nur hinter vorgehaltener Hand signalisieren können, dass es wichtig sei, diese Debatte zu führen.

Es wäre sicher zu kurz gegriffen zu sagen, dass man bei jedem Geldfluss gleich von ‚Arbeit' und nicht mehr von ‚Engagement' sprechen dürfe. Es gebe – wie so oft – einen Graubereich, über den man bei der Monetarisierungsdebatte streite. Daher sei es umso wichtiger, sich zunächst darauf zu einigen, welche Funktion der finanzielle Aspekt einnehmen dürfe. Eine sei die Ermöglichung von Ehrenamt durch den Ausgleich von Unkosten. Anders ausgedrückt, der Wille zum Engagement solle nicht gebremst werden, weil sich Freiwillige die Tätigkeit nicht leisten können. Verfolge man dieses Argument weiter, verdeutlichen sich die Graubereiche schnell, denn wie weit dürfen Aufwandsentschädigungen gehen? Die wachsende Rolle des Geldes im Bereich des Ehrenamts ließe sich aber auch einfacher beschreiben: es handele sich um ein Anreizsystem von Trägern sozialer Leistungen, die offene Bedarfe haben und diese durch Freiwillige zu decken versuchten. Finanzielle Anreize als Bonus sollen die Entscheidung, wo man sich engagiert, beeinflussen. Mit dieser Sichtweise werde ein Wandel deutlich, weg vom altruistischen, aus sich selbst heraus motivierten Engagement, hin zu einer nutzenorientierten Argumentation, und dies auf allen Seiten. Staatliche Stellen, zivilgesellschaftliche Organisationen und auch die Engagierten selbst rückten extrinsische Faktoren stärker in den Mittelpunkt. Was habe der Einzelne von seinem Engagement für einen sichtbaren und unmittelbaren Nutzen (etwa Credit-Points für das Studium), welche vormals staatlich finanzierten Dienstleistungen würden nur mehr bereitgestellt, wenn Freiwillige sich dafür engagieren (z.B. öffentliche Bäder oder Bibliotheken), wie ließen sich Kosten senken, indem man auf Engagierte anstatt auf Angestellte setze (z.B. im Bereich der Pflege oder Betreuung)?

Betriebswirtschaftliche Argumente würden verwendet, um den Nutzen von ehrenamtlicher Tätigkeit greifbarer und vergleichbar darzustellen. Mit dem dabei hergestellten Bezug auf die Arbeitswelt verstärke man insbesondere den Charakter der freiwilligen Tätigkeit als eine Form von Arbeitsleistung. Grein sieht im Vorgehen staatlicher Stellen, z.B. Arbeitsagenturen, die Arbeitsuchende zu einem vergüteten Engagement (z.B. dem Bundesfreiwilligendienst) motivieren, eine bewusste Verwischung von Erwerbsarbeit und Engagement. Es gebe jedoch noch eine Reihe weiterer Aspekte, aufgrund derer die Debatte gegenwärtig stärker in den Vordergrund rücke.

Der Blick auf das Bürgerschaftliche Engagement verändere sich. Nicht nur gerieten besagte extrinsische Motivationsfaktoren in den Vordergrund. Nicht mehr die Wirkung der Tätigkeit an sich sei maßgeblich. Es gehe auch das Spezifische des Bürgerschaftlichen Engagements verloren, der an Inhalten orientierte, intrinsische Antrieb, der zu genau diesem gewählten Engagement geführt habe und es nicht einfach durch ein anderes ersetzbar mache.

Setze sich der Monetarisierungstrend in der Breite durch, werde wohl die Vielfalt des Engagements zurückgehen und es würden sich insbesondere finanzstärkere Branchen bei der Gewinnung der Freiwilligen durchsetzen. Für die engagementwillige Person sei ein andernorts

nicht angebotener Bonus sicherlich ein verlockendes Argument. Mit der dann wohl eintretenden Verdichtung des Engagements auf vergleichsweise wenige, große Organisationen würden Nutzenkategorien auf Kosten ideeller Kategorien gestärkt. Dies weiter gedacht, würden Hauptamtliche stärker als heute in Konflikt mit Freiwilligen geraten, es würden langfristig Arbeitsplätze durch ehrenamtliche Arbeit verdrängt und damit ganze Arbeitsfelder deprofessionalisiert werden. Hier sei z.B. an den Einsatz von Engagierten im Bereich der Pflege zu denken.

Aus diesem Szenario zieht Grein deutliche Schlüsse, die gegen die zunehmende Monetarisierung sprechen. Er plädierte dafür, das Bürgerschaftliche Engagement in seinem Eigensinn zu erhalten und die gesellschaftlich wichtige Volunteer-Kultur zu stärken, anstatt sie – wie es gegenwärtig geschieht – weiter zurückzudrängen. Nutzendenken und der Fokus auf ein „reinvest“ sollten nicht unterstützt werden. Im Gegenteil: der Engagierte sollte für sein Engagement „brennen“ dürfen, d.h. die Bedingungen für das Entwickeln von intrinsischer Motivation sollten gefördert und der über die Tätigkeit hinausgehende Wert für die Gesellschaft stärker wertgeschätzt werden. Die durchaus wichtige Frage nach den (sinnvollen) Grenzen für die Ermöglichung von Engagement durch finanzielle Aufwandsentschädigungen sollte immer von Fragen nach einer Entlohnung von Arbeit getrennt bleiben, d.h. es sollte insbesondere nicht zu einem Aufstocken von Einkommen durch ein Engagement kommen. Es dürften keine sozialpolitischen Fehlentwicklungen auf dem Rücken des Ehrenamts ausgetragen werden!

Mit dieser Warnung endet der Vortrag und Rupert Graf Strachwitz, Direktor des Maecenata Instituts, leitete als Moderator in die Diskussion über. Mit Daniel Grein diskutierten auf dem Podium Professor Sebastian Braun von der Humboldt-Universität in Berlin und als Vertreter des Malteser Hilfsdienstes Marie-Catherine Baronin Heereman, Diözesanleiterin, und Gereon Schomacher, Referentin für Ehrenamt.

Ob die von Grein vorgebrachten Warnungen berechtigt erscheinen und die Monetarisierung tatsächlich eine Gefahr für die Gesellschaft bedeuten kann, war das erste Thema der Diskussion. Braun merkte an, dass ein Ökonom die dargebotene Argumentation so nicht teilen könne. Der rational handelnde Homo Oeconomicus würde sich nicht engagieren, wenn der Anreiz zu gering wäre. Eine monetäre Entschädigung im Ehrenamt sei aber immer geringer als der gängige Lohn, der auf dem Arbeitsmarkt gezahlt werde, was ein Indiz dafür sei, dass noch mindestens ein weiterer Faktor (z.B. Sinnstiftung) für das Engagement sprechen müsse. Aber am Beispiel des Fußballs könne man sehen, dass auch stark monetarisierte Bereiche dennoch hohe Engagementbereitschaft erzeugen könnten.

Heereman sprach gar den Verdacht aus, dass es sich um eine Scheindebatte handeln könnte, die letztlich keine Auswirkungen auf die Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements habe.

Zustimmung hingegen signalisierte Schomacher, der insbesondere bei den Maltesern ein Wertegefüge zur Sprache bringt, das als Grundlage hinter dem Engagement stehe und es damit in einen anderen Kontext setze. Dazu ergänzt Braun, dass hier ein ideeller Überbau erhalten werden könne, der nicht durch andernorts weit verbreitete neoliberale Einflüsse verdrängt wurde. Das weltanschauliche Fundament – die größere Idee hinter der Summe der Tätigkeiten – wurde offenbar nie aufgegeben. Im Sport verhielte es sich z.B. oft anders. Denke man an die Gründungsideen und Ideale diverser Vereine, so sei davon heute meist nicht mehr viel

übrig. Eine solche Werteorientierung deute auf die zugrundeliegenden Motive für ein Engagement hin und auf die Veränderungen, die durch eine monetäre Anreizstruktur entstehen könnten.

Die Leiterin des Malteser Hospiz- und Palliativberatungsdienstes, Kerstin Kurzke, berichtete, dass sich viele engagementbereite Menschen bei ihr melden und ihrer Erfahrung nach durchweg die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit maßgeblich sei. Finanzielle Anreize seien dort gar nicht nötig und wären – was die Haltung der Engagierten betreffe – sicher auch nicht förderlich. Anders sieht das die stellvertretende Diözesanleiterin, Monika Schmitt-Vockenhausen, die berichtete, dass zwar keine Pauschale an die Engagierten im Segment des klassischen Ehrenamtes bei den Maltesern gezahlt werde, dass aber ein vor einiger Zeit eingeführtes Anreiz-System insbesondere bei Engagierten aus dem sozial schwächeren Bereich gute Resonanz finde. Dabei würden einmal im Jahr z.B. Gutscheine für ein Abendessen an besonders engagierte Personen vergeben. Die Diskussion um eine darüber hinaus gehende Vergütung gewinne aber dadurch an Brisanz, dass andere Berliner Anbieter im gleichen Bereich durchaus etwas bezahlen und dies von den Engagierten natürlich zur Kenntnis genommen werde. Diesbezüglich warnte sie auch davor, die Diskussion zu naiv und zu theoretisch anzugehen.

Mit der Abschlußrunde der Podiumsteilnehmer wurde deutlich, dass die Debatte auf eine ganze Reihe offener Fragen hingewiesen hat. Wie verhält es sich mit dem Engagement der jungen Generation, die durch straffere Lehrpläne und Anforderungen in Schule und Studium, zumindest gefühlt immer weniger Zeit für ein Ehrenamt zur Verfügung haben? Oder ist es doch ein Wandel der Motivationslagen und der Trend zur Projektorientierung, der künftig den großen Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen das Leben schwer machen könnte? Verändert die Monetarisierung auch die Verbleibedauer von Engagierten in den Organisationen? Wie verhält es sich mit den Grenzen einer zuträglichen Anerkennungskultur?

Auch Grein gestand letztlich, dass er einen einfachen Weg gewählt habe, indem er darauf fixiert sei, das zu benennen, was nicht wünschenswert sei und die Frage nach der Alternative weitgehend im Unklaren lasse.

In einem Punkt waren sich allerdings alle einig: Wer sich engagieren will, sollte durch finanzielle Hürden nicht davon abgehalten werden. Das Bereitstellen geeigneter und ermöglichender Rahmenbedingungen zählt zu den grundlegenden Aufgaben der auf die Tätigkeit von Engagierten angewiesenen Organisationen. Jede darüber hinausgehende Leistung jedoch ist weiterhin Gegenstand dieser noch lange nicht beendeten Debatte. Die reellen Entwicklungen werden jedenfalls, soviel ist wohl sicher, nicht darauf warten, bis die Fachdiskussion zu einem einvernehmlichen Ergebnis gelangt ist.

Energies to Change the World – Aktuelle Überlegungen zur Rolle der Stiftungen im Vorfeld der Präsentation der Zivilgesellschaft auf der EXPO 2015 in Mailand

in: BBE Europa-Newsletter 10/2014 (28. Oktober 2014)

von Rupert Graf Strachwitz

Auf der EXPO Mailand 2015 (www.expo2015.org) wird es erstmals auf einer Weltausstellung einen Pavillon geben, der ganz der Zivilgesellschaft gewidmet ist. Vom 1. Mai bis 31. Oktober

können sich dort Stiftungen ebenso wie andere zivilgesellschaftliche Organisationen präsentieren. Der einzige auf dem Gelände nicht für die EXPO neu errichtete Gebäudekomplex, ein historischer Gutsbetrieb, wird dafür hergerichtet. Sein Name, *Cascina Triulza*, bestimmte den Namen einer neuen Stiftung, der *Fondazione Triulza*, die eigens dafür gegründet wurde und von einer Gruppe von großen italienischen Stiftungen unterstützt und finanziert wird (siehe www.fondazionetriulza.org). Der Zivilgesellschaftspavillon wird einer der größten überhaupt sein. Die Fondazione Triulza lädt dazu ein, sich auf einem Marktplatz zu präsentieren oder durch Veranstaltungen zum Programm beizutragen. Beispielsweise wird das Europäische Stiftungszentrum (*European Foundation Centre - EFC*) vom 22. bis 25. Mai dort seine Jahrestagung durchführen (www.efc.be). Vor allem aber wird es zu spezifischen Themen im Vorfeld internationale *Calls for Ideas* geben, die dem Motto *Energies to Change the World* gerecht werden.

Es geht, folgt man diesem Motto, darum, Energien zu entdecken oder zu entwickeln, die die Welt verändern. Darin sah nicht nur der leider vor wenigen Monaten ganz plötzlich verstorbene Generalsekretär der Fondazione Cariplo, Pier Mario Vello, dem das Konzept wesentlich zu verdanken ist, die wichtigste Aufgabe der europäischen Stiftungen. Auch der dynamische CEO des EFC, Gerry Salole, versucht seit Jahren, die großen europäischen Stiftungen davon zu überzeugen, daß sich die Rolle der Stiftungen im 21. Jahrhundert nicht darin erschöpfen kann, in einem sehr allgemeinen Sinn oder auch auf einem kleinen konkreten Feld irgendetwas gutes zu tun. Sie müssen den sozialen Wandel und die Entwicklung unserer Gesellschaft mitgestalten. Viele Stiftungen in ganz Europa, große ebenso wie kleine, haben dies erkannt.

Dies wurde bereits auf der letzten Jahrestagung (*Annual General Assembly – AGA*) des EFC in Sarajevo deutlich. Anders als in früheren Jahren spielten das Rahmenprogramm und die Selbstdarstellung einzelner Stiftungen eine erheblich reduzierte Rolle. 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs war daran zu erinnern – und an das Leid, das Bosnien und andere Teile des früheren Jugoslawien in der Zeit danach erdulden mußten, als viele im „Westen“ glaubten, nach dem Sieg über den Kommunismus sei die Geschichte eigentlich vollendet, ein goldenes Zeitalter breche nun an. All diese Optimisten mußten lernen, daß dies nicht stimmte. Bis heute sind die Wunden des Krieges auf dem Balkan nicht verheilt. Die Zivilgesellschaft hat die Aufgabe, die Heilung zu befördern.

Man war optimistisch, obwohl der Kongreß von schweren Unwettern überschattet war. Der Optimismus gründete sich nicht auf den Sieg einer Partei über eine andere, sondern darauf, daß eine starke Zivilgesellschaft herangewachsen ist, in der viel gestritten wird, in der keinesfalls alle mit allem einverstanden sein können, die aber selbstbewußt die kleinliche, altmodische Politik der Nationalstaaten in die Schranken weist und Brücken baut und offenhält, die andere zerstört haben. Dies gilt für Bosnien und Herzogovina, wo die Politik versagt, aber die Menschen miteinander ihr Land aufbauen; dies gilt für ganz Europa, wo zivilgesellschaftliche Akteure, die noch vor wenigen Jahren kein Wort miteinander gewechselt hätten, überlegen, was sie zusammen tun können, um das europäische Projekt voranzubringen und mehr Gerechtigkeit nicht nur einzufordern, sondern auch bei der Umsetzung zu helfen. Aktivisten aus Istanbul, Zagreb und Porto berichteten den Stiftungen über Bedingungen und Chancen von Protest und alternativen Konzepten in Städten, und diese hörten aufmerksam zu. Wissenschaftler aus der Ukraine und Vertreter afrikanischer Bürgerrechtsbewegungen tauschten ihre Erfahrungen aus, und allen Zuhörern wurde deutlich, wie weit die „Weltgesellschaft“ schon ist, und wie hoffnungslos hinter der Zeit Regierungen agieren, die um der eigenen Macht willen

immer noch glauben, Theorie und Praxis des Nationalstaates verteidigen zu müssen, von Populisten ganz zu schweigen, die, leider nicht immer erfolglos, den Menschen einreden wollen, Nationalismus sei eine vorteilhafte Option.

Eine Gruppe von großen Stiftungen präsentierte ein Arbeitspapier zu den strategischen Optionen für Europas Zukunft (www.newpactforeurope.eu). Aber es gab auch konkretes: Das EFC hat schon vor langem den Entwurf eines europäischen Stiftungsstatuts vorgelegt. Ob sich die Erwartung erfüllen wird, daß daraus europäisches Recht wird, hängt wie so oft in der EU von den nationalen Interessen ab, die das Handeln des Rats der Europäischen Union bestimmen. Auch darüber wurde in Sarajevo viel gesprochen. (s. dazu: Maecenata Institut (Hrsg.), Das europäische Stiftungsstatut - Perspektiven auf die Einführung einer europäischen Stiftungsform. Berlin 2014 (Schriftenreihe Europa Bottom-Up, Heft 8) http://www.maecenata.eu/images/documents/mst/EBU/2014_EBU_08.pdf). Vorgestellt wurde auch eine gerade gemeinsam mit dem Netzwerk Transnational Giving Europe erstellte Studie zu den Möglichkeiten und Grenzen des Spendens über nationale Grenzen hinweg. Detaillierte Länderberichte im Netz ergänzen den gedruckten Text (www.transnationalgiving.eu).

Noch wichtiger war bei dieser AGA etwas anderes: Ein besonderes ‚Next Generation Programme' lud junge Stiftungsmitarbeiter ein. Und in der Tat: Während früher vor allem ältere Vorstände und Geschäftsführer die größte Teilnehmergruppe bildeten, ist die Zusammensetzung jetzt deutlich jünger geworden – und damit auch der Stil der Arbeitssitzungen. Lebendige neue Formate und eine fröhliche und zugleich konzentrierte Stimmung dienten der Netzwerkbildung ebenso wie dem Erkenntnisgewinn. Kommerzielle Anbieter waren ebensowenig zugelassen wie Geldsucher. Es ging um Themen, um Selbstkritik („*Are Foundations Making Enough of a Difference?*") und um aktuelle Fragen: Diskriminierung, Inklusion, Korruption, Jugendarbeitslosigkeit. Es ging um Politik (*Rethinking Europe* war das Generalthema) und natürlich auch um Zusammenarbeit. Und Akteure der Zivilgesellschaft aus Bosnien und der Ukraine kamen ausführlich zu Wort.

Aus dem noch immer vom Bürgerkrieg gezeichneten und durch die Unwetter erneut schwer geprüften Sarajewo blieb noch ein Eindruck zurück: eine perfekte und mit großer Liebenswürdigkeit agierende örtliche Organisation, die auch Gespräche mit Aktivisten aus dem Land ermöglichte, sei es in einer zutiefst beeindruckenden Gedenkstätte für die Opfer des Massakers von 1995 in Srebrenica – der geplante Besuch in Srebrenica selbst mußte wegen des Hochwassers entfallen – , sei es im abendlichen Gespräch mit Aktivisten, die von der Normalisierung der Kontakte zwischen der Bürgerinnen und Bürgern berichteten, gegen die von politischen Kliquen nach wie vor geschürten Feindseligkeiten. Wenn nach dem Hochwasser die Medien erstaunt von der grenzüberschreitenden Hilfsbereitschaft der Menschen berichteten, konnte das die, die dort zugehört haben, nicht mehr überraschen.

Am 2. Oktober gab es erneut eine von vielen Gelegenheiten, im europäischen Verbund über ein neues Rollenverständnis der Stiftungen nachzudenken, als sich auf Einladung der Fondazione Cariplo europäische und außereuropäische Stiftungsexperten zu einer sehr konzentrierten Tagung in Mailand versammelten. Unmittelbarer Anlaß war die Vorstellung der ersten Buchpublikation aus dem Projekt ‚Philanthropication Through Privatisation'. Sozialwissenschaftler aus zahlreichen Ländern hatten in den vergangenen 6 Jahren Stiftungsgründungen durch staatliche Stellen im Rahmen von Privatisierungsvorhaben untersucht. Die gastgebende Stiftung als eine von fast 90 Stiftungen, die in Italien vor etwa 20 Jahren aus der Privatisierung

der Sparkassen und staatlichen Banken hervorgegangen waren, ist selbst eines der prominentesten Beispiele dafür, in Deutschland ist es die Volkswagen-Stiftung, die das Forschungsprojekt ebenfalls maßgeblich gefördert hatte. Deutscher Partner in der Durchführung der Forschungsarbeit war das Maecenata Institut, Berlin. (Die vorgestellte Buchpublikation und andere Texte sind unter www.p-t-p.org abrufbar.) Sind die über 500 weltweit so entstandenen Stiftungen, so eine zentrale Fragestellung des Projekts, echte, unabhängige Stiftungen geworden? Oder sind sie Agenturen oder Schattenhaushalte der gründenden Regierungen geblieben? Auch für Deutschland fallen die Antworten unterschiedlich aus.

Die Tagung hatte jedoch weitergehende Ziele. Anhand der vorgelegten Forschungsergebnisse wollte man, nicht zuletzt im Hinblick auf die Präsentation auf der Expo Mailand 2015 und die nächste AGA des EFC erneut der Frage nachgehen, welche Rolle die Stiftungen in der Entwicklung der europäischen Gesellschaft einnehmen können. Giuseppe Guzzetti, der als Präsident der Cariplo-Stiftung das italienische Stiftungswesen und zumal die Rolle der sogenannten Banken-Stiftungen seit 20 Jahren maßgeblich mitgestaltet, brachte es in seiner Einführung auf den Punkt: Wie andere Bereiche der Gesellschaft auch ist das Stiftungswesen in Europa zusammengewachsen; es bildet einen nicht mehr wegzudenkenden Teil des europäischen Projekts. Aber all dies geht nicht zum Null-Tarif. Die Stiftungen müssen sich der neuen Aufmerksamkeit und Verantwortung stellen, sich selbst weiterentwickeln, ja, sich als Teil der europäischen Zivilgesellschaft neu erfinden. Allzuoft herrschen, so wurde dann im Verlauf der Diskussion immer wieder beklagt, immer noch die Mißverständnisse vor, Stiftungen seien nur zur Finanzierung von Projekten da, sollten staatliches Handeln unterstützen oder könnten andererseits dieses quantitativ in den Schatten stellen. Letzteres mag in den USA zutreffen, mag in kleinen Einzelfällen einmal so sein, aber repräsentativ für das europäische Stiftungswesen ist es nicht. Was die Stiftungen leisten können, kann vielmehr allemal ausschließlich qualitativer Natur sein, dafür aber selbständiger und besonderer. Dazu äußerten sich unter anderem Lester Salamon, Baltimore, Leiter des Projekts Philanthropication Through Privatisation, Franz Karl Prüller, Vorstand der ERSTE Stiftung, Wien, André Støylen, Vorstand der Sarebankstiftelsen DNB, Oslo, Jennifer Gill, CEO des ASB Community Trust, Auckland, Neuseeland, Sara Llewellin, CEO des Barrow Cadbury Trust, London, Fabian Zuleeg, Direktor des European Policy Centre, Brüssel, und nicht zuletzt Ewa Kulik-Bielinska, Direktorin der Stefan Batory Stiftung, Warschau, und seit 2014 Vorsitzende des EFC.

„Wie und in welchen Sektoren können Stiftungen einen Unterschied machen?“, lautete daher eine Fragestellung, der eine Podiumsdiskussion gewidmet war. Wilhelm Krull, Generalsekretär der Volkswagen Stiftung, Benoît Fontaine, stellv. Generaldirektor der Fondation Roi Baudouin, Brüssel, Charles Bell, Programmdirektor der amerikanischen Verbraucherverbände und Rupert Graf Strachwitz, Vorstand der Maecenata Stiftung, diskutierten untereinander und mit dem Publikum. Nigel Siederer, langjährig erfahrener englischer Stiftungsberater, moderierte die Runde.

Sieht man sich die zur Zeit in großen Mengen auf dem Buchmarkt erscheinenden Veröffentlichungen zur Zukunft unserer Gesellschaft an, so fällt auf, daß das Mißtrauen in rein technische und wirtschaftliche Innovationen zunimmt. Das gesellschaftliche Gefüge muß sich ebenfalls verändern, wobei auch den Nationalstaaten in dieser Hinsicht wenig zugetraut wird. Das Augenmerk richtet sich bei Jeremy Rifkin, Colin Crouch, Parag Khanna und vielen anderen auf die Zivilgesellschaft – und die Stiftungen in ihr. „Wir steuern auf ein neues Mittelalter zu“, sagt beispielsweise Khanna. „Wir müssen ... ein neues Betriebssystem auf unserem im Entstehen

begriffenen globalen Netzwerk aufsetzen. Diese Software heißt Mega-Diplomatie. ... Die Mega-Diplomatie ist kein steifer Walzer von Ritualen und protokollarischen Förmlichkeiten zwischen Staaten, sondern ein fetziger Gruppentanz, an dem Mitglieder von Ministerien, Unternehmen, Kirchen, Stiftungen, Universitäten, aber auch Aktivisten und bereitwillige, wagemutige Individuen teilnehmen werden, die miteinander kooperieren, um bestimmte Ziele zu erreichen." (Parag Khanna, Wie man die Welt regiert. Berlin 2011, S. 39) Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen sich freilich, darin war man sich einig, auch die Stiftungen weiterentwickeln. Sie müssen die Herausforderung, aktiv zur Entwicklung der Gesellschaft beizutragen, annehmen, zeigen, was sie anders machen als andere Akteure und sich sogar aktiv bemühen, es anders zu machen. Die europäische Gesellschaft macht es ihnen leicht. Die Diskussionen um ihre Legitimität, um eine „Herrschaft der toten Hand" sind längst verstummt; der Diskurs über die Frage, ob einzelne Akteure und insbesondere dahinter stehende einzelne Persönlichkeiten oder Unternehmen mit Hilfe der ihnen überproportional zu Gebote stehenden Mittel überproportional Einfluß auf die *res publica* nehmen könnten, wird geführt, hat aber bisher in Europa nicht eine Ablehnung von Stiftungshandeln zur Folge gehabt.

Auch innerhalb der Zivilgesellschaft und in der Diskussion um ihr Selbstverständnis sind die Stiftungen wohlgelitten, aber wieder stellt sich die Frage nach dem Besonderen von Stiftungshandeln. Für viele besteht es zweifellos ganz traditionell in der Bereitstellung von Ressourcen für das Handeln anderer, aber je mehr dies immer mehr europäischen Stiftungen zu wenig ist, desto drängender wird die Frage: Worin dann? Die Europäische Kommission hat 1999 in einem wegweisenden Papier für die Stiftungen und Vereine in Europa vier Funktionen definiert: die Dienstleistungsfunktion, die Themenanwaltsfunktion, die Mittlerfunktion und die Selbsthilfefunktion. Heute müssen drei weitere Funktionen hinzugerechnet werden: die Wächterfunktion, die Solidaritätsstiftungsfunktion und die politische Deliberationsfunktion. Die traditionelle Fördertätigkeit von Stiftungen läßt sich der Mittlerfunktion zuordnen, die ebenso klassische Aufgabe der Trägerschaft von Einrichtungen oder Projekten der Dienstleistungsfunktion. Moderne Stiftungen sind aber auch als Wächter und Themenanwälte unterwegs, und besonders interessant erscheint die Aufnahme neuer Aufgaben, die zur politischen Deliberationsfunktion gehören. Ebenso wie andere zivilgesellschaftliche Organisationen sind Stiftungen heute in Feldern unterwegs, die sich die staatlichen Institutionen und politischen Parteien gern allein zumessen, aber bei weitem nicht ausfüllen können: dem ergebnisoffenen Diskurs über anstehende gesellschaftliche und politische Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze. Damit können sie in der Zivilgesellschaft starke Partner anderer Akteure werden, müssen sich allerdings an ihrem Willen zur Kooperation mit diesen Akteuren, an der Qualität ihrer Ergebnisse und an deren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern messen lassen. Zugleich müssen sie sehen, daß sie die überaus bedeutende Funktion der Solidaritätsstiftung im wesentlichen anderen Akteuren, namentlich den Vereinen, überlassen und daß sie auch im Bereich der Selbsthilfe vergleichsweise wenig ausrichten können. Ihr Gewicht ergibt sich, zumindest dort, wo sie über eigene Ressourcen verfügen, aus ihrer Unabhängigkeit, aus ihren Möglichkeiten, einerseits schnell, andererseits aber nachhaltig und langfristig zu handeln und dadurch eigene Akzente zu setzen. Genau darum müssen sie sich freilich auch aktiv bemühen. Sie dürfen, so das Fazit, weder als Erfüllungsgehilfen von Behörden oder Unternehmen auftreten, noch sich durch konzeptloses Handeln, Aktionismus oder den Drang nach schneller Anerkennung unglaubwürdig machen.

Im weiteren Verlauf der Tagung stellte Diana Leat, langjährig erfahrene englische Stiftungsexpertin, Ergebnisse einer Studie vor, die sie im Auftrag der Calouste Gulbenkian Stiftung, der Paul Hamlyn Stiftung und des Barrow Cadbury Trust durchgeführt und vor kurzem abgeschlossen hat: *The Inventive Foundation – Creating New Ventures in Europe.* Leat arbeitet anhand von Fallbeispielen aus 9 europäischen Ländern die Möglichkeiten von Stiftungen heraus, durch aktives Investieren in neue Strukturen und Einrichtungen kreative Handlungsinstrumente zu schaffen und zu fördern. Dazu zählt beispielsweise die Mozaik Stiftung in Sarajevo, Bosnien-Herzogovina, die im übrigen kein nennenswertes eigenes Stiftungsvermögen besitzt. Diese Stiftung konnte 2009 EkoMozaik gründen, ein Sozialunternehmen in Sekovici, das mit bis zu 160 Mitarbeiterinnen gärtnerische Produkte und Honig herstellt. Nach schwierigen Anfangsjahren hat sich inzwischen Erfolg eingestellt, der nicht nur einen willkommenen Beitrag zur Versorgung der benachteiligten Region mit Lebensmitteln leistet, sondern insbesondere auch dafür sorgt, daß die Familien nicht abwandern. Das Beispiel zeigt, daß es nicht auf die Höhe des Stiftungsvermögens und nicht auf ein spektakuläres und medienwirksames Feuerwerk ankommt, wenn eine Stiftung einen wirksamen Beitrag zum sozialen Wandel leisten will.

In der Abschlußdiskussion wurde noch ein weiterer wichtiger Aspekt diskutiert, der zur Zeit die europäische Zivilgesellschaft insgesamt umtreibt: Gehen die Notwendigkeit der Professionalisierung und der Wunsch nach effektivem Handeln und *Impact* möglicherweise zu Lasten der zivilgesellschaftlichen Handlungslogik von Stiftungshandeln? Zu Recht nimmt der Druck auf die Stiftungen zu, ihre Abläufe zu optimieren, Grundsätze guter Betriebsführung einzusetzen, sich allgemein üblichen *Compliance*-Regeln zu unterwerfen und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Rechenschaftslegung zu untermauern. An dieser Stelle können sich die europäischen Stiftungen, die sonst mit Recht im wesentlichen einen eigenen Weg gehen, durchaus an der Praxis amerikanischer Stiftungen ein Beispiel nehmen. Aber mit diesen Bemühungen wächst zugleich die Gefahr, daß die Stiftungen sich von der Handlungslogik der Zivilgesellschaft entfernen und sich der des Marktes immer weiter annähern. Damit sind sie nicht allein. In demselben Dilemma stecken all die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die betriebswirtschaftlich operieren müssen, seien sie große Wohlfahrtsverbände oder kleine Träger einer kulturellen Einrichtung. Sie müssen daher auf die Palette der Funktionen blicken, die die Zivilgesellschaft ausüben kann und auch solche pflegen, die von Effizienz-, Effektivitäts- und anderen betriebswirtschaftlichen Überlegungen weniger berührt sind. Sie müssen auf die Kreativität und disruptive Innovation der unorganisierten Zivilgesellschaft achten, um sich die Handlungslogik der Zivilgesellschaft insgesamt zu erhalten.

Insoweit als europäische Stiftungen – und hierin unterscheiden sie sich wesentlich von denen in USA und anderen Weltregionen, die eher an einem traditionellen Rollenverständnis festhalten – aktive *change agents* sein wollen, werden sie sich weiter entwickeln müssen. Der Schulterschluß mit anderen Teilen der Zivilgesellschaft und der europäische Verbund bieten dafür gute Chancen. Wenn die nächste AGA des EFC im Rahmen der EXPO und unter dem Motto *Energies to Change the World* in Mailand stattfindet, ist die Chance vielleicht besonders groß. Für das Programm sind über 80 Vorschläge eingereicht worden. Knapp 20 werden sich verwirklichen lassen.

Was ist gemeinnützig? Überlegungen zu einer Novellierung des § 52 AO

in: npoR Heft 4/2014, S. 306-308

von Rupert Graf Strachwitz

Im Juni 2014 haben sich die Justizminister und -senatoren des Bundes und der Länder darauf verständigt, eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe mit Vertretern der Justiz- und Innenministerien einzusetzen, die Vorschläge für eine neuerliche Reform des Stiftungsrechts, genauer des zivilrechtlichen Rahmens der Stiftungen bürgerlichen Rechts (§§ 80-89 BGB), erarbeiten soll. Zu den Vorgaben, die die Justizministerkonferenz dafür gemacht hat, gehören auch Reformansätze, die nicht den zivilrechtlichen, sondern den steuerrechtlichen Rahmen der Stiftungen betreffen und somit weder in die Zuständigkeit der Justiz- oder Innenminister fallen, noch ohne aktive Mitwirkung der Finanzminister und namentlich des Bundesfinanzministers umgesetzt werden könnten, und die überdies nicht nur die Stiftungen, sondern alle zivilgesellschaftlichen Organisationen betreffen. Obwohl sich das Bundesministerium der Finanzen auf der Arbeitsebene gewiß nicht für eine (nach 2013) erneute Novellierung der steuerrechtlichen Vorschriften stark machen wird, ist es aber angesichts der gegebenen parteipolitischen Konstellation nicht ausgeschlossen, daß es im Laufe der Legislaturperiode zu einer politischen Willensbildung kommt, die Überlegungen zu einer größeren, zivil- und steuerrechtliche Bestimmungen umfassenden Reform des Rechtsrahmens der Zivilgesellschaft insgesamt auslöst.

Die im Bündnis für Gemeinnützigkeit zusammengeschlossenen Dachverbände der organisierten Zivilgesellschaft halten für diesen, bisher unwahrscheinlichen Fall schon seit Jahren einen ausführlichen Katalog wünschenswerter gesetzlicher Änderungen vor. Aus diesem Katalog sind 2013 nur relativ wenige Punkte in das sog. Ehrenamtsstärkungsgesetz eingeflossen. Die Verbände werden daher sicher ihre Bemühungen mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fortsetzen. Überdies trägt sich eine Gruppe von progressiven, in der Öffentlichkeit bekannten Organisationen, die überwiegend weder unmittelbar noch mittelbar dem Bündnis für Gemeinnützigkeit angehören, mit dem Gedanken, einen eigenen Vorstoß zu unternehmen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft auf eine grundlegend neue Basis zu stellen. Nimmt man all dies zusammen, wird eine vielleicht nicht übermäßig große, aber doch meßbare Chance erkennbar, daß es endlich zu dem kommen könnte, was einzelne Fachleute aus Wissenschaft und Praxis seit vielen Jahren fordern: zu grundsätzlichen Überlegungen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen eine bestmögliche Entfaltung der Zivilgesellschaft in einer modernen, offenen Gesellschaft sicherstellen können. So wie in den letzten Jahrzehnten auch andere Rechtsgebiete in einheitlichen Gesetzbüchern zusammengefaßt wurden, könnte es auch ein Zivilgesellschaftsgesetzbuch geben, das rechtspolitisch aus einem Guß ist und den Hunderttausenden von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereinen, Stiftungen und anderen ebenso wie den Millionen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit bietet. Träumen ließe sich von einem Rechtsrahmen, der nicht auf Mißtrauen und Kontrollbedürfnissen aufgebaut ist – auch wenn die Notwendigkeit einer öffentlichen Kontrolle der subjektiv gemeinwohlorientierten Organisationen unstrittig ist. Träumen ließe sich von einem Rechtsrahmen, der nicht fiskalische Argumente in den Vordergrund stellt und vor allem kostengünstige, weil ehrenamtlich erbrachte Dienstleistungen fördert. Träumen ließe sich schließlich von Rahmenbedingungen, die nicht den Erhalt traditioneller Staatsmacht, sondern ein partnerschaftliches Verhältnis zur Zivilgesellschaft mit dem demokratietheoretischen Ziel

der Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement und der Erbringung eines zivilgesellschaftlichen Mehrwerts für die demokratische Entwicklung zur obersten Priorität erklärt. Anders als noch vor kurzem erscheinen solche Träume als nicht mehr gänzlich irreal für die Rechtsentwicklung.

Als vor 25 Jahren in Ostdeutschland ebenso wie in den übrigen Ländern Mitteleuropas Zivilgesellschaft über staatliche Strukturen triumphierte, blieb dies zunächst zur Überraschung vieler für das wiedervereinigte Deutschland folgenlos. Der Zusammenbruch der sozialistischen Systeme wurde als Sieg der westlichen Staaten und des westlichen Wirtschaftssystems interpretiert; der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger wurde kleingeredet. Heute wissen wir, daß dies falsch war. In den Jahren 1999 bis 2002 befaßte sich erstmals eine Enquete-Kommission des Bundestages mit der Thematik des bürgerschaftlichen Engagements und legte einen umfangreichen Bericht vor. Aber Parlament und Regierung waren noch nicht bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Zwar wurden die Rahmenbedingungen mehrfach verändert (bspw. 2000, 2002, 2007, 2013), doch waren die Änderungen oft eher kosmetischer Natur, beseitigten eher kleinere Hemmnisse oder schufen zusätzliche Anreize für Spender und Stifter. Heute fordert, von ein paar unverbesserlichen Funktionären abgesehen, niemand mehr zusätzliche Anreize. Eher schon hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß gegen die zivilgesellschaftlich organisierten Bürgerinnen und Bürger keine Politik zu machen ist. Kommunen und Unternehmen setzen sich heute ernsthaft mit Beteiligungsmodellen auseinander, da sie erkannt haben, daß ohne Beteiligung große Projekte nicht zu realisieren sind. Heute gibt es u.a. in zahlreichen Bundesministerien Stellen, die sich mit Zivilgesellschaft auseinandersetzen.

Die Voraussetzungen für ein neues Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind, so läßt sich zusammenfassen, heute andere als 1989. Die Zivilgesellschaft ist stark und wächst. Sie sucht die Partnerschaft mit Staat und Wirtschaft, aber auf Augenhöhe und mit dem Anspruch der gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwohls. Die Legitimität der deliberativen Demokratie verdrängt zunehmend den interessengeleiteten Rückzug auf den formalen Legalismus der repräsentativen Konkurrenzdemokratie. Anders als 2005, als ein Konzept zur grundsätzlichen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts nur sehr wenig Resonanz fand und 2006[1], als ein durchaus diskussionswürdiges, wenn auch in vielen Teilen nicht zu unterstützendes Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister der Finanzen[2] mit der öffentlichen Bemerkung eines Spitzenpolitikers „An den Vereinen wird nicht geschnippelt“ vom Tisch gewischt werden konnte, könnte es sein, daß ein ernsthafter Diskurs auch von politischen Entscheidungsträgern rezipiert und mitgetragen wird und dazu führt, daß pfadabhängige Bedenken der Beamtenschaft nicht mehr handlungsleitend sind.

Wenn dies eintritt und Erfolg haben soll, wird neben anderen eine Frage neu zu stellen sein: Was ist eigentlich gemeinnützig? Heute dient zur Beantwortung fast ausschließlich der in § 52 AO niedergelegte Katalog gemeinnütziger Zwecke. Im Vergleich zu anderen Auflistungen ist er ungewöhnlich ausführlich. Während das Britische Gemeinnützigkeitsrecht (2011), das in

---

[1] Maecenata Institut (Hrsg.), Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung. Berlin: Maecenata 2005 (Opusculum Nr. 19)

[2] Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand; in: Monatsbericht des BMF – September 2006, S. 51 ff. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/Publikationen_Migration/2006/09/060920agmb008.pdf?__blob=publicationFile&v=3

seinen Grundzügen auf ein Gesetz von 1601 (!) zurückgeht (Tabelle 1), ebenso wie die International Classification of Not For Profit Organisations (Tabelle 2) jeweils mit 12 Zweckgruppen auskommt und die deutsche Gemeinnützigkeitsverordnung von 1941 (!), deren Tenor das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht bis heute bestimmt (Tabelle 3) , sogar nur 3 Ziele nennt, sind in § 52 AO 28 verschiedene Zwecke aufgeführt (Tabelle 4). Diese lassen sich zwar in 7 Gruppen zusammenfassen (Tabelle 5), doch sind sie zum Teil entweder so spezifisch, daß sie jedenfalls nicht ohne weiteres unter eine Überschrift subsummiert werden können oder so unsystematisch aufgelistet, daß kein dahinter stehender rechtspolitischer Ansatz erkennbar ist. So finden sich bspw. Tierzucht, Karneval und Soldatenbetreuung in einer Ziffer vereint (23), während Tierschutz und Tierzucht (Ziff. 14/23) oder Denkmalpflege und Heimatkunde Ziff. 6/22) an ganz unterschiedlichen Stellen genannt werden. An vielen Stellen ist die Aufnahme einzelner Zwecke (Ziff. 21: „ ... Schach gilt als Sport“) ganz offenkundig das Ergebnis einer Klientelpolitik, die über Jahrzehnte die Rechtsentwicklung in diesem Bereich bestimmt hat. Überdies räumt zwar § 52 Abs. 2 Satz 2 die Möglichkeit zusätzlicher Ermessensentscheidungen ein, doch fehlt im Gegensatz etwa zu Großbritannien (getrennt in England/Wales und Schottland) ein Kompetenzzentrum (dort die *Charity Commission*), das in der Lage ist, sachgerechte Ermessensentscheidungen überhaupt zu treffen. Die mit der Beurteilung befaßten Finanzämter ziehen sich daher in der Regel auf eine extrem restriktive Handhabung unter dem Leitgedanken einer Bewahrung des Fiskus vor zusätzlichen Steuerausfällen zurück, während die Abgeordneten, um Wählergruppen zu gefallen, immer wieder versuchen, zusätzliche Ausnahmetatbestände zu schaffen. Beides wird der dynamischen Entwicklung der Zivilgesellschaft nicht gerecht.

Damit ist allerdings die Problematik noch nicht umfassend ausgeleuchtet. Nicht nur stehen in der Liste weite Zweckbereiche wie „die Förderung des Wohlfahrtswesens“ (Ziff. 9), Grundlage der Steuerbegünstigung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit Tausenden von Einrichtungen, Gliederungen, Fachverbänden und dergl. mit fast 2 Millionen Arbeitnehmern, neben sehr spezifischen Zwecken wie „die Förderung der Kriminalprävention“ (Ziff. 20). Noch schwieriger in der Rechtsanwendung, die hier übrigens überwiegend durch ehrenamtlich tätige Laien zu erfolgen hat, ist die Tatsache, daß die gesamte Liste mit Ausnahme der Ziff. 25 (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke) im Grunde davon ausgeht, daß eine wie immer geartete Leistung erbracht wird – noch dazu eine, die darauf gerichtet ist, „die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“ (§ 52 Abs. 1 Satz 1). Nicht nur fehlen den mit der Beurteilung Beauftragten mangels entsprechender Ausbildung die Kriterien, um überhaupt im Einzelfall entscheiden zu können, ob dies wirklich der Fall ist, zumal die Wortwahl archaisch ist. Auch hat die Beurteilung von Sittlichkeit ebenso wie von Selbstlosigkeit durch Staatsorgane seit über 40 Jahren in Gesetzgebung und Rechtsprechung so wesentliche Einschränkungen erfahren, daß die Rechtsordnung hierfür im Grunde keine Anhaltspunkte mehr bietet.

Am schwersten wiegt die Tatsache, daß ein funktionaler Ansatz der modernen Zivilgesellschaft sieben Aufgabenbereiche zuweist:

- Dienstleistungen,
- Themenanwaltschaft,
- Wächter,
- Mittler,
- Selbsthilfe,
- Solidaritätsstiftung,
- Politische Deliberation.

Die Auflistung in § 52 AO berücksichtigt im Grunde nur die Dienstleistungs- und die Mittlerfunktion, in Ziff. 16 (Verbraucherberatung und Verbraucherschutz) allenfalls noch die Wächterfunktion. Andere finden zwar in konkreter Ausformung Erwähnung (bspw. in Ziff. 23 „die Förderung ... des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings“), aber nicht aus der Funktion, in diesem Fall der Solidaritätsstiftung heraus, die hier eine besondere Bedeutung besitzt, sodaß sich Analogien zu anderen Ausformungen der Solidaritätsstiftung nicht ohne weiteres ziehen lassen. Auch die Selbsthilfefunktion, nicht nur von zahlreichen Patientenselbsthilfen und dergl., sondern auch und durchaus aus gesellschaftlich positiv besetzten Gründen von jedem Sportverein, kann eigentlich in einer Satzung nicht explizit genannt werden, da sie schon dem Prinzip der Selbstlosigkeit (§ 52 Abs. 1 Satz 1) widerspricht. Als einzige Möglichkeit für aktive Organisationen, die in die Öffentlichkeit hineinwirken und die Gesellschaft mitgestalten wollen, die Gemeinnützigkeit anerkannt zu bekommen, muß schließlich allzuoft die Zwecksetzung „Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung“ (Ziff. 7) herhalten, selbst für die Erfüllung der zivilgesellschaftlichen Kernaufgabe der politischen Deliberation, d.h. der Erörterung von allgemeinen Fragen, Herausforderungen und Schwierigkeiten der *res publica* mit dem Ziel, im Konsens Lösungen zu erarbeiten, die dann im Wege eines parlamentarischen Verfahrens Verbindlichkeit erlangen können. Dieser Zustand ist mehr als unbefriedigend; er führt dazu, daß immer häufiger zwischen den tatsächlichen legitimen Zielen einer zivilgesellschaflichen Organisation und der formalen Zwecksetzung im Hinblick auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit unterschieden wird. Aber auch hier gilt es aufzupassen: Im Anwendungserlaß zur AO (AEAO i.d. Fassung v. 31. Januar 2014 heißt es in Ziff. 15 zu § 52: „Eine politische Tätigkeit ist ... unschädlich für die Gemeinnützigkeit, wenn eine gemeinnützige Tätigkeit nach den Verhältnissen im Einzelfall zwangsläufig mit einer politischen Zielsetzung verbunden ist und die unmittelbare Einwirkung auf die politischen Parteien und die staatliche Willensbildung gegenüber der Förderung des gemeinnützigen Zwecks weit in den Hintergrund tritt.“

Vollends fragwürdig wird die gegenwärtige Regelung, wenn man an sie den Maßstab anlegt, was die Gesellschaft letztlich davon hat, wenn eine zivilgesellschaftliche Organisation tätig wird. Die Erbringung einer Dienstleistung bietet nämlich noch keinen tatsächlichen Vorteil. Im rein technischen Sinn lassen sich für jede Dienstleistung Mitarbeiter finden, die sie erbringen. Deren Beschäftigung würde den Arbeitsmarkt weiter entlasten, die Ausbildung kann gründlicher erfolgen, und daß eine ehrenamtliche Leistungserbringung diese in sich grundsätzlich verbessert, ist keineswegs bewiesen. Es liegen auch keine Studien vor, die unwiderlegbar zeigen, daß die rein finanzielle Ersparnis so groß ist wie dies manchmal behauptet wird. Schließlich würden Vertreter einer ökonomisch orientierten Zivilgesellschaftstheorie letztlich argumentieren, daß sich Effizienz und Effektivität durch Mitarbeiter, die ganz auf diese Tätigkeit konzentriert sind und dem Direktionsrecht ihrer Vorgesetzten unterliegen, sehr viel besser steigern läßt.

Darauf freilich kommt es bei der Bestimmung des gesellschaftlichen Nutzens von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft nur nachrangig an[3]. Vielmehr ist erkannt, daß sich eine moderne Gesellschaft überhaupt nur gestalten, steuern und entwickeln läßt, daß sich darüber hinaus der soziale Friede nur bewahren läßt, wenn der Beteiligung möglichst vieler

[3] s. hierzu ausführlich: Rupert Graf Strachwitz, Achtung vor dem Bürger. Freiburg 2014

Bürgerinnen und Bürger breiter Raum eingeräumt wird. Mehr noch, das moderne Demokratieverständnis beschränkt die Gestaltungshoheit der Bürger ausdrücklich nicht auf die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, sondern räumt ihnen als unmittelbares Menschen- und Bürgerrecht unter anderem ein unmittelbares und selbstermächtigtes Initiativrecht ein. Zudem hat die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gelehrt, daß gerade die Entwicklung eines Bewußtseins für neue Themen über deren öffentliche Erörterung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und deren freiwilligen Zusammenschlüssen ausgeht. (Man denke nur an Themen wie Umweltbewußtsein, Gleichstellung usw.) Der Gedanke des bürgerschaftlichen Engagements als Bürgerrecht hat erhebliche Auswirkungen auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen, in sich denen 80% des Engagements tatsächlich vollzieht. Dementsprechend lassen sich die Ziele für die Rechtsentwicklung wie folgt zusammenfassen:

- Bereitstellung von Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements,
- Schaffung von Bewußtsein für neue Themen (Beispiel: Umweltbewußtsein),
- Schutz von Werten (Beispiel: Menschenrechte),
- Vertretung von Gemeinwohlinteressen.

Schließlich kommt es entscheidend auf den Mehrwert an, der von der Zivilgesellschaft und den in ihr aktiven Akteuren erbracht wird. Auch hier hat sich immer stärker die Erkenntnis durchgesetzt, daß dieser Mehrwert für die Zukunft der Gesellschaft unerläßlich ist. Dazu gehören bspw.:

- Inklusion – Integration,
- Reputation,
- Partizipation – Schule der Demokratie,
- Soziales Kapital,
- Beiträge zum sozialen Wandel,
- Förderung des sozialen Friedens,
- Subsidiarität – Eigenverantwortung.

Diese Kategorien werden vom Rechtsrahmen der Zivilgesellschaft bisher nicht oder nur sehr bedingt erfaßt. Sie zeigen aber, daß es nicht von vornherein falsch war, wenn die Justizminister und -senatoren über ihren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich hinausgegangen sind und einen ersten, wenngleich noch sehr bescheidenen Versuch unternommen haben, den Rechtsrahmen der Vereine und Stiftungen gesamthaft in den Blick zu nehmen. Noch fehlen Lösungsansätze, von einem politischen Konzept, wie es andere europäische Länder entwickelt haben oder entwickeln, ganz zu schweigen. Aber die Gelegenheit erscheint nicht ungünstig, den Einstieg in eine Diskussion darüber zu wagen. Die Frage, was gemeinnützig ist, darf jedenfalls nicht mehr bei der Anbringung immer weiterer kleiner Zusätze an der in § 52 AO niedergelegten Liste stehen bleiben.

Tabelle 1: Charities Act 2011 (GB)
1. the prevention or relief of poverty;
2. the advancement of education;
3. the advancement of religion;
4. the advancement of health or the saving of lives;

5. the advancement of citizenship or community development;
6. the advancement of the arts, culture, heritage or science;
7. the advancement of amateur sport;
8. the advancement of human rights, conflict resolution or reconciliation or the promotion of religious or racial harmony or equality and diversity;
9. the advancement of environmental protection or improvement;
10. the relief of those in need because of youth, age, ill-health, disability, financial hardship or other disadvantage;
11. the advancement of animal welfare;
12. the promotion of the efficiency of the armed forces of the Crown or of the efficiency of the police, fire and rescue services or ambulance services;
13. any other purposes— • (i) that are not within paragraphs (a) to (l) but are recognised as charitable purposes by virtue of section 5 (recreational and similar trusts, etc.) or under the old law, • (ii) that may reasonably be regarded as analogous to, or within the spirit of, any purposes falling within any of paragraphs (a) to (l) or sub-paragraph (i), or (iii) that may reasonably be regarded as analogous to, or within the spirit of, any purposes which have been recognised, under the law relating to charities in England and Wales, as falling within sub-paragraph (ii) or this sub-paragraph.

Tabelle 2: International Classification of Nonprofit Organisations – ICNPO
1. Culture and recreation
2. Education and research
3. Health
4. Social services
5. Environment
6. Development and housing
7. Law, advocacy and politics
8. Philanthropic intermediaries and voluntarism promotion
9. International
10. Religion
11. Business and professional associations, unions
12. Not elsewhere classified

Tabelle 3: Gemeinnützigkeitsverordnung 1941
1. die Förderung der Allgemeinheit,

2.	die Unterstützung bedürftiger Volksgenossen,
3.	die Förderung einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts.

Tabelle 4: Gültige Liste der Zwecke gem. § 52 AO	
1.	die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2.	die Förderung der Religion;
3.	die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
4.	die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
5.	die Förderung von Kunst und Kultur;
6.	die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
7.	die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
8.	die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
9.	die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
10.	die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
11.	die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12.	die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13.	die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
14.	die Förderung des Tierschutzes;
15.	die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
16.	die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17.	die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18.	die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
19.	die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
20.	die Förderung der Kriminalprävention;
21.	die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
22.	die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;

23.	die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports;
24.	die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25.	die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Tabelle 5: Systematisierte Liste gem. § 52 AO	
1.	Bürgerschaftliches Engagement, Demokratisches Staatswesen, Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Schutz von Ehe und Familie, Verbraucherschutz, Politisch, rassisch und religiös Verfolgte, Flüchtlinge, Opfer von Straftaten Kriminalprävention
2.	Soziale Zwecke, Jugendhilfe, Altenhilfe, Gesundheitswesen, Katastrophen- und Zivilschutz
3.	Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Heimat- und Brauchtumspflege, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur
4.	Sport
5.	Wissenschaft und Forschung, Bildung, Ausbildung und Erziehung
6.	Internationale Gesinnung, Völkerverständigung, Entwicklungszusammenarbeit
7.	Natur- und Umweltschutz, Tierschutz, Tierzucht und Pflanzenzucht.

Zivilgesellschaft, ein Forschungsfeld mit Zukunft?

Bericht zu einem Colloquium am 26. September 2014

in: npoR Heft 4/2014, S. 355-356

von Julia Grzejszczak und Christian Schreier

Wohin bewegt sich die Forschung zu Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement? Wie steht es um das Verhältnis zwischen Forschung und Praxis? Welche Perspektiven hat der wissenschaftliche Nachwuchs der Zivilgesellschaftsforschung? Diesen Fragen sollte in einer Podiumsdiskussion anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Maecenata Forschungscollegiums nachgegangen werden.

Anlässlich des inzwischen 15-jährigen Bestehens des Forschungscollegiums luden das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft sowie der Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. am 26. September 2014 zu einer Podiumsdiskussion im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) ein. Auf dem Podium diskutierten Medienvertreter mit ehemaligen Collegiatinnen und Collegiaten des Collegiums: Elke Becker, Bereichsleiterin für Fortbildung am Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin, Matthias Freise, Akademischer Oberrat an der Universität Münster, Susanna Krüger, Geschäftsführerin der goodroot GmbH, Marie von Mallinckrodt, Korrespondentin im ARD-Hauptstadtbüro Berlin, Johannes Staemmler, wissenschaftlicher Leiter im Projekt „Science Scorecard“ des Stifterverbandes für die Deutsche

Wissenschaft. Olaf Krieger, Redakteur und Moderator bei Deutsche Welle-TV, moderierte das Gespräch.

Das Forschungscollegium des Maecenata Instituts bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs, in der Regel Doktorandinnen und Doktoranden, die an Themen zu bürgerschaftlichem Engagement, Zivilgesellschaft und ähnlichem forschen, ein Forum zu transdisziplinärem und transuniversitärem Austausch. Die Mitglieder des Forschungscollegiums treffen sich viermal im Jahr zu einem ganztägigen Colloquium in Berlin. Unter Leitung von erfahrenen Wissenschaftlern werden jeweils einzelne Arbeiten präsentiert und diskutiert. Die Collegiatinnen und Collegiaten erhalten darüber hinaus soweit möglich, gewünscht und erlaubt Hilfestellung bei der Erstellung ihrer Arbeiten, z.B. bei der Suche nach geeigneten Experten und Interviewpartnern. Insgesamt wurden bisher über 100 Collegiaten im Forschungscollegium betreut. Das Maecenata Institut hat zu diesem Jubiläum eine Publikation über das Collegium in seiner elektronischen Schriftenreihe Opusculum (Nr.76) veröffentlicht. Diese kann auf www.opuscula.maecenata.eu kostenfrei heruntergeladen werden.

Zivilgesellschaft in den Medien

Der Stand der gegenwärtigen medialen Berichterstattung über Zivilgesellschaft und die Rolle, die dabei von Journalisten eingenommen wird, eröffnet die Diskussion. Ein erster Befund ist, dass beinahe täglich über Ereignisse aus der Zivilgesellschaft berichtet wird, jedoch ohne dass diese der Zivilgesellschaft zugeordnet würden. Dies verhindert geradezu die Wahrnehmung des Ausmaßes und der Gestaltungskraft zivilgesellschaftlichen Handelns, da dieses in seinem vereinzelten Auftreten zersplittert bleibt und (begrifflich) nicht zu einer größeren Einheit verbunden wird. Die daraus resultierende Frage ist, warum es vielen Journalisten nicht bewusst ist, dass sie fast regelmäßig über die Zivilgesellschaft berichten, wenn es um Bürgerinitiativen, Stadtteilprojekte, öffentliche Protestbekundungen oder den in Eigeninitiative gereinigten Stadtpark geht?

Ein Ansatz zur Erklärung dafür ist der seit langem auch im Wissenschaftsdiskurs vorherrschende Mangel an einer den Bereich klar begrenzenden Definition der Zivilgesellschaft. Dies veranlasst Journalisten schnell dazu, den Begriff zu vermeiden als ihn womöglich falsch zu verwenden. Der Journalist arbeitet immer gegen die Zeit und es ist nur verständlich, dass er nicht in eine selbst im Fachkreis problematische Debatte einsteigt. Die Bedeutungsschwelle, die dazu notwendig wäre, hat die Zivilgesellschaft im öffentlichen Diskurs ganz offensichtlich noch nicht überschritten. Wird sie jedoch einmal direkt thematisiert, wird das Wort Zivilgesellschaft häufig in Anführungsstriche gesetzt, als wäre es die sogenannte Zivilgesellschaft, gleich einem Phantom, so Rupert Graf Strachwitz, Direktor des Maecenata Instituts. Er zeigt die Absurdität dieses Vorgehens eindrücklich, indem er dazu anregt sich einmal vorzustellen, man würde in einem Zeitungsartikel die „Bundesregierung“ in dieser Form vorfinden.

Jedoch zeigt sich auch eine andere Tendenz: das Verständnis für die Zivilgesellschaft ist umso größer, desto kleinräumiger die Berichterstattung wird. In der regionalen oder lokalen Berichterstattung finden sich weit häufiger Berichte über Ereignisse aus der Zivilgesellschaft als im überregionalen Bereich. Auf höheren Ebenen ist es für Journalisten offenkundig nicht so einfach Bilder zu schaffen, über welche die Themen vermittelt werden können. Der Begriff Zivilgesellschaft ist für diese Ebene, so Olaf Krieger, zu abstrakt. Journalisten interessieren sich

erst dann für dieses Thema, wenn es sich um Skandale oder um große Protestbewegungen handelt, die im besten Fall auch noch Auswirkungen auf die Wirtschaft haben können.

Die Frage, wer nun an dieser Misere der Zivilgesellschaft und ihrer mangelnden medialen Kraft Schuld hat, wird auf dem Podium eingehend diskutiert. Dass die Ursachen nicht allein bei den Journalisten zu suchen sind, sondern auch die Akteure der Zivilgesellschaft selbst dazu beitragen, wird nicht bestritten. Elke Becker bringt ein, dass die Engagierten sich oft selbst nicht als Akteure der Zivilgesellschaft einordnen. Sie engagieren sich für ihren Zweck und nicht dafür, als Akteur der Zivilgesellschaft angesehen zu werden. Niemand engagiert sich, um Teil der Zivilgesellschaft zu sein! Offenkundig ist Zivilgesellschaft noch kein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt vieler Bürgerinnen und Bürger, selbst wenn sich der Begriff in den letzten Jahren zunehmend auch im öffentlichen Sprachgebrauch wiederfindet. Es liegt somit auch stark an den Akteuren der Zivilgesellschaft selbst, ein zivilgesellschaftliches Selbstverständnis zu etablieren und dadurch ihre Rolle in der medialen Berichterstattung zu stärken. Angesprochen müssen sich hier in erster Linie die Entscheider auf der Organisationsebene fühlen. Wenn dann liegt dort der Zugang zu den medialen Arenen. Von einem stärkeren Bewusstsein darüber, wer und was die Zivilgesellschaft ist, und was sie potentiell zu leisten vermag, würde sicherlich kein Schaden ausgehen – ganz im Gegenteil. Zivilgesellschaft wirkt als Korrektiv im gesellschaftlichen Gefüge neben Staat und Markt und sie tut dies – wie beide anderen Bereiche auch – mit eigenen Regeln und ihrer ganz eigenen Handlungslogik.

Labeling und die Zuordnung zur Zivilgesellschaft

Eine Schwierigkeit, mit der die Zivilgesellschaft stets umgehen muss, sind die Schubladen in die sie gerne gesteckt wird. Dies grenzt die Sicht auf den Bereich unnötig ein und vieles verschwindet aus der Wahrnehmung. So wird beispielsweise die Nachricht, dass Vereine in Münster den Betrieb von Schwimmbädern übernehmen, weil sie die Aufgabe besser ausführen können, selten als eine Nachricht über Zivilgesellschaft kategorisiert. Vielmehr steht hier das Thema Staatsversagen im Vordergrund, argumentiert Matthias Freise. Olaf Krieger hingegen sieht kein Problem in einer womöglich falschen Begriffszuschreibung, sondern begründet die Situation damit, dass derartiges Labeling den Akteuren der Zivilgesellschaft zunächst auch keinen Mehrwert bringt. Die Zivilgesellschaft ist stark ausdifferenziert und dezentral; ein Label „wäre eine Soße, die über die Diversität der Zivilgesellschaft gegossen werden würde“, kommentiert einer der Anwesenden. Generell stellt sich die Frage, ob es denn überhaupt erstrebenswert sei, die Sichtbarkeit des Begriffes Zivilgesellschaft künstlich zu befördern. Dann nämlich würde sich die Vorstellung davon einem bestimmten Verständnis anpassen, wodurch auch schnell ein zu enges, auf wenige Eigenschaften reduziertes entstehen könnte. Betrachtet man jedoch die heutige Situation, so ist man von dieser Beschreibung nicht weit entfernt.

Eine der gegenwärtigen Herausforderungen für Zivilgesellschaft und Journalismus besteht darin, ein gemeinsames Verständnis und Vokabular zu entwickeln. Alle Podiumsteilnehmer sind sich in einem einig: Journalisten mit Fachkenntnissen über die Zivilgesellschaft sind dringend notwendig, um Zivilgesellschaft als wirkmächtigen Bereich der Gesellschaft, in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Die indirekte Begründung dazu ist einleuchtend, denn jeder Wirtschaftsjournalist benötigt schließlich auch ein fundiertes Fachwissen zu seinem Ressort.

Doch die Forschung zur Zivilgesellschaft ist weitgehend ergebnisoffen, wendet Olaf Krieger ein, wo bleibt dann die Sicherheit für jemanden, der von außen über sie berichten soll? Das

wissenschaftliche Vokabular zur Zivilgesellschaft ist in der Regel nicht selbsterklärend und von daher für viele Journalisten zu schwierig in der Anwendung. Aber gerade die Diversität des Vokabulars macht sie auch interessant.

Rupert Graf Strachwitz erwähnt den neuen Mediendienst Zivilgesellschaft Info des Maecenata Instituts der dieser Problematik begegnen möchte.[4] Die Aufgaben dieses Projektes liegen darin, Informationen und Meldungen über zivilgesellschaftliche Themen an Journalisten heranzutragen und sie für derartige Themen zu sensibilisieren. Er weist auf Akteure und deren Handlungslogik hin, macht auf Experten aufmerksam, die als Interviewpartner zu zivilgesellschaftlich relevanten Themen zur Verfügung stehen und bietet den Medien somit einen neuen, Barriere freieren Zugang zur Zivilgesellschaft.

Zivilgesellschaft als Forschungsschwerpunkt?

Alle Diskutanten stimmen der Aussage zu, dass für eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn die alleinige Schwerpunktsetzung auf Zivilgesellschaft heute noch nicht ausreicht. Es gibt zwar spezialisierte Wirtschaftswissenschaftler und Politologen, doch die Forschung zur Zivilgesellschaft findet zumeist interdisziplinär statt. Die wenigsten in diesem Feld tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler würden sich Zivilgesellschaftsforscher nennen. Das ist auch ein Hinweis auf die nicht sehr ausgeprägte Relevanz des Themas im sozialwissenschaftlichen Bereich.

Zuletzt werden offene Themen und Forschungsperspektiven diskutiert, die als Wegweiser für künftige Forschungstätigkeiten im Kontext der Zivilgesellschaft zentral sein sollten. Wie ist der Einfluss der Zivilgesellschaft auf gesellschaftliche Prozesse zu bewerten und welche Potentiale liegen in diesem Bereich? Kann Zivilgesellschaft staatliches Handeln und Marktprozesse beeinflussen oder sogar zu einem gewissen Grad kontrollieren? Neben Governance in politischen Systemen sind die weltweiten Bürgerbewegungen eines der wirkmächtigsten zivilgesellschaftlichen Phänomene. Wie entstehen und entwickeln sich diese Protest- oder Menschenrechtsbewegungen, wie sie in den letzten Jahren wieder häufiger aufgetreten sind? In Zukunft wird auch weiterhin die Frage nach einer Art Selbstverständnis der Zivilgesellschaft aktuell bleiben. Denn erst wenn sich Akteure selbst als Teil der Zivilgesellschaft definieren und präsentieren, werden sie in der Öffentlichkeit und in den Medien auch als solche gesehen. Neben aller Interdisziplinarität – so wichtig diese für das Forschungsfeld auch ist – die Forscherinnen und Forscher könnten jedoch ab und an auch etwas mehr Mut beweisen und sich als Zivilgesellschaftsforscher positionieren.

---

[4] http://zg-info.maecenata.eu/

Disruptive Innovation: How Civil Society Can Bring About Social Change

Report of a colloquium of the Maecenata Foundation in collaboration with Deutsch-Britische Gesellschaft, Berlin, and The Young Foundation, London, on 2nd April 2014

in: The Young Foundation Blog (20. August 2014)

By Gerit Mia Bunge

A disruptive innovation helps to create new and eventually disrupt value networks, displacing an earlier state of the art or mental framework. The term, which has been long in use in business and technology, describes innovative strategies that improve a product or service in ways that the market does not expect. The challenge remains to use these tools for the social sector.

Dr. Rupert Graf Strachwitz, director of the Maecenata Institute, and Board member of Deutsch-Britische Gesellschaft, opened the colloquium and welcomed everyone present.

The main speaker of the colloquium Simon Willis[5], CEO of the Young Foundation, gave a brief overview about Michael Young´s approach to social innovation and introduced the work of the Young Foundation. Michael Young (9th August 1915 – 14th January 2002) was an ethnographer, sociologist, and one of the inventors of the idea of social innovation and social entrepreneurship. He was one of the main writers of the Labour party manifesto in 1945. Shortly afterwards, he was convinced that politicians had very little idea how people actually lived and about the way policies effected people on the ground, particularly in poor communities. Michael Young's social innovation concept was based on the idea of the collaboration with many others and the question of how their lives worked. In this way, he contributed to changing attitudes towards a range of social issues including urban planning, education and poverty.[6]

In the early 1950s, Young founded the Institute of Community Studies which became the Young Foundation in 2005. The work of the Young Foundation has always been rooted in Young's approach. Today, the foundation has about 40-50 full-time employees as well as 100-150 supporting partners. Mainly UK based but increasingly international, they work with companies, charities, social enterprises, government departments and political and social movements. A common ground for their projects and partnerships is an interest in education.

---

[5] Simon Willis is CEO of the Young Foundation. He worked with the Campaign for Nuclear Disarmament, the Society of Friends (Quakers) and Amnesty International before moving to Geneva to lobby the Human Rights committee on international torture negotiations. After studying PPE at Oxford as a "mature" student, he joined the UK civil service fast stream working in benefit policy, finance and operations, and heading the financial crime operation at the UK Treasury. While building and leading a global social innovation group at Cisco Systems, Simon Willis started several non-profits including ones focused on urban sustainability and social innovation. He helped the Young Foundation to found the Social Innovation Exchange (SIX). Throughout the years, he has also worked closely with a number of governments on their citizen engagement and large-scale open innovation strategies.

[6] In 1958, he introduced the term "meritocracy" in his satirical essay "The Rise of the Meritocracy" to describe the holding of power by people selected according to merit. It is based on the assumption that a person's life prospects should not be determined by factors outside of one's control or, for which a person cannot claim personal credit (i.e., social status, race, inherited wealth, etc.). However, there are numerous factors which are outside of our control and are obviously affected by such arbitrary factors such as the place of birth. Young questioned that a merit-based system can be completely just. Moreover, he disagreed strongly with people like Tony Blair who were using the term in a positive way.

Simon Willis compared the concept of social innovation with a river delta. The early cities were all constructed along river deltas, not only for geographical or agricultural reasons, but because river deltas provide natural networks. Innovation is about specialization and exchange between diverse people just as cities are platforms that allow exchange, diversity and new ideas.

The UK has reached a situation wherein people have very low trust in the system and its institutions whether it is criminal justice, the police, media, banks, or government. Willis argued that one of the only institutions that has preserved trust at a reasonable level is the army. The consequence of people believing that the organizations in our society are not there for them, but for somebody else such as the elites, is that they disengage politically and certainly they are more likely to become open to populism. In this way, the sense of solidarity and the belief in social cohesion and mutual support have been eroded.

Willis explained the social consequences and introduces the ways of the Young Foundation to tackle this situation through the process of social innovation. The first thing is to move away from the traditional Government approach to tackling social problems which is to plan for a couple of years, start projects which are top-down orientated, very expensive and by the time the project takes effect the problem has often changed. Whereas the correct strategy to deal with social problems would be to advance in small steps which are designed with small groups of people that then use the service and the approaches themselves.

According to the Young Foundation, social innovation is based on the idea of taking innovation happening in the market and adapting those tools. Willis emphasized that it is not a recommendation to use the free market or businesses themselves but to take the best strategies and tools from what have been successful in the private sector particularly from innovation and entrepreneurship and apply these in new ways of tackling social problems.

In the private sector a clear distinction is made between sustaining and disruptive innovation. **Sustaining Innovation** evolves in existing markets, allowing the companies within to compete against each other's sustaining improvements. Whereas **Disruptive Innovation** is an attack from outside an organization. It happens frequently in the private sector. Small companies destroy large companies through the process of disruption, because small companies with short decision-making processes have a crucial advantage over large companies with large teams to figure out what the next innovation might be; the latter are culturally and structurally incapable of anticipating the nature of Disruptive Innovation and defending themselves against the disrupter.

Increasingly, new innovation strategies have come to flourish over the last 20 years and social innovation is the most recent. It draws on the earlier waves of both **Open Innovation**, which is about having many external as well as internal stakeholders within the co-design process in order to transfer innovative ideas easily inward and outward and on **Design Innovation,** which is based on understanding and anticipation of the user’s needs. **Social Innovation** however is different, not only in terms of the positive social outcome but also the method by which the innovation itself is implemented. Simon Willis underlined that the decisive factor is to be actually engaged with communities and groups of people. In order to understand why people are not using the provided services which are meant to be supportive, the social innovation approach is to sit down with them and design a service that actually addresses their needs and interests.

In order to progress the different stages of Disruptive Innovation the Young Foundation follows essential project phases and principles. These include to always work in partnerships, to gather successful strategies and tools of different areas, to prove these concepts and to apply them at the right time within the process of understanding, engaging and co-designing to create a prototype project or to set up a pilot, to develop a programme based on the outcomes of the pilot, to start new platforms and finally to establish new policies.

There are several challenges addressed within the process of social innovation. Social innovative projects are slow and moreover they often fail which makes them very hard to fund. Funders always want to know what the outcome is going to be at the beginning of the process. But in the case of any open Design-Based or Social Innovation, by definition, the outcome of the process is unknown unless it is made up. Moreover, the error rate is very high, but by avoiding failure the project is guaranteed not to be innovative. Experiences and outcomes of previous projects are good references. An independent auditor for the agreed process of impact evaluation where clear strategies are set might also be important for the funder. Furthermore, it is very important to get to the root of the issue. The whole approach especially in the education system needs to be revised because so many “educational problems” are actually other problems.

In addition to the challenges, Simon Willis identified certain untrue conceptions about Social and Disruptive Innovation which needs to be overcome. Firstly, it is a myth that social innovation iterates quickly. Some processes, particularly in the social area, need time to grow in respect of improvements and effectiveness. Secondly, there is no tipping point. On the contrary, Social Innovation is constantly hard and persistent work particularly in respect of changes to the education or care system. Similarly, innovation areas about product innovation, according to Willis, need different people at different parts of the process. It is the same for Social Innovation where people are needed who understand how to build large complex processes in all these innovation areas. Furthermore, the Young Foundation does not rely on the idea that most of the people they work with most of the time have innovative ideas. Although the group might come up with something that works, we are not immediately all innovators. Lastly, Willis objected to the idea that specialism is vital to solve complex projects. Instead, almost all successful innovation teams are diverse and are coming from different fields. A team of specialists is very unlikely to innovate, particularly when they come from the same field, because they tend to stick to the approaches they are used to. Most innovations are raised in multidisciplinary environments; this goes back to the point about the city as a diverse place where innovation can happen.

Based on the experience of the Young Foundation, there are several approaches which were meant to be innovative but cannot be replicated or are likely to fail in the long run. Simon Willis gave the example of the problem with the Harlem Children’s Zone. The business idea of the project is to contact investment bankers in Harlem and raise their interest in supporting very poor children within their neighborhood. Some of the aspects of the Harlem Children´s Zone design program are actually very interesting and noble but their business model is very hard to replicate as most poor children are not living one mile away from rich and guilty-feeling investment bankers. Willis gave two example of approaches which are good in theory but would not be successful in practice. Firstly, Social Impact Bonds are payment contracts with the public sector in which a commitment is made to pay for improved social outcomes that result in public sector savings. In practice, the model is too linear to solve complex problems

and most Social Impact Bonds do not solve the majority of the social issues that they should. Secondly, the business idea behind telepresence systems, which facilitate high definition real time meetings with people anywhere in the world instead of having to travel long distances to meet. The reality shows that nobody talks about the reasons for going on business trips, especially social ones. Hence, this idea is absolutely not profitable. Furthermore, Simon Willis identified a cultural problem within the process implementing innovative strategies. Clever people from educated families like to work on policies and strategies which must be delivered to less educated and less wealthy people who need to comply with these, which causes a cultural division of activity. Another way to fail according to Willis is the idea of innovation developed in an incubation lab starting from the scratch every time, whereas a certain replication of something at a scale is required which needs to be a platform for new innovation and to refer to them in order to change large scale systems.

In conclusion, Simon Willis shared five thoughts about leadership. He argued that we do not need more heroes. There is this myth of leaders as heroes which fosters a particular image of the leader perpetrated by a particular kind of leader. But it is incredibly narrowing for any innovation culture to have a strong leader. Very little leadership is required for innovation to happen. On the contrary, leaders themselves constantly need to be open to correction by other people in the course of the process. A participant of the colloquium asked how decisions are made without leader in the case of a disagreement. Willis admitted that in order to finalize a project there needs to be one person who is authorized to make the decision. Secondly, Willis proposed that for any innovation to diffuse and change a system it requires that people are given credit for their innovative ideas at certain key points. This means that any organization with a culture in which progression, professional advance and payment is dependent on permanent contribution and constant rewarding stops being innovative. Thirdly, he disputed the idea of departments in organizations called human resources. He argued that the entire approach that in fact could be called human resources is, by definition, flouting if this is the way that people look at other people. This is not the right approach to support people in their development and ability to work with each other in a vibrant innovative organization. Which leads him to the fourth point in which he referred to the variety of methods used to evaluate employee performance and productivity. The problem with all forms of appraisal system is that they require managers to distribute scores according to standard distribution scales. This method is unsuitable in order to make a group of people work together innovatively, because ultimately, the majority of them get the feedback that they are only mediocre in their performance. The last thought referred to the deficit orientation of our mindsets. Willis gave the example of a project worker who used an unusual approach for his work in Africa whereby he trained young people to become social and political leaders in their communities in a country that has been given a large amount of financial help during the last 20 years. These young people talked to their community about what it was like to receive so much help from the international aid community. The message was: “everybody who came here talked about drought, crop failure, lack of entrepreneurism, lack of education, lack of schools and health systems, terrorism, and civil war. Not one of these organizations ever asked us how we got through all of this, what is strengthening, what is our determination, how is life in our family, what are our profound skills, our assets.” Generally, as a strategic approach for everybody in Social Innovation, we need to start to look closer at the assets, the resilience and the strengths of the people.

After the presentation, Willis answered more questions from the audience, including some about his hypothetical approach of leading a large company such as Cisco to social innovation. Willis stated that in order to initiate innovative thinking within large companies it is important to create a safe space where staff can talk about their ideas and think about the issues the company can address – a question to which every company has a different answer. Another question asked about the role of the civil society within these processes to which Willis replied that organizations of the social sector need to be disrupted as much as governments and business companies. Civil society plays the important role of the disrupter, in which case, civil society players think they can operate although they are not in touch with the people any longer

Deliberative Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bericht über ein Colloquium des Maecenata Instituts am 17. Februar 2014 in Berlin

Von Christian Schreier

Im November 2013 wurde der Abschlussbericht des vom Umweltbundesamt geförderten Grundlagenforschungsprojektes *Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess (DELIKAT)* vorgelegt. Im Zuge des Projekts sollten Potentiale deliberativer Verfahren bei Öffentlichkeitsbeteiligungen identifiziert, analysiert und strukturiert dargestellt werden. Im Kontext des gegenwärtigen nationalen Großprojekts der Energiewende und den damit zu erwartenden konfligierenden Meinungen zwischen den beteiligten Akteursgruppen ist dieses Thema von gesteigertem Interesse, nicht nur für das Umweltbundesamt.

In einem Colloquium des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin, wurden am 17. Februar die zentralen Befunde des Forschungsprojektes vorgestellt und diskutiert. Dr. Heike Walk und Dr. Dr. Peter Ullrich, beide am Forschungsprojekt beteiligt, präsentierten die Studie.[7]

Nach einer kurzen Einführung durch Dr. Rupert Graf Strachwitz, Direktor des Maecenata Instituts, wurde die Studie und deren Anlage vorgestellt. Diese ist in etwa einem Jahr Bearbeitungszeit entstanden und will die vorhandenen Kenntnisse zu Beteiligungsverfahren theoretisch fundieren und in einen demokratietheoretischen Kontext einbetten. Die theoretische Basis bilden demnach die unterschiedlichen demokratietheoretischen Konzeptionen mit ihren jeweils spezifischen Ausprägungen. Ein Abgleich mit diesen Ausprägungen soll helfen, Stärken und Schwächen unterschiedlicher Beteiligungsformate zu bestimmen, sowie den Eigensinn und Wert von zivilgesellschaftlichem Handeln an sich sowie Motive, Sinn und Zweck von Beteiligung herauszustellen. Als Leitsatz des Projekts steht ein Zitat von Patrizia Nanz, das die

[7] Die habilitierte Politikwissenschaftlerin Heike Walk ist Sprecherin des Arbeitskreises ‚Soziale Bewegungen' der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und Geschäftsführerin des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung (IPB). Gemeinsam mit dem ebenfalls am IPB beschäftigten Soziologen und Kulturwissenschaftler Peter Ullrich Leitet Heike Walk den Bereich „Soziale Bewegungen, Technik, Konflikte" am Zentrum ‚Technik und Gesellschaft' der TU Berlin.

Motivationslage aller am Vorhaben Beteiligten verständlich macht: „Um ein zentrales gesellschaftliches Großprojekt wie etwa die Energiewende politisch zu begründen und umzusetzen, ist ausreichende Akzeptanz der Bürger in jedem Fall zentral.“

Aus den Forschungsergebnissen des Projektes wurden theoretisch fundierte Politikempfehlungen abgeleitet, die im Kern ein Mainstreaming von Öffentlichkeitsbeteiligung fordern und dafür konkrete Umsetzungsvorschläge bieten. Die zentrale Aussage ist, dass der Einsatz deliberativer Beteiligungsverfahren insbesondere dann sinnvoll ist, wenn jeweils auf die spezifische Situation angepasst ein geeignetes Verfahren systematisch ausgewählt und umgesetzt wird. Abträglich ist hingegen ein ad-hoc vorgehen, das weitgehend unvorbereitet erfolgt.

Die Erforschung von Möglichkeiten der Veränderung repräsentativ-demokratisch geprägter Strukturen in Richtung einer stärkeren Orientierung an Kooperation und Partizipation standen dabei im Fokus der Untersuchung. Die vielen bereits bestehenden Beteiligungsverfahren wurden dazu in einer Bestandsaufnahme erfasst und hinsichtlich ihrer Eigenschaften analysiert, klassifiziert und in eine Partizipationsmatrix eingeordnet. In Fachworkshops wurden außerdem Bedingungen gelingender Partizipation und weitere Reformbedarfe erarbeitet und damit externe Expertise der Bereiche Verwaltung, Politik und Wissenschaft integriert. Letztendlich sollten aus dem Projekt neben der Klärung von Grundlagen auch praktisch nutzbare Handlungsempfehlungen hervorgehen.

Aus demokratietheoretisch-normativer Sicht wurden drei Analyseschwerpunkte festgelegt, die durch die Stichwörter (1.) Inklusion, (2.) Transparenzdilemma und (3.) Empowerment beschrieben werden können. Ersterem kann man sich durch die Frage, welche Akteure zu welchem Zeitpunkt beteiligt werden sollten, nähern. Inklusion als Bewertungsmaß zielt auf eine breite Teilnehmerschaft am Deliberationsprozess ab. Damit ist jedoch nicht eine quantitativ hohe Beteiligung möglichst vieler Personen gemeint, sondern vielmehr der Einbezug möglichst aller betroffenen Akteursgruppen im Sinne einer repräsentativen Teilnahme. Der Analyseschwerpunkt des Transparenzdilemmas meint das Spannungsverhältnis zwischen der Offenheit und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens gegenüber der Notwendigkeit eines Schutzraumes zur Ermöglichung einer offenen diskursiven Auseinandersetzung. Empowerment schließlich zielt auf die Demokratisierung der Gesellschaft ab und damit verbunden die Stärkung unterrepräsentierter Gruppen.

Zunächst wurde die Fülle an bekannten Beteiligungsverfahren analysiert und klassifiziert. Dazu wurden nach der Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Entscheidungsfindung demokratischer Systeme unterschieden. Eine Matrix der Partizipationsverfahren stellt hierzu die deskriptive Basis dar. 39 Verfahren wurden anhand von 45 Kriterien bewertet und entsprechend auf einer Vierfeldertafel verortet. Obgleich ein deliberativer Anteil grundlegende Auswahlbedingung für alle untersuchten Verfahren war, wurden diese nach vier spezifischen Ausprägungen anhand jeweils sechs Kriterien klassifiziert. Die Ausprägungen orientieren sich an den theoretischen Demokratiekonzepten, die als (1.) neoliberal, (2.) funktionalistisch, (3.) deliberativ oder (4.) emanzipatorisch eingestuft werden können. Es handelt sich dabei betont nicht um ein Spektrum mit zweidimensionaler Ausprägung sondern um eine näherungsweise Zuordnung der Formate an die vier definierten Kategorien. Die als neoliberal orientierten Beteiligungsformate haben somit zwar z.B. eine stärkere Ergebnisorientierung als die eher am Prozess orientierten Verfahren, dennoch besitzen sie einen deliberativen Anteil in ihrer prozessualen Anlage.

Aus der Kategorisierung der Verfahren ergaben sich für das Forschungsteam Schlussfolgerungen bezüglich eines geeigneten Einsatzes dieser. So können Partizipationskonzepte dabei helfen, unterschiedliche Argumentationskontexte zu verstehen, andererseits hängt auch die Auswahl des Verfahrens stark von der jeweiligen Situation und dem damit gegebenen Entscheidungsspielraum ab. Auch kann eine Kombination von Verfahren hilfreich sein, um unterschiedliche Aspekte zu bedienen. Wichtig scheint jedoch, dass innerhalb der einzelnen Verfahren eine Stringenz enthalten bleibt. Ergo, es gibt unterschiedlich passende Verfahren für jeweils vorhandene Problemstellungen.

Mit dem Projekt sollen nicht nur Empfehlungen zur praktischen Umsetzung von Beteiligungsverfahren ausgegeben werden – dazu gäbe es bereits eine Vielzahl von Ratgeberliteratur. Vielmehr ist die strukturierende Einbettung in demokratietheoretische Überlegungen der grundlegende Mehrwert. Dabei stellt sich die Frage, wieviel Beteiligung eine Demokratie benötigt um langfristig stabil zu funktionieren. Der subjektive Eindruck, der aufgrund von zahlreichen Ereignissen, bei denen Beteiligung seitens der Öffentlichkeit zuletzt lautstark eingefordert wurde, entstanden ist, ist dass die Beteiligung der Öffentlichkeit zunehmend wichtiger wird.

Ullrich weist darauf hin, dass die erfolgversprechende Umsetzung von Beteiligungsverfahren immer mit einigem Arbeitsaufwand und damit dem Einsatz von nicht unerheblichen Mitteln verbunden ist. Da möglichst alle betroffenen Akteursgruppen beteiligt werden sollten, um die vorhandene Perspektivenvielfalt widerzuspiegeln, gilt es rechtzeitig zu ermitteln, wer zum Kreis der Betroffenen zählt und wer ggf. eine Meinung zur Debatte beizutragen hat. Nicht selten wird dazu zunächst eine Informationskampagne notwendig sein, die das angedachte Verfahren öffentlich ankündigt, denn nur wer Kenntnis über das Verfahren hat, kann daran partizipieren. Dabei ist auch zu beachten, dass sprachliche, soziale und kulturelle Hürden keinen allzu großen Hinderungsgrund für eine Partizipation darstellen. Eine entsprechende Übersetzung und Aufbereitung der Informationen ist zwingende Voraussetzung für ein gelingendes Partizipationsverfahren in vielen Themenbereichen.

Das Projekt begnügt sich jedoch nicht nur mit der Beschreibung und Kategorisierung von Beteiligungsformaten, es wurden auch mehr oder weniger konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik bzw. die durchführenden Akteure der Beteiligungsprozesse adressiert. Überschrieben wurden diese mit dem Slogan: „Partizipation mainstreamen – den Wandel reflexiv gestalten.“ Darunter verstehen die Forscherinnen und Forscher u. A. folgende Punkte:

(1.) Die Gewährleistung guter Beteiligungsprozesse soll durch die Orientierung an Gütekriterien bei der praktischen Umsetzung sichergestellt werden.

(2.) Es soll Klarheit darüber geschaffen werden was das Verfahren kann, darf und soll. Es ist zwingend vorab klar zu stellen, was die Verbindlichkeit von Entscheidungen betrifft, die im Prozess gefällt werden. Der Wahlspruch hier lautet „Deliberative Demokratie braucht Offenheit und Transparenz!“

(3.) Inklusion und Empowerment sind die Schlagwörter bezüglich der Sicherstellung einer vielseitigen und gesellschaftlich breiten Beteiligung. Dabei zählt die argumentative Qualität jedoch mehr als die Quantität. Anders ausgedrückt sollten möglichst alle existenten Sichtweisen Berücksichtigung finden.

(4.) Verlässliche Rahmenbedingungen sollen geschaffen und gewährleistet werden.

(5.) Deliberation darf nicht als triviale Tätigkeit angesehen sondern sollte vielmehr in Form eines Leitbildes zu einer Partizipationskultur gehören. Dafür muss sichergestellt werden, dass die nötigen Kompetenzen bei allen Beteiligten aufgebaut werden können.

(6.) Dies alles sollte in einem reflexiv angelegten Prozess stattfinden, in dem regelmäßig auch das deliberative Vorgehen selbst zum Thema wird.

(7.) Eine standardisierte Einbindung von Öffentlichkeitsbeteiligung bei politischen Prozessen wird zu Widerständen führen, die nicht zuletzt durch einen drohenden Machtverlust an verschiedenen Stellen entstehen können. Dem ist ein aktives Vorgehen entgegen zu stellen; Vorbehalte und Widerstände müssen erkannt und frühzeitig thematisiert werden, damit Konflikte in der Zukunft vermieden werden können.

Insgesamt soll durch klare gesetzliche Regelungen vermieden werden, dass Partizipation in Gutsherrenart stattfindet und Verbindlichkeiten durch Initiativrechte und konkrete Regelungen der Umsetzung geschaffen werden. Es wird betont, dass durch die Beteiligungsverfahren nicht zwangsläufig auf lange Sicht mit höheren Kosten bei Einzelprojekten gerechnet werden muss, da es durchaus lediglich zu einer Verschiebung von Kosten oder gar zu Einsparnissen durch die Beteiligung und eine damit verbundene Konfliktvorbeugung kommen kann.

Nachgedacht werden muss allerdings darüber, wie die Beteiligungschancen für alle Bevölkerungsgruppen erhöht werden können. Das geht etwa mit Ideen einher, die von z. B. der Freistellung vom Arbeitsplatz zur Ermöglichung der Beteiligung bis hin zu unterschiedlichen Kanälen, z.B. online und offline, der Beteiligung führen.

Ideen wie eine Beteiligungskultur faktisch ausgestaltet werden kann, formuliert das Projektteam ebenfalls. So wird abgewogen, ob es etwa obligatorisch Länderbeauftragte für Fragen und Umsetzung von Öffentlichkeitsbeteiligung geben müsse oder ob die Einrichtung von Beratungsstellen zu Fragen rund um dieses Thema sinnvoll wäre. Sicher sind sich die Forscher darin, dass Qualitätsstandards etabliert werden müssen, die Beteiligung weg von dem noch zu oft vorherrschenden Ad-hoc Vorgehen führt. Dazu wäre etwa auch die Einführung eines regelmäßigen wissenschaftlichen Begleitens der Entwicklung sehr hilfreich. Dies könnte etwa vergleichbar mit dem Freiwilligensurvey eine Art Beteiligungssurvey sein. Der in akademischen Kreisen wohlbekannte Policy-Circle, der den Ablauf politischer Regelungsprozesse beschreibt und über die Problemdefinition, das Agenda Setting, der Entscheidungsfindung und der Implementation von Entscheidungen führt, diese evaluiert und schließlich aufgrund der dabei erlangten Erkenntnisse redefiniert, dieser Kreislauf würde künftig in allen Schritten durch Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung reformiert sein. Es käme zu einem erweiterten Prozess, anstatt zu einer Feuerwehrbeteiligung, wie sie heute die Regel ist.

Die anschließende Diskussion zielte in erster Linie auf die dargestellte Kategorisierung von Beteiligungsverfahren ab. Die Einteilung veranlasste das Plenum zu zahlreichen Nachfragen und Einschätzungen bezüglich einzelner Modelle. Insbesondere die methodische Konzeption der Studie wurde vertieft besprochen. Daneben war die generelle Relevanz von derartigen Studien für die politische Praxis und die Möglichkeiten der Koppelung von direkt demokratischen Verfahren mit Beteiligungsmodellen Diskussionsgegenstand. Als zentrale Aussage der Veranstaltung, bezüglich der Bedeutung dieser Studie, kristallisierte sich in der Diskussion heraus, dass die durchaus vorhandenen theoretischen Kenntnisse durch eine Art Reflexions-

schleifen, mit der Praxis dringend zusammen gebracht werden sollten, um die heutzutage notwendige Beteiligungskultur erzeugen zu können, die ihrem Namen gerecht wird und auch nachhaltig Erfolgversprechend ist.

Die Webseite des Projektes der TU Berlin ist: http://www.tu-berlin.de/ztg_/menue/forschung/projekte_-_abgeschlossen/delikat_-_fachdialoge_deliberative_demokratie/

Der Projektbericht kann bestellt werden bei Heike Walk (walk@ztg.tu-berlin.de) oder Peter Ullrich (ullrich@ztg.tu-berlin.de).

Was wissen wir über Stiftungen? Eine Diskussion zur Datenlage[8]

Von Christian Schreier

2014 werden es 25 Jahre, seit erstmals in der Geschichte mit der systematischen Sammlung von Daten zu deutschen Stiftungen begonnen wurde. Im ersten Anlauf konnten damals rd. 5.000 Datensätze angelegt werden, heute umfassen beide bundesweiten Datenbanken, die des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und die des Maecenata Instituts, jeweils fast 20.000 Datensätze. Dazu kommen regionale Datenbanken, und viele Stiftungen veröffentlichen inzwischen umfassende Informationen im Internet. Aber das Grundproblem ist geblieben: Auch nur annähernd vollständige Angaben zu den Zielen, zum Vermögen, zu Mittelherkunft und Mittelverwendung, zu den handelnden Personen usw. haben wir nicht.

Da das Stiftungswesen heute einen Umfang und eine gesellschaftliche Bedeutung erlangt hat, von der man vor 25 Jahren nur träumen konnte, muss auch hinterfragt werden dürfen, ob diese Möglichkeit zur Intransparenz noch zeitgemäß ist, nicht allein um Abhängigkeiten aufzudecken, sondern auch um den gesellschaftlichen Nutzen und die wahren Potentiale des Stiftungswesens belastbar erheben zu können. Alle Aussagen über die Leistungskraft der deutschen Stiftungen beruhen bislang auf Schätzungen, Hochrechnungen und Teilauswertungen. Wir wissen, dass sie oft ungenau und fehlerhaft sind. Darüber hinaus fehlen verbindliche Bewertungs- und Zuordnungskriterien um Daten vergleichbar werden zu lassen. Über diese Problematiken und mögliche Verbesserungschancen diskutierten am 27. September 2013 auf Einladung des Fördervereins Zivilgesellschaftsforschung (FVZF) und des Maecenata Instituts folgenden Experten bei der Veranstaltung ‚*Was wissen wir über Stiftungen? Eine Diskussion zur Datenlage*‘:

- Dr. Holger Krimmer, Leiter des Projekts Zivilgesellschaft in Zahlen beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft,
- Claudia Schmeißer, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Zivilengagement am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,
- Frank Schmidtke, Referent Datenbanken und Statistik im Bundesverband Deutscher Stiftungen,
- Dr. Rainer Sprengel, Fellow des Maecenata Instituts und Verfasser mehrerer Forschungsberichte zur Stiftungsstatistik.
- Dr. Rupert Graf Strachwitz, Direktor des Maecenata Instituts, hat das Gespräch moderiert.

[8] Colloquium des Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. gemeinsam mit dem Maecenata Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin, am 27. September 2013.

Anlass für diese Diskussionsrunde, die nach der Mitgliederversammlung 2013 des FVZF e.V. abgehalten wurde, war die Veröffentlichung des 6. Forschungsberichts „Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2013“ des Maecenata Instituts. Dieser ist als Ausgabe 66 in der elektronischen Schriftenreihe Opuscula erschienen und frei auf der Webseite des Maecenata Instituts unter www.opuscula.maecenata.eu verfügbar.

Zwischen 1996 und 2011 hat das Maecenata Institut bereits fünf Forschungsberichte zum Stiftungswesen vorgelegt. Die darin veröffentlichten Daten beruhten auf jeweils aktuellen Auswertungen der Stiftungsdatenbank. Die Berichte sind in Form und Umfang sehr unterschiedlich und untersuchen schwerpunktmäßig jeweils einzelne Teilaspekte des Stiftungswesens. Während bspw. 2007 eine umfassende empirische Auswertung der Datenbank in Buchform veröffentlicht wurde, konzentriert sich der Bericht 2011 auf wesentliche Entwicklungstrends des deutschen Stiftungswesens. Der 6. Forschungsbericht zum deutschen Stiftungswesen schreibt zwar frühere Auswertungen fort, setzt aber wiederum neue Akzente. Er wurde erstmals in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) erarbeitet. Patrick J. Droß, Clemens J. Poldrack und Eckhard Priller von der Forschungsgruppe Zivilengagement behandeln in einem Kapitel die Frage, was eine Organisationsbefragung zur Verbesserung der Informations- und Datensituation im Stiftungsbereich leisten kann.

In Anbetracht der erwähnten Problematik bei der Erhebung von validen Daten, müssen Wege gefunden werden, sich der Thematik dennoch fundiert annehmen zu können. Im 6. Forschungsbericht werden daher verstärkt Thesen formuliert, die sich aus den gesammelten und aggregierten Datensätzen herauslesen lassen. Diese Thesen sollen mehr als Anregung zur Debatte denn als unumstößliche Wahrheit gelesen werden. Generell und trotz der Besserungen, die durch die vielen Aufrufe und Initiativen zu mehr Transparenz im Stiftungswesen erreicht wurden, ist die proaktive Bereitschaft zur Bereitstellung von Stiftungsdaten in Deutschland in der Breite nach wie vor zu gering. Mögen sich die ersatzweise notwendigen Annäherungen mit gewisser Wahrscheinlichkeit auch nahe an den Realbedingungen bewegen; vollständige, objektive und valide Aussagen zu treffen, wie es der wissenschaftliche Standard eigentlich erfordert, bleibt beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Dies betrifft insbesondere Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stiftungen, deren Aussagewert nicht nur durch lückenhafte Angaben, sondern auch fehlende verbindliche oder auch nur weithin übliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze belastet ist. Von Rankings jedweder Art, nimmt das Maecenata Institut daher auch weiterhin bewusst Abstand. Diese und andere Problematiken wurden in der Diskussionsrunde thematisiert.

Um dies zugespitzt zu verdeutlichen, berichtet der Moderator und Direktor des Maecenata Instituts, Dr. Rupert Graf Strachwitz über einen Beitrag auf Wikipedia, auf den er vor kurzem aufmerksam wurde.[9] Dort sind für einige große deutsche Stiftungen die Ausgaben in Relation zum Stiftungsvermögen gesetzt. Diese Rechnung führt zu dem Ergebnis, dass etwa die Else Kröner-Fresenius-Stiftung jährliche Ausgaben hat, die nur 0,63% ihres Vermögens entsprechen. Verglichen dazu wird die Hans-Böckler-Stiftung mit Ausgaben von über 58 Million Euro bei einem Vermögen von gerade Mal 1.6 Million Euro mit einem Wert von 3660% bewertet. Zwar wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Werte durchaus

[9] Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Stiftung#Die_wirtschaftlichen_Verh.C3.A4ltnisse (Stand: 7. Oktober 2013)

unterschiedlich interpretiert werden müssen, da z.B. in einem Fall der Buchwert, im anderen der Verkehrswert angegeben sind oder Unternehmensbeteiligungen nicht genau beziffert werden können, welcher Erkenntnisgewinn aber hinter diesen Zahlen steht, bleibt ein Geheimnis. Das Beispiel dient immerhin als Hinweis auf eine generelle Problematik, die im Bereich der Stiftungsstatistiken vorherrscht: die fehlenden Bewertungsgrundlagen und daraus u. A. resultierende mangelnde Vergleichbarkeit von Angaben sowie die bestehende Inhomogenität des Stiftungswesens selbst.

Mit dieser Problematik gut vertraut ist auch Frank Schmidtke, Referent für Datenbanken und Statistik im Bundesverband deutscher Stiftungen. Dort werden seit langem Daten zu jeder Art von Stiftungen in Deutschland gesammelt und statistisch ausgewertet. Die Datenbank ist inzwischen zu einer zentralen Informationsquelle über das deutsche Stiftungswesen geworden und wird durch eine im Bundesverband angesiedelte Forschungsstelle auch direkt für wissenschaftliche Studien herangezogen. Alle zwei Jahre erfolgt eine umfassende Aktualisierung des Datenbestandes durch eine Stiftungsumfrage, wobei insbesondere die Stiftungen bürgerlichen Rechts mit Fragebögen kontaktiert werden. Im Ergebnis wird damit das Verzeichnis Deutscher Stiftungen als das "Who is Who" des Stiftungswesens erstellt.

Eines der ambitioniertesten gegenwärtigen Projekte der empirischen Forschung im gemeinnützigen Bereich heißt *Zivilgesellschaft in Zahlen* (ZiviZ). Dessen Leiter Dr. Holger Krimmer wird als erster um seine Ansicht geben, was die gegenwärtige Datenverfügbarkeit im gemeinnützigen Sektor betrifft. Zwar sei er kein Stiftungsexperte, so Krimmer, aber aus Sicht des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, der Träger des ZiviZ Projektes ist, besteht stetiger Wissensbedarf in diesem Bereich. Für solche Fördereinrichtungen wie den Stifterverband ist die bestehende Datenlage auch deshalb unbefriedigend, da immer nur auf Daten der Freiwilligensurveys zurückgegriffen werden kann. Mit dem ZiviZ Projekt wird nun nicht im Speziellen das Stiftungswesen sondern der gesamte gemeinnützige Bereich unter die Lupe genommen. Dazu wurden verschiedene Datenquellen herangezogen. Generell soll durch das Projekt sichtbarer gemacht werden, in welchem Umfang und in welchen Bereichen sowie mit welchen Beiträgen zivilgesellschaftliche Organisationen auf die gesellschaftliche Lebenswelt einwirken. Außerdem soll die Erhebung kontinuierlich fortgesetzt werden, um damit eine beständig aktuelle Datenbasis über den gemeinnützigen Bereich zu schaffen. Nachdem eine erste Auswertung durch das Projektteam erfolgt ist, sollen die erhobenen Daten gegen Ende 2013 freigegeben und für weitere Studien zur Verfügung gestellt werden.

Stiftungen machen neben Vereinen und anderen Rechtsformen nur einen kleinen Teil der organisierten Zivilgesellschaft aus, um zum engeren Themenfeld zurück zu kehren. Wenn von Stiftungen die Rede ist, so sind in aller Regel jene bürgerlichen Rechts gemeint, wovon es gegenwärtig ca. 20.000 in Deutschland gibt. Insbesondere beim Bundesverband Deutscher Stiftungen liegt der Erfassung dieses Bestandes ein besonderes Anliegen als größter deutscher Interessenvertreter privater Stiftungen zugrunde. Über diese Organisationen wissen wir sogar vergleichsweise viel, da BGB-Stiftungen, wie sie auch genannt werden, einer Stiftungsaufsicht unterstellt sind und diese inzwischen oft selbstständig Informationen über Stiftungen in ihrem Zuständigkeitsbereich veröffentlichen. Dies geschieht in, je nach Behörde, stark unterschiedlicher Form was die technische Umsetzung der Veröffentlichung als auch die Art der Daten betrifft. Das Bundesländer zentrale Verzeichnisse anbieten, die online recherchierbar sind, ist dabei immer noch die Ausnahme. Oft muss man mit statischen Auflistungen der einzelnen Verwaltungsstellen vorlieb nehmen; diese Publikationen überhaupt

stellt aber bereits eine positive Entwicklung der letzten Jahre dar. Dieser Problematik der uneinheitlichen Daten, wird in der Regel durch Organisationsbefragungen begegnet, mittels derer versucht wird, eine Stichprobe zur freiwilligen Teilnahme an Studien mit oft sehr umfangreichen Fragebögen zu bewegen.

Eine dieser Untersuchungen, die jedoch auch nicht speziell auf den Stiftungssektor ausgelegt war, ist die Studie ‚Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen' des WZB. Diese Organisationsbefragung wurde 2012 durch die Projektgruppe Zivilengagement unter Leitung von Dr. Eckhard Priller durchgeführt. Dabei wurde von den ca. 615.000 Organisationen des Sektors eine Stichprobe von knapp 12.000 befragt. Bei einer guten Rücklaufquote von 26% kamen so insg. 3.111 Datensätze zustande, davon waren 235 aus dem Stiftungssektor. Um genauere Aussagen über deutsche Stiftungen treffen zu können, müssen also wohl Erhebungen durchgeführt werden, die sich dezidiert auf das Stiftungswesen konzentrieren. Die Grundgesamtheit im Vergleich zu anderen Organisationsformen, insb. der Vereine, ist für tiefergehende Fragestellungen ansonsten schlichtweg zu gering, bzw. müsste die Stichprobe insgesamt beachtliche Ausmaße annehmen, um bei den Stiftungen in der Gewichtung eine ausreichend große Fallzahl zu erreichen.

Dass auch die Macher der Organisationsbefragung des WZB mit dieser Problematik leben müssen, erläutert die im Projekt beteiligte Claudia Schmeißer. Dennoch war es möglich, wie der Beitrag der Projektgruppe im angesprochenen 6. Forschungsbericht „Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2013" zeigt, zahlreiche Aussagen über die deutschen Stiftungen zu treffen. Insbesondere wurde dort ein Fokus darauf gelegt, was Stiftungen von Vereinen unterscheidet. So ergibt die Untersuchung z.B., dass Stiftungen seltener mit anderen Organisationen kooperieren, jedoch in ihrer Entscheidungsstruktur – bezüglich der vorhandenen Organe und ihrer Gremienbesetzung – tendenziell sogar demokratischer Aufgestellt sind als Vereine.

In dezidierten Stichprobenbefragungen können natürlich andere Daten erhoben werden als durch die Auswertung von Datenbanken und Verzeichnissen. Einstellungen und Einschätzungen etwa können nur durch qualitative Studien erhoben werden. Doch dies sollte erst der zweite Schritt sein, denn vorab muss klar sein, wer überhaupt zu befragen ist und welche Thesen man etwa qualitativ prüfen könnte. Die Schaffung einer Forschungsbasis in Form von Datenbanken, in denen Strukturdaten erfasst werden, ist somit eine grundlegende Aufgabe in fast jedem Forschungsfeld. In Deutschland gibt es zwei Einrichtungen, die bundesweit Daten zu deutschen Stiftungen erfassen: neben dem Maecenata Institut unterhält der Bundesverband Deutscher Stiftungen eine Datenbank deutscher Stiftungen. Der Verband befragt dazu regelmäßig möglichst viele Stiftungen und publiziert Teile der so gewonnenen Daten. Schmidtke berichtet, dass bei den Befragungen trotz des mit über 20 Druckseiten enormen Umfangs des Fragebogens, eine gute Antwortquote erreicht wird. Dies auch, weil er sowohl online als auch in Papierform ausgefüllt werden kann. Für die Datenakquise werde jedoch auch ein sehr hoher Aufwand betrieben.

Rainer Sprengel, der selbst über Jahre an und mit der Stiftungsdatenbank des Maecenata Instituts gearbeitet hat, sieht genau an dieser Stelle den Aufwand und den Ertrag nicht im richtigen Verhältnis stehend. Eigentlich, so Sprengel, sei es Aufgabe des Statistischen Bundesamtes, diese Rohdaten zu erheben. Damit könnte auch die nötige Einheitlichkeit und

Vergleichbarkeit der Datensätze erreicht werden. Mit den bestehenden Daten wird bisweilen zwar Fragen der Kategorie *höher, schneller, weiter* nachgegangen, tiefergehende Analysen und Detailfragen können zumeist nicht ausreichend bearbeitet werden. Eine große Hürde ist auch, dass über die einzelnen Stiftungen oft nur teilweise Informationen vorliegen. Dies verändert jeweils die Grundgesamtheit der Einzelfragen und erschwert die Suche nach Korrelationen zwischen Einzelvariablen erheblich.

Dass jedoch durch einen gesetzlichen Zwang zur Transparenz im Stiftungsbetrieb und der damit verbundenen Veröffentlichung von Angaben nicht zwangsläufig die notwendigen und hilfreichen Daten generiert werden, merkt Graf Strachwitz an. Er verweist dazu auf das Beispiel des Foundation Center in New York. Zwar wird in den USA der Zugang zu Steuerdaten gewährt, jedoch haben die darüber verfügbaren Angaben nur begrenzten Nutzwert. Wie die Betreiber sagen, ist jedoch die generelle Bereitschaft der Veröffentlichung auch anderer Daten, durch die vorhandenen Transparenzgesetze viel höher als etwa bei uns.

Weitgehende Zustimmung erfährt die Feststellung aus dem Plenum, das künftig neben den bestehenden auch alternative Methoden der Datengenerierung eine größere Rolle spielen können und stärker bedacht werden sollten. Das Internet und die Entwicklungen im EDV Bereich allgemein, haben die Grundlagen dazu längst geschaffen, Daten abseits von Fragebögen und Einzelrecherche systematisch zu erfassen. Welche Formen dies konkret annehmen könnte ist zwar derzeit unklar, jedoch sollte man diese Möglichkeiten perspektivisch betrachten.

Der Ursprung der Datensammlung zu Stiftungen in Deutschland war nicht vorrangig von wissenschaftlichem Interesse zu Fragen über den Sektor geprägt, sondern vielmehr von Fragen nach bestehenden Bedarfen und Interessenslagen innerhalb des Stiftungssektors selbst. Die Nachfrage zur Nutzung der Daten für die Bearbeitung von Forschungsfragen kam erst später auf und führte zu einer „Verwissenschaftlichung“ der Datenbanken mit einer längeren Überarbeitungsphase, in der die Korrektur von fehlerhaften Einträgen im Vordergrund stand, wie Sprengel berichtet. In der Folge waren diese beiden Datenbanken bis heute die einzigen in diesem Bereich bestehenden Informationsquellen für die unterschiedlichen Interessen von Wissenschaft, Medien und Politik.

Die Forderung, die allenthalben laut wird, dass Stiftungen eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen hätten, wird kontrovers diskutiert. Strachwitz gibt zu bedenken, dass nur durch Offenlegung grundlegender Informationen, wie z.B. der Mittelherkunft, die tatsächlichen Interessen der Stiftungen und der in ihr handelnden Personen nachvollzogen werden könnten. Sofern eine Stiftung behauptet, sie tue Gutes, müsse sie der Öffentlichkeit darüber auch transparent Rechenschaft ablegen, so Strachwitz. Das dies jedoch auch schnell zu einem Angriff auf die Trennung von öffentlich und privat hinausläuft, merkt Sprengel an. Er erkennt in den allzu oft pauschal vorgebrachten Transparenzforderungen, eine ernstzunehmende Bedrohung der Freiheit auf Privatheit. Wissenschaftliche Interessen haben sich diesem Recht jedoch unterzuordnen. Der private Akt des Stiftens ist eben auch ohne Transparenz legitim. Unter der Prämisse der Subsidiarität, hat der Staat nichts mit den Vermögen von Stiftungen zu tun und kann daher auch keine Ansprüche auf Gegenleistungen oder Kompensationen für vermeintlich entgangene Steuereinnahmen o.Ä. geltend machen. Das gegen Stiftungen gerichtete Argument der kalten Hand, bestreitet die Berechtigung, dass vor langer Zeit verstorbene, vermögende Personen durch die Gründung von Stiftungen noch

immer mitbestimmen dürfen, wofür heute Teile unserer Ressourcen Verwendung finden. Jedoch ist auch mit den bestehenden Rechenschaftspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden gewährleistet, dass es sich beim Stiftungswesen nicht – wie bei Debatten zu diesem Thema mitunter suggeriert wird – um einen rechtsfreien Raum handelt, so Krimmer.

Müssen wir eigentlich alles messen? Das war die Frage, die den Diskutanten für ihr Schlussstatement gestellt wurde. Natürlich nicht, so die einhellige Antwort, jedoch sollte man daran anknüpfend überlegen, wieso es dennoch in vielen Fragen und Bereichen hilfreich ist. Wo Unkenntnis herrscht bilden sich Vorurteile und Zerrbilder der Realität. Dies kann Forschung verhindern. Gesicherte Erkenntnisse helfen außerdem dabei, den untersuchten Ausschnitt der Realität greifbarer und sichtbarer werden zu lassen, so Krimmer. Dass die Verarbeitung aller erhobenen Daten oft bereits jetzt schon die vorhandenen Ressourcen auf Seiten der Forschungsstellen übersteigt, sieht Schmeißer als Argument gegen eine holistische und damit undifferenzierte Datenerfassung an. Schmidtke wiederum verweist auf die schwer vorhersehbaren kommenden Fragestellungen und Interessenslagen und die einzig mögliche Reaktion darauf, sei eben auch auf Vorrat zu messen. Darüber hinaus wird natürlich versucht möglichst alle vorhandenen Informationsbedarfe zu erfüllen, seien es die von Journalisten über aktuelle Entwicklungen, die von Personen auf der Suche nach Fördermöglichkeiten oder die von Seiten der Politik. Sprengel sieht eine zentrale Aufgabe darin Entscheidungsgrundlagen durch wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, die dazu beitragen, dass gesellschaftliche Diskurse fundierter stattfinden können. Er warnt vor der übermäßigen Indienstnahme der knappen Ressourcen durch „externe“ Interessen und findet, dass sich die Forschung stärker auf Legitimationsfragen konzentrieren sollte.

Strachwitz fasst die rege Diskussion zusammen, indem er drei Fragenbereiche heraushebt, die sich im Laufe der Veranstaltung als zentral herauskristallisiert haben: 1. Wo liegt das Erkenntnissinteresse und wo liegen die Defizite in der statistischen Erfassung des Stiftungswesens? 2. Wo kann und soll eine Abgrenzung von privat und öffentlich gezogen werden? Eine Veröffentlichungspflicht wäre auch eine Grenzziehung, die bestimmen könnte, was eben nicht öffentlich zugänglich sein müsste. 3. Warum überhaupt, macht Forschung in diesem Bereich Sinn? Welches Verständnis von Gesellschaft legt man dieser Frage zu Grunde und welche Rolle schreibt man der Zivilgesellschaft darin zu?

II. MAECENATA STIFTUNG

Die Maecenata Stiftung ist eine öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie ist vom Finanzamt München wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt. Sie wurde 2010 errichtet und vereint seit 2011 alle Maecenata-Aktivitäten unter ihrem Dach.

ORGANISATION, PARTNER UND PROGRAMME

STIFTUNGSTÄTIGKEIT

Evaluierungs- und Neuaufstellungsprozess

Im Berichtsjahr durchlief die Maecenata Stiftung einen internen Evaluierungs- und Neuaufstellungsprozess. Die Reputation des Maecenata Instituts als Forschungseinrichtung und Think Tank und seine Erfahrung in Forschungsunterstützung, Forschung, Lehre und Politikberatung, sein Bekanntheitsgrad und gutes Netzwerk bildeten ebenso wichtige Ausgangspunkte der Überlegungen wie die starke Zunahme der zweckgebundenen transnationalen Spenden im

Programm ‚Maecenata International' und die ersten sehr positiven Erfahrungen im Programm ‚Europa Bottom-Up'.

Es galt unter anderem zu klären, ob das Selbstverständnis der Stiftung als passive Trägerin unterschiedlicher Programme zu korrigieren war. Einfluss auf die Überlegungen hatten:

- Erkenntnisse aus dem internationalen wissenschaftlichen und politischen Diskurs, in den die Stiftung mit allen Einrichtungen und Programmen eingebunden ist,
- Erfahrungen aus der Lösung des Maecenata Instituts von der Humboldt Universität zu Berlin zum Ende des Jahres 2013,
- die Entwicklung des Projekts ‚Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung',
- die Konkretisierung von Kooperationsoptionen,
- die maßgebliche Förderung durch einen neuen Partner,
- Kontakte mit alten und neuen Partnern und andere Faktoren.

Im Ergebnis versteht sich die Stiftung heute noch mehr als zuvor als pro-aktive Stiftung. Sie wird in Zukunft alle Aktivitäten stärker aufeinander beziehen und eine Scharnierfunktion zwischen Wissenschaft und öffentlicher Debatte wahrnehmen. Eine Markierung als normative Aktionsforschung wird sie dabei nicht scheuen. Sie will an Kernthemen der gesellschaftlichen Entwicklung Europas mitarbeiten, die Debatte um den Stellenwert der Zivilgesellschaft beeinflussen und an intersektoralen Debatten teilhaben. Um diese Ziele zu erreichen, wird sie ihre Forschungsziele neu definieren, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufrecht erhalten, ihre europäischen und internationalen Aktivitäten ausbauen und verstärkt mit Partnern zusammenarbeiten.

Gründung eines Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung in Berlin

Nachdem sich die Debatten in Deutschland über die Zivilgesellschaft zunehmend dynamisieren, steht eine Verzahnung mit zahlreichen fachwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussionen an. Speziell in dem sich etablierenden Politikfeld der Engagementpolitik wird die Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen diskutiert. Hinzu kommt eine breite öffentliche Debatte um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung zu öffentlichen Vorhaben. Der außerordentlichen Dynamik zivilgesellschaftlicher Entwicklungsprozesse im nationalen, europäischen und auch globalen Kontext steht ein bemerkenswertes grundlagen- wie auch anwendungsorientiertes Forschungsdefizit gegenüber.

Daher setzten 2012 Überlegungen ein, in Berlin ein interdisziplinäres Zentrum zu begründen, das sich mit unterschiedlichen Zugängen und Schwerpunkten der Zivilgesellschaftsforschung beschäftigen sollte. Nachdem die Bemühungen, dieses Zentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin anzusiedeln, im Herbst 2013 gescheitert waren, setzten erneute Überlegungen ein, die zunächst zur Bildung einer neuen Arbeitsgruppe führten, aus Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, Dr. Eckhard Priller, Leiter der Projektgruppe Zivilengagement beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, und Dr. Rupert Graf Strachwitz bestand. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden intensive Gespräche mit dem Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften geführt, die dreimal zu Treffen im größeren Kreis einlud. Es wurde deutlich, dass sehr unterschiedliche Vorstellungen und Interessen zur Realisierung bestanden. Ein von der Arbeitsgruppe auf der Basis der vo-

rausgegangenen Bemühungen erstelltes Konzept (veröffentlicht im August 2014 als Opusculum Nr. 75) fand in seinem interdisziplinären und intersektoralen Grundansatz nicht die Zustimmung von Hochschullehrern, die eine eher konventionelle Ausrichtung im Blick hatten. Bis zum Jahresende war über den Fortgang der Bemühungen noch nicht entschieden. Im Verlauf des Jahres reichte die Arbeitsgruppe unter Federführung der Stiftung auf Aufforderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Ideenskizze zum Agendaprozess ‚Zukunft sichern und gestalten' ein.

Mitarbeit in der Humboldt-Viadrina Governance Platform

Die mit der Maecenata Stiftung verbundene Quelle Innovationsstiftung ist Gesellschafterin der im August 2014 gegründeten Humboldt-Viadrina Governance Platform gemeinnützige GmbH (HVGP). Dieses *Mission Investment* wurde getätigt, um der Maecenata Stiftung eine aktive und mitgestaltende Mitarbeit zu ermöglichen. Leiterin ist Prof. Dr. Gesine Schwan. Aufgabe dieser neuen Einrichtung ist unter anderem die Durchführung von themenspezifischen Dialogen zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Im Berichtsjahr beteiligte sich die Stiftung aktiv an der Konzeptentwicklung und Gründung der HVGP; unter anderem nahmen der Vorsitzende des Stiftungsrates und ein Mitglied des Vorstandes an der Klausurtagung am 14. August 2014 in Berlin teil.

www.governance-platform.org

Mitgliedschaft im European Foundation Centre

Die Maecenata Stiftung ist Mitglied des European Foundation Centre (EFC), einer internationalen Vereinigung von Stiftungen und sozial engagierten Unternehmen, die sich für stiftungs- und spendenfreundliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene einsetzen. Weitere Ziele und Aktivitäten des EFC liegen in der Aufbereitung und Dokumentation der Stiftungs- und Spendenlandschaft, der Stärkung der Infrastruktur im Dritten Sektor, der Förderung von Kooperationen, sowohl von Stiftungen als auch zwischen Stiftungen und anderen Akteuren und der Förderung des Gemeinwohls in und außerhalb Europas.

Ein Vertreter der Stiftung nahm an der Jahresversammlung des EFC vom 15. – 18. Mai 2014 in Sarajevo (Bosnien-Herzogovina) teil. Im Berichtsjahr war die Stiftung außerdem Mitglied des Programm-Ausschusses für die Jahresversammlung des EFC in Mailand 2015.

www.efc.be

Mitgliedschaft im Netzwerk ‚Die engagierten Europäer'

Die Stiftung ist Mitglied des Netzwerks ‚Die engagierten Europäer' (EE), dem insgesamt 12 deutsche Stiftungen angehören, die sich besonders für das Projekt Europa interessieren und engagieren. Die weiteren Mitglieder sind: Allianz Kulturstiftung, Bertelsmann Stiftung, BMW Stiftung Herbert Quandt, Gemeinnützige Hertie Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Schering Stiftung, Schwarzkopf Stiftung „Junges Europa", Stiftung Genshagen, Stiftung Mercator, Stiftung Zukunft Berlin und Volkswagen Stiftung.

Im Berichtsjahr traf sich die Gruppe fünf Mal zu Arbeitsbesprechungen.

www.die-engagierten-europaeer.de

Kulturpolitik

Die Stiftung engagiert sich über die in ihr tätigen Personen in der Kulturpolitik. Hierzu zählten unter anderem die Mitarbeit in zwei Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates und die Moderation der Arbeitsgruppentreffen der Spitzenorganisationen der Denkmalpflege.

Im Berichtsjahr tagte der Fachausschuss Europa/Internationales vier Mal; der Steuerausschuss tagte 2014 nicht. Die Arbeitsgruppe der Spitzenorganisationen der Denkmalpflege kam im Berichtsjahr einmal zusammen.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine der maßgeblichen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit Stiftung ist ihre Website, die sich in die Unterseiten zur Maecenata Stiftung, zum Maecenata Institut und zum Programm ‚Transnational Giving' gliedert. Neben dem Versand von Pressemitteilungen über den stiftungseigenen E-Mail-Verteiler werden hier alle stiftungsrelevanten Meldungen veröffentlicht.

Insbesondere in der Kategorie des Maecenata-Instituts werden sowohl institutsinterne Mitteilungen und Stellungnahmen als auch allgemeine Informationen aus der Zivilgesellschaft, themenrelevante Veranstaltungen und Ausschreibungen sowie Hinweise auf Fachpublikationen publiziert. Die hier eingestellten Meldungen sind äquivalent zu dem dreimal im Jahr erscheinenden Newsletter Maecenata Notizen.

Die Stiftung hält für Kontakte mit allgemeinen und Fachmedien drei Verteiler vor:

- einen allgemeinen Presseverteiler,
- einen Verteiler der deutschen Fachmedien und einzelner Medienvertreter,
- einen Verteiler englisch-sprachiger Fachmedien.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr neun Presseinformationen der Stiftung veröffentlicht sowie 219 Beiträge online gestellt.

www.maecenata.eu

Der in die Website eingebettete Maecenata-Blog erlaubt die zeitnahe Kommentierung aktueller Ereignisse und Themen. Das Format bietet Autorinnen und Autoren aus dem Umfeld des Instituts Raum für Stellungnahmen und Kommentare zu Themen rund um die Zivilgesellschaft. Die Kommentarfunktion erlaubt jedem Interessierten, auf die Beiträge zu reagieren.

www.blog.maecenata.eu

HANDELNDE PERSONEN

Stiftungsrat

- **Christian Petry**: seit Errichtung 2011
- **Stefanie Wahl**: seit 2012
- **Victoria Weber**: seit Errichtung 2011

Vorstand

- **Dr. Rupert Graf Strachwitz**: seit Errichtung 2011
- **Dr. Veronika Hofmann**: bis Juli 2014
- **Dr. Felix Weber**: seit August 2014

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- **Christian Schreier, M.A.**: seit 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter
- **Gerit Mia Bunge, M.A.**: seit April 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin
- **Alina Chlebowska**: im September 2014 Praktikantin
- **Markus Edlefsen, B.A.**: 2011-2012 und seit Juni 2014 studentische Hilfskraft
- **Julia Grzejszczak, B.A.**: seit April 2014 studentische Hilfskraft
- **Clemens Poldrack, B.A.**: seit 2013 studentische Hilfskraft

Ehrenamtliche Mitarbeiter

- **Dr. oec. sc. Eckhard Priller**: wissenschaftlicher Co-Direktor des Maecenata Instituts, seit 2014
- **Piero Antonio Rumignani**: Projekt ‚Europa Bottom-Up' 113/14, seit 2012
- **Dr. Henning v. Vieregge**: Projekt ‚Ehrenamt in der Kirche' 112/38, seit 2013

Fellows des Maecenata Instituts

- **Prof. Dr. Thomas Adam**: University of Texas; seit 2012
- **Prof. Dr. Frank Adloff**: Universität Erlangen-Nürnberg; seit 2012
- **Dr. Elke Becker**: Deutsches Institut für Urbanistik; seit 2012
- **Dr. Marwa El-Daly**: American University of Cairo; seit 2012
- **Thomas Ebermann, Dipl. Kfm.**: Gutes Stiften GmbH, 2004-2006 Mitarbeiter; seit 2012
- **Prof. Dr. Eva Maria Hinterhuber**: Hochschule Rhein-Waal, 2002-2010 Mitarbeiterin; seit 2010
- **Dr. Philipp Hoelscher**: Phineo gemeinnützige AG, 2004-2006 Mitarbeiter; seit 2006
- **Dr. Ansgar Klein**: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement; seit 2011
- **Bernhard Matzak, M.A.**: 2002-2007 Mitarbeiter; seit 2007
- **Sabine Reimer, Dipl.-Soz.**: Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2003-2006 Mitarbeiterin;
- **Susanne Rindt, M.A.**: Arbeiterwohlfahrt, 1999-2006 Mitarbeiterin; seit 2006
- **Dr. Rainer Sprengel**: 1998-2006 Mitarbeiter, 2003-2006 stellv. Direktor; seit 2006
- **Prof. Dr. Stefan Toepler**: George Mason University; seit 1997

Finanzbericht

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben 2014*:

Einnahmen 2014	
Projektgebundene Spenden (TG)	6.162.547,98 €
Projektgebundene Zuwendungen	172.447,16 €
Erträge Wertpapiere	1.267,50 €
Einnahmen Seminare	3.800,00 €
Erlöse Buchverkauf	9.374,42 €
Summe Einnahmen	**6.349.437,06 €**
Ausgaben 2014	
Förderungen im Ausland (Programm TG)**	5.953.267,98 €
Eigenprojekte (ohne Personalkosten)	75.817,52 €
Honorar Dozenten	3.570,00 €
Personalkosten	89.519,42 €
Reisekosten (insb. Projekt PtP)	16.134,80 €
Raumkosten	11.581,81 €
Verbandsbeiträge	2.500,00 €
Spendenverwaltung	1.097,42 €
Kontoführung/Geldverkehr	8.832,73 €
Beratungs-/Prüfungskosten	10.363,58 €
Sonstiges	27.203,44 €
Summe Ausgaben	**6.199.888,70 €**

* Die Übersicht zeigt eine einfache und vorläufige Liste der Einnahmen und Ausgaben mit dem Stand der Buchhaltung vor Prüfung des Jahresabschlusses. Veränderungen der Angaben sind daher möglich.

** Der Überschuss aus eingenommenen und weitergeleiteten Spenden erklärt sich in erster Linie aus den Spenden, die zum Jahresende 2014 eingegangen jedoch erst Anfang 2015 weitergeleitet werden konnten.

Gesamtübersicht der laufenden Projekte

Projektnr.	Titel
111/02	Forschungscollegium
111/03	Maecenata Stiftungsdatenbank
111/04	Lucius & Lucius Maecanata Schriften
111/05	Berliner Kreis
111/15	Forschungsdatenbank
111/22	Maecenata Notizen
111/60	Handbuch Zivilgesellschaft (BPB)

111/61	Zivilgesellschaft Mittelmeer
111/68	Kooperation FDB (Stifterverband)
111/71	Kooperation Stiftungsdatenbank (Die Stiftung)
111/73	Lebenssinn und Erbe
112/11	Diasporaphilanthropie
112/29	Ad-hoc-Gruppe Engagementforschung BBE – seit 2014 AG 10 Zivilgesellschaftsforschung
112/30	Migration und Bürgerschaftliches Engagement in Berlin
112/34	China Foundation Center
112/36	Europa neu erfinden
112/38	Bürgerschaftliches Engagement in Kirchen
112/39	Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung
113/10	Praxisseminar Stiftungswesen
113/14	Europa Bottom-Up
113/22	Mitgliedschaft European Foundation Centre (EFC)
113/31	ISTR-Konferenz in Münster
114/01	Öffentlichkeitsarbeit 2014
114/03	EBU Nr.8 Jakob/EFC
114/04	Studienstiftung Stipendium
114/05	Colloquium Grein
114/06	Intensivseminar Zivilgesellschaft
114/07	Kooperationsveranstaltung Malteser
114/08	Kooperationsveranstaltung Deutsch-Britische Gesellschaft (DBG)
114/09	Intensivseminar Stiftungswesen
114/10	Mapping Central & Eastern Europe
114/11	Mediendienst Zivilgesellschaft
114/12	Opusculum 71 - Oosting
114/13	Europe is not them, but us!
114/14	Reformbeirat ADAC
114/15	Praktikum Chlebowska
114/16	Fuchsbrief Statistiken
114/17	Opusculum 72 Boubaris
114/18	Europa-Bottom-Up Nr.7 Heuberger
114/19	Umzug 2014
114/20	FVZF Podium 2014
114/21	Opusculum 73 Wellach
114/22	Benchmark Zivilgesellschaftsforschung in Deutschland
114/23	Opusculum 76: Evaluationsbericht Forschungscollegium
114/24	Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten

114/25	Stiftungsrecherche
114/26	Opusculum Krikser II
114/27	Event: Launch Mediendienst & Datenbank Deutscher Stiftungen
114/28	Europa-Bottom-Up 9 Schäuble
114/29	Opusculum 75 ZZ
114/30	BMBF Ideenwettbewerb
114/31	Opusculum 77 Bork
114/32	Europa-Bottom-Up 10 Frommholz
114/33	Winterschule Greifswald
114/34	Foundation Center
114/35	Beitrag Int.Spenden Die Stiftung
114/36	Opusculum 78 Baumüller Haring
114/37	Berliner Stiftungswoche 2015
114/38	Bewerbung Wissenschaftsstiftung
114/39	Porticus Mapping European Civil Society 2015
114/40	Porticus Religion und Zivilgesellschaft 2015
114/41	Opusculum 80 Haas

III. MAECENATA INSTITUT

Das heutige Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft wurde 1997 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH gegründet und 2010 in die Maecenata Stiftung eingegliedert. Es hat seinen Sitz in Berlin und war von 2004 bis 2013 in der Form eines ‚An-Instituts' mit der Humboldt-Universität zu Berlin in Lehre und Forschung verbunden.

Das Institut wird seit der Gründung von Dr. Rupert Graf Strachwitz als Direktor geleitet. Ende 2014 berief der Stiftungsrat Dr. oec. sc. Eckhard Priller zum wissenschaftlichen Co-Direktor.

Das Institut versteht sich als unabhängiger sozialwissenschaftlicher Think Tank. Es hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft (den sogenannten Dritten Sektor) durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern.

Das Institut wertet Informationen aller Art über Organisationen der Zivilgesellschaft, vor allem des Stiftungswesens, für Forschungszwecke aus und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich, führt selbstdefinierte Forschungsprojekte durch und nimmt Aufträge für die Durchführung von Studien, Gutachten und sonstigen Forschungsprojekten von öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften an. Es arbeitet eng mit Hochschulen und anderen Einrichtungen im In- und Ausland zusammen. Das Institut organisiert Colloquien, Foren, Symposien und Workshops, um Themen zu entwickeln, den Dialog zwischen Theorie und Praxis zu fördern und um Konzept, Themen und Ergebnisse interdisziplinärer Zivilgesellschaftsforschung zu verbreiten. Es

fördert durch sein Forschungscollegium interdisziplinär mit Rat und Austausch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich mit entsprechenden Thematiken beschäftigen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fellows des Instituts wirken als Lehrbeauftragte, arbeiten in deutschen und internationalen Forschungsprojekten und sind als Referenten und Autoren zu institutsrelevanten Themen tätig.

Bedingt durch die Schließung der Humboldt-Viadrina School of Governance musste deren Untermietverhältnis mit dem Maecenata Institut aufgelöst werden. Zum 31. Juli 2014 gab das Institut daher seine bisherigen Räume in der Wilhelmstraße auf und bezog Räume in der Linienstraße 139/140 in Berlin-Mitte.

Forschungsschwerpunkte sind

- Zivilgesellschaft und Staat,
- Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement,
- Zivilgesellschaft in anderen Forschungs- und Praxiskontexten,
- Zivilgesellschaft in internationalen Kontexten,
- Philanthropie und Stiftungswesen.

Bisher wurden rund 60 einzelne Forschungsprojekte durchgeführt, aus denen über 300 Publikationen entstanden sind. Das Institut finanziert seine Projektarbeit im Wesentlichen aus Drittmitteln, d.h. projektgebundenen Zuwendungen von Stiftungen sowie privaten und öffentlichen Zuwendungsgebern.

www.institut.maecenata.eu

FORSCHUNGSPROJEKTE (AUSWAHL) 2014

Philanthropication Through Privatization

Das von der Volkswagen Stiftung maßgeblich geförderte Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Lester Salamon, Johns Hopkins University, Baltimore, an dem das Maecenata Institut als Empfänger der Fördermittel (Phase III) und Forschungspartner (Phasen I – III) beteiligt war, fand im Berichtsjahr seinen Abschluss. Der Beitrag des Instituts zu Phase III wurde im Berichtsjahr veröffentlicht (http://p-t-p.org/wp-content/uploads/PtP-Working-Paper-no.-3_Final.pdf). Zu leisten war bis Mai 2014 die Abrechnung der Fördermittel, die einschließlich des einzureichenden sachlichen Abschlussberichts ohne Beanstandungen abgenommen wurde. Am 2. Oktober 2014 fand eine abschließende internationale Fachtagung bei der Fondazione Cariplo in Mailand statt.

Handbuch Zivilgesellschaft

Das Handbuch wird in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung erscheinen. Es entwickelt eine Multidimensionalität aus den Traditionslinien des Forschungsfeldes, wobei einerseits die maßgeblichen Autoren mit ihren Kernaussagen vorgestellt, andererseits die Diskurse und Forschungslinien dargestellt werden, die die Theoriebildung und Praxisentwicklung bestimmt haben. Eine anschauliche Darstellung wird durch Bezüge zu aktuellen Entwicklungen und Debatten gewährleistet. Darüber hinaus wurden im Umfeld des Instituts Expertisen in

Auftrag gegeben, die jeweils zu einzelnen Themenpunkten den gegenwärtigen Diskussionsstand zusammenfassen. Diese gehen in die Publikation mit ein. Im Berichtsjahr wurde weiter an der Umsetzung des Handbuchs gearbeitet.

www.maecenata.eu/laufende-projekte/item/9-publikationsprojekt-handbuch-zivilgesellschaft

Mapping Europe's Civil Society

Der Forschungsschwerpunkt des Projekts „Mapping Europe's Civil Society" war eine Analyse der heutigen zivilgesellschaftlichen Strukturen in der Region Mittel- und Osteuropa 25 Jahre nachdem Bürgerinnen und Bürger selbstermächtigt und selbstorganisiert die kommunistischen Regime zum Einsturz brachten, demokratische Strukturen begründeten und den Kalten Krieg beendeten. Dies wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts, das im Berichtsjahr am Maecenata Institut begonnen und abgeschlossen wurde, am Beispiel Polens, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarns untersucht. In den Blick genommen wurden Bürgerinitiativen und Protestbewegungen ebenso wie Stiftungen und gemeinnützige Dienstleister. Beteiligt waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (in den vier untersuchten Ländern) der Universität Warschau, der Universität Brünn, des Centrum Pre Filantropiu in Preßburg, und der Universität Budapest. Die Forschungstätigkeit wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Eine erste Publikation erschien im Juli 2014 (http://www.maecenata.eu /images/resources/2014_op75.pdf). Die Ergebnisse wurden erstmals auf einer Konferenz von Porticus, die das Projekt gefördert hatten, am 30. Juni 2014 in Wien, des Weiteren auf einer Mittel-/Osteuropa-Konferenz des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens am 4. Oktober 2014 in Prag vorgestellt. Die Abschlusspublikation wird 2015 in Buchform erscheinen.

Sonderauswertung des STIIX – Der Index für Stiftungen

Das Maecenata Institut formulierte für die STIIX Stiftungsumfrage im Juli 2014 einige Spezialfragen. Die Auswertung der Umfrage liegt nun vor und wird auf der Website des Instituts in einer Übersicht veröffentlicht werden. Bei den Fragen geht es unter anderem um Führungspersonal und Nachfolgeregelungen. Die Umfrage werden wird von nun an jährlich wiederholt, um aktuelle Entwicklungen nachvollziehen zu können.

www.stiix.de

Ständige wissenschaftliche Programme

Datenbank Deutscher Stiftungen – in Kooperation mit dem Magazin DIE STIFTUNG

In der Datenbank Deutscher Stiftungen, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist, sind Angaben zu 17.325 rechtsfähige Stiftungen (Stand: 31. Dezember 2014) verzeichnet. Seit 1989 werden Jahresberichte und Publikationen der Stiftungen, wissenschaftliche Arbeiten, in- und ausländische Stiftungsverzeichnisse, amtliche Mitteilungen von Stiftungsaufsichtsbehörden, Presseveröffentlichungen, an die Stiftungen versandte Fragebögen usw. mittels der Datenbank systematisch ausgewertet und archiviert. Die ehemals eigenständige Stipendiendatenbank wurde

in die Stiftungsdatenbank integriert, so dass mit einer Suchanfrage beide Datenquellen abgefragt werden können. Die Datenbank ermöglicht kostenlose Recherchen zu deutschen Stiftungen über die Internetseite des Maecenata Instituts und bietet somit eine stetige Grundlage für Forschungsarbeiten zum deutschen Stiftungswesen. Aufwendigere Recherchen können gegen Gebühr bearbeitet werden.

Seit 2012 wird die Datenbank in Kooperation mit der Zeitschrift DIE STIFTUNG betrieben und laufend aktualisiert. Im Berichtsjahr, 25 Jahre nach Projektbeginn, wurde die Datenbank im Zuge dieser Kooperation technisch und inhaltlich neu aufgestellt. Hierbei standen eine Umstellung der Software und die Zusammenführung der Datenbestände im wesentlichen Fokus. Die umfassende Aktualisierung der Datenbank steht seit September 2014 zur Verfügung.

Am 5. September 2014 wurde zum 25. Jubiläum des Beginns der Arbeiten an der Datenbank die aktualisierte Datenbank Deutscher Stiftungen im neuen Design vorgestellt. Das seit 2012 in Kooperation mit der Fachzeitschrift DIE STIFTUNG betrieben Recherche-Portal umfasste am 31. Dezember 2014 17.325 rechtsfähige Stiftungen.

www.stiftungsdatenbank.info

Forschungsdatenbank Zivilgesellschaftsforschung (in Zusammenarbeit mit ZIVIZ)

Die Datenbank Zivilgesellschaftsforschung ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Maecenata Instituts und dem Projekt ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen), das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der Bertelsmann Stiftung und der Fritz Thyssen Stiftung betreut wird. Die Datenbank will durch die interdisziplinäre und institutionenübergreifende Erfassung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben der Zivilgesellschaftsforschung einen Beitrag zur Stärkung und Vernetzung dieses Forschungsgebietes leisten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen sind eingeladen, aktuelle und abgeschlossene Forschungsvorhaben zur Eintragung in die Datenbank anzumelden. Die Einladung richtet sich ausdrücklich auch an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

www.forschungsdatenbank.maecenata.eu

Berliner Kreis für Zivilgesellschaftsforschung

Der Berliner Kreis für Zivilgesellschaftsforschung wurde 2009 wiederbelebt. Das Maecenata Institut koordiniert diesen Zusammenschluss von 18 Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und Forschungseinrichtungen, die sich mit dem Themenfeld Zivilgesellschaft beschäftigen. Die Treffen dienen dem Austausch über den aktuellen Stand, die Entwicklung und die Zukunft des Forschungsfeldes Zivilgesellschaft. Dadurch sollen Impulse geschaffen werden, um das Forschungsfeld weiter zu entwickeln und organisationsübergreifende Synergieeffekte zu erzielen.

LEHRE

Forschungscollegium

Das Forschungscollegium des Maecenata Instituts wendet sich seit seiner Gründung 1999 an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen, die ihre Qualifizierungsarbeiten zu Themen der Zivilgesellschaft, bzw. des sogenannten Dritten Sektors schreiben. Es bietet einen Ort des transdisziplinären und transuniversitären Austauschs und der Reflexion, Gespräche zu wissenschaftlichen Fragen sowie einen privilegierten Zugang zu Informationen durch die Möglichkeit, die Einrichtungen des Instituts (Datenbanken u.a.) zu nutzen. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass sich die Mitglieder des Collegiums auch jenseits der Treffen austauschen und in den verschiedenen Stadien ihrer Arbeit gegenseitig unterstützen. Dadurch wird die interdisziplinäre Netzwerkbildung gefördert, die Qualität der Arbeiten optimiert und das Vertrauen in die Relevanz der eigenen Themen gestärkt. Das Collegium versteht sich dabei nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der Betreuung an den Hochschulen. Dies ist weiterhin notwendig, da auf dem Gebiet der Zivilgesellschaftsforschung in Deutschland nach wie vor nur wenige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler etabliert sind, die dem Nachwuchs kompetente Hilfestellung leisten können.

Die Mitglieder des Forschungscollegiums treffen sich viermal jährlich in Berlin. Unter Leitung erfahrener Wissenschaftler als Moderatoren werden jeweils einzelne Arbeiten vorgestellt und diskutiert. Insgesamt wurden bisher über 125 Collegiatinnen und Collegiaten bis zum erfolgreichen Abschluss der Forschungsarbeit betreut. Im Berichtsjahr traf sich das Forschungscollegium am 28. Februar, 6. Juni, 26. September und 12. Dezember 2014. Es wurde abwechselnd moderiert von Professor Dr. Frank Adloff, Dr. Ansgar Klein, Dr. Rainer Sprengel und Dr. Rupert Graf Strachwitz. Das Forschungscollegium wird gefördert durch den Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. (FVZF).

Im Berichtsjahr waren 20 Collegiatinnen und Collegiaten Mitglieder des Forschungscollegiums:

- Siegfried Bühler / Universität Mainz: Mikro- und Mesodeterminanten freiwilligen Engagements – Eine handlungstheoretisch fundierte Integration der Forschung
- Carolin Blum / Universität Heidelberg: Die Entstehung und Durchsetzung von Handlungsanleitungen in der Engagementförderung bei Nachberuflern (Arbeitstitel)
- Petra Brunner / Universität Bonn: Kirche und Organisationen in kirchlicher Trägerschaft als Akteure der Zivilgesellschaft
- Phillipp Degens / Universität Köln: Stärkung regionalen Wirtschaftens durch genossenschaftlich verfasste Regionalgelder – Eine vergleichende Analyse von Komplementärwährungen
- Nora Derbal / Freie Universität Berlin: Philanthropie in Saudi-Arabien – Bürgerschaftliches Engagement im Spannungsfeld zwischen religiösen Idealen, autoritärem Regime und Arabellion
- Olga Dostovalova / Universität Bielefeld: Freiwilligenarbeit zwischen Tradition und Erneuerung – Eine empirische Studie zum freiwilligen Engagement der „neuen Ehrenamtlichen“
- Markus Edlefsen / Humboldt-Universität zu Berlin: Volunteertourismus als transnationales Engagement
- Evgeniya Gataulina / Freie Universität Berlin: The Role of Nonstate Actors in Protecting the Rights of Disadvantaged Children in the Russian Federation
- Shana Kennedy-Salchow / Humboldt-Universität zu Berlin: A MINT STEM is growing in Corporate Philanthropy in Primary and Secondary Education in the U.S. and Germany
- Sophia Regge / NRW School of Governance: Legitimitätspraktiken deutscher Umweltstiftungen

- Christiane Rehn / Universität Passau: Behind the Art of Artistry – Organizational Assistance of Indigenous Artists on the Pacific Northwest Coast (Arbeitstitel)
- Christina Rentzsch / Universität Münster: Mit dem Rücken an der Wand? – Institutionalisierte Praktiken in und Folgen für Nonprofit-Organisationen unter Veränderungsdruck
- Petra Scheunemann / Universität Heidelberg: Spielt Corporate Social Responsibility (CSR) bei strategischen Unternehmensentscheidungen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine Rolle?
- Achim Schröer / Bauhaus-Universität Weimar: Heritage Governance – Bürgerschaftliches Engagement und staatliche Rahmenbedingungen in der Denkmalpflege in Deutschland und England
- Johannes Staemmler / Hertie School of Governance: Wie Städte sich neu finden – Chancen und Grenzen von Governance mit Zivilgesellschaft
- Anja v. Stein / Universität Göttingen: Mit Markt und Staat? Entfaltungspotentiale von gemeinnützigen Organisationen in lokalen Partnerschaften
- Miriam Störing / Universität Potsdam: Reichtum und gesellschaftliches Engagement in Deutschland – Eine empirische Analyse der Determinanten philanthropischen Handelns reicher Personen
- Clemens Striebing / Universität Heidelberg: Die Legitimation von Stiftungen – Bedingungen gesellschaftlicher Rechenschaft
- Susann Tracht / Universität Siegen: Hybride Tätigkeitsformen zwischen Erwerbsarbeit, Ehrenamt und prekärer Tätigkeit – Eine empirische Untersuchung zu Monetarisierungsprozessen im Engagement innerhalb professionalisierter Organisationen

www.fc.maecenata.eu

Intensivseminare

Im Berichtsjahr bot das Maecenata Institut ganztägige Intensivseminare zu den Themen Stiftungswesen und Zivilgesellschaft an. Den Teilnehmenden wurde durch den Seminarleiter, Dr. Rupert Graf Strachwitz, jeweils ein praxisorientierter systematischer Überblick gegeben sowie der sozialwissenschaftliche Diskurs dargelegt und diskutiert. Angesprochen waren insbesondere jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stiftungen, anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und Behörden, Stifterinnen und Stiftern, Studierende aller Fachrichtungen, Journalistinnen und Journalisten sowie Neugierige jeder Art. Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen ging es in den Seminaren auch um die Klärung spezifischer Fragen der Teilnehmenden sowie um den Austausch unter ihnen.

Stiftungswesen

Das Intensivseminar Stiftungswesen wurde im Berichtsjahr am 7. Juli und am 8. Dezemberdurchgeführt und bot einen fundierten Einblick in Theorie und Praxis des Stiftungswesens. Thematisiert und diskutiert wurden Geschichte, Recht, Empirie, Stiftungspolitik und Governance sowie Gestaltungsmöglichkeiten, Funktionen und Ziele, Eigensinn und Wirkung des Stiftungswesens.

Zivilgesellschaft

Im Berichtsjahr wurde erstmals das Intensivseminar Zivilgesellschaft am 7. April angeboten. Die Teilnehmenden gingen der Frage nach, was sich hinter dem Begriff Zivilgesellschaft verbirgt, der in Politik, Öffentlichkeit und Medien zwar immer häufiger, jedoch oft unpassend oder

ungenau verwendet wird. Inhaltlich standen unter anderem Theorie und Geschichte der Zivilgesellschaft, Zahlen, das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Markt, Funktionen und Ziele, Eigensinn und Wirkung sowie der zivilgesellschaftliche Mehrwert im Fokus.

www.seminare.maecenata.eu

Lehrtätigkeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Das Zentrum für Nonprofit-Management an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bietet seit 2006 einen akkreditierten Aufbaustudiengang für haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte an, der bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad eines Master of Nonprofit Administration (MNPA) führt. Konzeption und Leitung des Moduls ‚Stiftungsmanagement' obliegen von Anfang an dem Leiter des Maecenata Instituts, Dr. Rupert Graf Strachwitz. Das Modul wurde im Berichtsjahr vom 8. – 12. März angeboten. Zudem waren Hausarbeiten und Masterarbeiten zu betreuen.

www.npm-online.de/

Lehrtätigkeit am Abbe-Institut für Stiftungswesen an der Universität Jena

Am 19. September 2014 übernahm Dr. Rupert Graf Strachwitz im Rahmen des Intensivkurses ‚Zertifizierter Stiftungsberater' des Abbe-Instituts wie in jedem Jahr das Modul ‚Stiftungsmanagement'.

www.abbe-institut.de/termine

Lehrtätigkeit an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Berlin

Für den gemeinsamen Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) wurde im Wintersemester 2014/2015 das Seminar Stiftungsmanagement angeboten. Dozent des Seminars waren Dr: Rupert Graf Strachwitz, Christian Schreier und Thomas Ebermann. Absolventen können ihre Abschlussarbeiten im Rahmen der Thematik des Moduls verfassen.

http://mango.htw-berlin.de

Betreuung von Abschlussarbeiten

Im Berichtsjahr wurden durch Dr. Rupert Graf Strachwitz je eine Dissertation (Universität Potsdam) und eine Magisterarbeit (Humboldt Universität zu Berlin) sowie mehrere Masterarbeiten (Universität Münster) mitbetreut.

VERANSTALTUNGEN

Podiumsdiskussion: Ehrenamt – Wandel und Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements

Eine Diskussion über die Monetisierung des Ehrenamtes fand am 31. März 2014 in Kooperation mit dem Beirat des Malteser Hilfsdienstes e.V. in Berlin statt. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende des Beirates Dr. Annemarie Ziefer stellte Daniel Grein, Geschäftsführer des Deutschen Bundesjugendrings, in seinem Eingangsstatement die These auf, dass die fortschreitende Tendenz Engagement monetär zu entlohnen, eine Gefahr für das „Bürgerschaftliche“ im Engagement sei. Unter der Moderation von Dr. Rupert Graf Strachwitz (Maecenata Instituts), diskutierten Daniel Grein, Prof. Sebastian Braun (Forschungszentrum Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität), Marie-Catherine Freifrau Heereman (Diözesanleiterin der Malteser in Berlin) und Gereon Schomacher (Diözesanreferent Ehrenamt) über den schmalen Grat, auf dem Organisationen sich bei ihrem Umgang mit Ehrenamtlichen bewegen.

Der Veranstaltungsbericht ist erschienen in: npoR 2/2014, S. 200-202 und hier ab S. 15 abgedruckt.

Podiumsdiskussion: Bürgerschaftliches Engagement und Stadtentwicklung

Im Rahmen der Berliner Stiftungswoche 2014 diskutierten Akteure aus Stadtentwicklung und Zivilgesellschaft, aus Wissenschaft und Praxis bei einem interdisziplinären Gedankenaustausch am 1. April 2014 über ihre Wahrnehmungen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Stadtentwicklung“. Dr. Elke Becker (Deutsches Institut für Urbanistik), Dr. Stefan Nährlich (Aktive Bürgerschaft) sowie Friedemann Walther (Senatskanzlei Berlin) diskutierten die Fragen, was passiert, wenn Wissenschaftler auf Praktiker stoßen, Stadtentwickler auf Bürgerinitiativen, und wie ein gutes Ergebnis entstehen kann, wenn diese Experten unterschiedlicher Prägung einander begegnen. Die Veranstaltung wurde von Dr. Rupert Graf Strachwitz (Maecenata Institut) moderiert und fand in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) statt.

Der Veranstaltungsbericht ist erschienen in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen Heft 2/Juni 2014, S. 104-109

Colloquium: Disruptive Innovation – How Civil Society Can Bring About Social Change (mit Simon Willis)

In Kooperation mit der Deutsch-Britischen Gesellschaft und der britischen Young Foundation lud das Maecenata Institut am 2. April 2014 zu einem Vortrag mit Simon Willis, Geschäftsführer der Young Foundation, zum Thema „Disruptive Innovation“ ein. Willis stellte anhand praktischer Beispiele aus der Arbeit der Young Foundation vor, wie der soziale Sektor die Innovationsstrategien der Privatwirtschaft für sich nutzbar machen kann, um sozialen Wandel voran zu treiben. Im Anschluss an das Colloquium wurde rege diskutiert. Ein Veranstaltungsbericht ist ab Seite 35 abgedruckt.

Podiumsdiskussion: Zivilgesellschaft – Ein Forschungsfeld mit Zukunft?

Anlässlich des inzwischen 15-jährigen Bestehens des Forschungscollegiums luden das Maecenata Institut sowie der Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. am 26. September 2014 zu einer Podiumsveranstaltung ein. Es diskutierten sechs ehemalige Mitglieder des Forschungscollegiums: Dr. Elke Becker (Bereichsleiterin für Fortbildung, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin), Dr. Matthias Freise (Akademischer Oberrat, Universität Münster), Dr. Thomas von Hippel (Richter in Hamburg), Susanna Krüger (Geschäftsführerin, goodroot GmbH, Berlin), Dr. Marie von Mallinckrodt (Journalistin, ARD-Hauptstadtstudio, Berlin) sowie Dr. Johannes Staemmler (wissenschaftlicher Mitarbeiter des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Berlin). Die Veranstaltung wurde moderiert von Olaf Krieger (Deutsche Welle).

Der Veranstaltungsbericht ist erschienen in: npoR Heft 4/2014, S. 355-356 und hier ab Seite 32 nachzulesen.

Zum Jubiläum des Forschungscollegiums hat das Maecenata Institut eine Publikation in seiner Schriftenreihe Opuscula (Nr. 76) veröffentlicht:
www.maecenata.eu/images/resources/2014_OP76.pdf

Internationale Konferenz in Münster

Die International Society for Third-Sector Reseach (ISTR) veranstaltet im zweijährigen Turnus eine internationale Konferenz und bietet damit ein Forum für den Austausch über den aktuellen Stand der Forschungsergebnisse aus dem Feld der Dritter-Sektor-Studien. Die 11. ISTR-Konferenz fand vom 22. bis 25. Juli 2014 erstmals in Deutschland (Münster/Westfalen) statt. Auch das Maecenata Institut war auf der ISTR Konferenz vertreten:

Dr. Rupert Graf Strachwitz wirkte im Academic Committee der Konferenz mit. Dem Kommittee oblag unter anderem die Sichtung der über 600 eingereichten Abstracts, die Zuteilung an die Gutachter und die Zusammenstellung der Sektionen.

Dr. Rupert Graf Strachwitz fungierte als einer der Vorsitzenden und Moderatoren der Konferenz, hielt einen Vortrag zur Lage der Zivilgesellschaftsforschung in Deutschland, leitete das Centre Directors' Meeting und moderierte zudem drei Panels, darunter das Abschlussplenum am 25. Juli 2015.

Das Maecenata Forschungscollegium (FC) war auf der ISTR durch eine Poster-Session präsent. Nora Derbal, Fellow des Instituts, und Christian Schreier, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut, nahmen in Abstimmung mit den Collegiatinnen und Collegiaten an der Postersession teil und beantworteten während der "Meet the Author"-Stunde zahlreiche Fragen zum FC.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der ISTR erhielt Dr. Anaël Labigne, Mitglied des Forschungscollegiums, den Emerging Scholar Dissertation Award für seine Dissertation zum Thema „The Attitudinal Dimension of Civility – Voluntary Associations and their Role in France, Germany, and the United States", mit der er 2014 promoviert wurde.

Externe Vorträge, Moderationen und Podiumsdiskussionen[10]

Am 26. Mai 2014 hielt Dr. Graf Strachwitz in Berlin eine Gastvorlesung vor Studenten der Indiana University im Rahmen im Rahmen eines Projekt-Seminars ‚*Globalization and Public Policy: The European Context*'.

Am 17. Oktober 2014 referierte Dr. Rupert Graf Strachwitz auf der Fachtagung ‚Die Zukunft der Zivilgesellschaft' des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover und des Instituts für Sozialstrategie in Hannover.

Im Berichtsjahr hielt Dr. Rupert Graf Strachwitz als Leiter des Maecenata Instituts insgesamt 42 Vorträge, um relevante Forschungsergebnisse und Diskurse zu Themen der Zivilgesellschaft in die Öffentlichkeit und in die Politik zu vermitteln, neben den bereits aufgeführten (Hochschul-)Seminaren, Konferenzen und Veranstaltungen unter anderem bei folgenden Anlässen:

- Referat im Rahmen der Klausursitzung Bündnis für Gemeinnützigkeit am 10. Januar in Genshagen,
- Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zu Freiwilligendiensten veranstaltet von der Volkswagen Stiftung und NDR am 16. Januar in Hannover,
- Referat über Internationale Zivilgesellschaftsforschung im Forum Engagementforschung am 29. Januar in Hamburg,
- Einführungsvortrag und Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zu Transnational Giving veranstaltet durch das European Foundation Centre (EFC) am 13. Februar in Brüssel,
- Referat über Zivilgesellschaftsforschung im Rahmen des AG-Treffens Forschung vom BBE am 21. Februar in Berlin,
- Vortrag zur Zivilgesellschaft in den Visegrád-Staaten für Porticus am 30. Juni in Wien,
- Vortrag in der Friedrich-Naumann-Stiftung am 21. Juli in Hannover,
- Seminarleitung im Rahmen des Stiftungslehrgangs am Abbe-Institut für Stiftungswesen am 19. September in Jena,
- Vortrag für die Industrie- und Handelskammer am 1. Oktober in Ulm,
- Moderation der Politischen Diskussion im Rahmen der Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts, Bucerius Law School, am 14. November in Hamburg,
- Referat/Diskussion vor dem Vorstand von Amnesty Deutschland am 29. November in Köln.

PUBLIKATIONEN

Das Publizieren wissenschaftlicher Arbeiten, Gutachten und Informationen zu Zivilgesellschaft und Philanthropie gehört zu den zentralen Aufgaben des Maecenata Instituts. Seit 1997 hat das Institut über 500 Publikationen Zivilgesellschaft, Bürgerengagement, Philanthropie und Stiftungswesen vorgelegt. Im Rahmen der Neuausrichtung der Tätigkeit wurde 2014 eine Verstärkung der Bemühungen beschlossen, auch in englischer Sprache zu publizieren. Gegenwärtig bestehen beim Maecenata Institut folgende Publikationsreihen:

---

[10] Eine vollständige Liste steht auf der Webseite http://strachwitz.info/resources/Auftrittstermine_2014.pdf zu Verfügung.

MAECENATA NOTIZEN

Der Newsletter des Maecenata Instituts erscheint drei Mal jährlich und umfasst circa 20-40 Seiten. Der Newsletter enthält aktuelle Informationen aus dem Maecenata Institut, Neuigkeiten aus der Zivilgesellschaft, Veranstaltungshinweise und Ausschreibungen sowie eine Übersicht interessanter Publikationen aus dem gesamten Themengebiet der Zivilgesellschaft. Mit knapp 4.000 Abonnenten erreicht das Institut damit eine breite Leserschaft aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Ein kostenfreies Abonnement sowie frühere Ausgaben der Notizen sind auf der Homepage erhältlich. www.notizen.maecenata.eu

MAECENATA SCHRIFTEN

Im Fachverlag LUCIUS & LUCIUS, Stuttgart, wird die Buchreihe MAECENATA SCHRIFTEN aufgelegt. Die Reihe ist auch für die Veröffentlichungen von institutsrelevanten Arbeiten externer Autoren offen. Zwischen 2007 und 2013 sind insgesamt 10 Bände erschienen. Im Berichtsjahr wurde kein Band veröffentlicht. www.schriftenreihe.maecenata.eu

OPUSCULA

Kleinere Forschungsarbeiten, Dokumentationen und Berichte aus dem Institut, Auskopplungen aus Sammelbänden, Abschlussarbeiten und ähnliches werden in der elektronischen Publikationsreihe OPUSCULA veröffentlicht. Die Reihe trägt die ISBN-Nr. 1868-1840. Seit 2009 werden die Einzelausgaben mit einer URN versehen bei der *Deutschen Nationalbibliothek* hinterlegt und sind damit voll zitierfähig. Die Ausgaben stehen kostenfrei zum Download (PDF-Format) zur Verfügung. Im Berichtsjahr beginnend, bemüht sich das Institut verstärkt darum, englischsprachige Publikationen in diese Reihe aufzunehmen. Der Erfolg war eine deutlich verstärkte Wahrnehmung der Reihe in internationalen Fachmedien (WINGS, Alliance usw.) www.opuscula.maecenata.eu

Im Berichtsjahr sind folgende Ausgaben erschienen:

- Nr. 71: Tino Boubaris, Work + Life = Balance? Hauptamtliche in kleinen und mittleren Nonprofit-Organisationen
- Nr. 72: Mareike van Oosting, Stiftungen als Anwälte der Zivilgesellschaft – Ideal oder Wirklichkeit?
- Nr. 73: Peter Wellach, Zivilgesellschaftliche Entwürfe in den Bürgerbewegungen der DDR (1986-1990) im ostmitteleuropäischen Kontext – Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Nr. 74: Maecenata Institute (Ed.), Civil Society in the ‚Visegrád Four' – Data and Literature in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovakia
- Nr. 75: Ansgar Klein, Eckhard Priller, Rupert Graf Strachwitz, Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung – Ein Dossier
- Nr. 76: Maecenata Institut (Hrsg.), Das Maecenata Forschungscollegium – 15 Jahre Nachwuchsförderung für die Zivilgesellschaftsforschung
- Nr. 77: Karen Bork, Die Hermann Sudermann Stiftung im Ost-West-Gefüge
- Nr. 78: Thomas Krikser, Doing Environment and Nature Protection Differently – How Foundations Differ in Their Work on Environmental Issues in Germany and the United States
- Nr. 79: Josef Baumüller, Nikolai Haring, Enhancing Third Sector Accountability through Financial Accounting – Regulations and Practices in German-Speaking Countries

Beiträge in Zeitschriften, Zeitungen und elektronischen Medien (Auswahl)

- Rupert Graf Strachwitz: Zivilgesellschaftliche Organisation Kirche? In: Annette Zimmer/Ruth Simsa (Hrsg.): Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement – Quo Vadis?. Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 149-162.
- Rupert Graf Strachwitz: Was ist eine Stiftung? Beobachtungen auf einer World Foundations Conference in Istanbul. In: Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen (ZStV) 1/2014, S. 37-38.
- Rupert Graf Strachwitz: Wie viele Gönner braucht der Staat? Welche Rolle spielt Mäzenatentum in der heutigen Gesellschaft – und ist es überhaupt noch zeitgemäß? In: Politik & Kultur 2/2014, S. 7.
- Rupert Graf Strachwitz: Krieg gegen die Zeit. Zur 100. Wiederkehr des Beginns des 1. Weltkriegs. In: Politik und Kultur 3/2014, S. 23.
- Rupert Graf Strachwitz: Stiftungswesen im 21. Jahrhundert – Selbstverständnis und Herausforderungen. In: Unternehmermagazin 1/2 2014, Bonn 2014, S. 58-60.
- Rupert Graf Strachwitz: Stiftungen im Rechtsform – Wettbewerb. In: Fuchs-Briefe, 68. Jg./74 22. September 2014, S. 6.
- Rupert Graf Strachwitz: Stiftungen in Deutschland: Ein Überblick – Aktiver Sektor auf dem Weg ins Rampenlicht. In: Private Equity für Stiftungen, Ein Special des Venture Capital Magazins in Kooperation mit DIE STIFTUNG, 15. Jg. 2014, S. 16-17.
- Rupert Graf Strachwitz: Worum geht es beim ADAC? Ein Zwischenbericht. In: npoR Heft 3/2014. S. 224-227.
- Christian Schreier: Gekauftes Engagement? Eine kontroverse Diskussion über die Monetarisierung des Ehrenamtes, Bericht über eine Podiumsdiskussion des Maecenata Instituts und des Beirates des Malteserhilfsdienstes am 31. März 2014 in Berlin. In: npoR Heft 2/2014, S. 200-202.
- Elke Becker, Julia Grzejszczak: Bürgerschaftliches Engagement und Stadtentwicklung. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft. Heft 2/Juni 2014, S. 104-109.
- Rupert Graf Strachwitz, Gerit Mia Bunge: Grenzüberschreitende Philanthropie – Ein Zukunftsthema. In: Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen (ZStV) 5/2014. S. 192-194.
- Gerit Mia Bunge: Disruption? Yes, please! In: The Young Foundation Blog, 20. August 2014: youngfoundation.org/social-innovation-investment/disruption-yes-please-2/.
- Rupert Graf Strachwitz: Energies to Change the World – Aktuelle Überlegungen zur Rolle der Stiftungen im Vorfeld der Präsentation der Zivilgesellschaft auf der EXPO 2015 in Mailand. In: BBE Europa Newsletter 10/2014.
- Rupert Graf Strachwitz: Schon wieder eine Reform des Stiftungsrechts? In: DIE STIFTUNG 6/2014, S. 56-57.
- Rupert Graf Strachwitz: 25 Years After ... – Civil society in the Visegrad countries. In: Latest from Alliance, 1st October, 2014: www.alliancemagazine.org/blog/25-years-after-civil-society-in-the-visegrad-countries/
- Rupert Graf Strachwitz: Was ist gemeinnützig? Überlegungen zu einer Novellierung des § 52 AO. In: npoR Heft 4/2014. S. 306-307.
- Julia Grzejszczak, Christian Schreier: Zivilgesellschaft, ein Forschungsfeld mit Zukunft? Bericht über eine Podiumsdiskussion des Maecenata Instituts und des Fördervereins Zivilgesellschaftsforschung am 26.9.2014 in Berlin. In: npoR Heft 4/2014. S. 355-356.
- Rupert Graf Strachwitz: The Structure of Philanthropic Institutions Resulting from Privatization Deals, Commonalities and Differences, Developments, Lessons To Be Learnt. Philanthropication thru Privatization Initiative. www.p-t-p.org (PtP Working Paper no. 3).
- Rupert Graf Strachwitz: Wohltätigkeit als Menschenrecht, Stiftungen in islamischen Kulturen. In: Stiftogramm, Der Newsletter von DIE STIFTUNG – Portal für Stifter und Philanthropen, 2. Dezember 2014.
- Christian Schreier: Reisefreiheit für Spenden – Europäisches Stiftungsnetzwerk TGE ermöglicht steuerlich absetzbare Zuwendungen über Ländergrenzen hinweg. In: DIE STIFTUNG – Portal für Stifter und Philanthropen. 20. Dezember 2014: http://www.die-stiftung.de/slider/reisefreiheit-fuer-spenden-40491.

Kolumne: Der kritische Blick

Im Berichtsjahr sind folgende Kolumnen von Dr. Rupert Graf Strachwitz in der Zeitschrift DIE STIFTUNG erschienen:

- 1/2014: Empathie als Handlungslogik
- 2/2014: Sonntags und werktags
- 3/2014: Wir wollen Europa
- 4/2014: Wie organisieren wir Zivilgesellschaft?
- 5/2014: Für eine normative Sozialwissenschaft
- 6/2014: Tempora mutantur ...

Monographien

Im Berichtsjahr erschien

- Rupert Graf Strachwitz: Achtung vor dem Bürger – Ein Plädoyer für die Stärkung der Zivilgesellschaft. Freiburg: Herder 2014.

Beiträge in Sammelbänden

- Rupert Graf Strachwitz: Anmerkungen zu einem modernen Zuwendungsrecht; in: Norbert Sievers/Ulrike Blumenreich/Patrick S. Föhl (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2013 (Bd. 13). Essen 2013, S. 119-124.
- Rupert Graf Strachwitz: Ressourcen der Zivilgesellschaft; in: Dirk Baier/Thomas Mößle (Hrsg.), Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft, Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag, Baden-Baden: Nomos 2014 (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Bd. 43), S. 801-814.
- Rupert Graf Strachwitz: What is a Foundation? A Historical and Transcultural Perspective / Vakif Nedir? Tarihi ve kültürlerarasi bir bakis; in: Vakiflar Genel Müdürlügü Adina Adnan Ertem (ed.), Dünya Vakiflar Konferansi 23-24 Eylül 2013 – Istanbul. Ankara 2014, S. 71-88.
- Rupert Graf Strachwitz: Social Life and Politics in Voluntary Organizations: An Historical Perspective in: Matthias Freise / Thorsten Hallmann (eds.), Modernizing Democracy. Associations and Associating in the 21st Century. New York: Springer 2014, S. 19-30.
- Rupert Graf Strachwitz: Zivilgesellschaftliche Organisation Kirche? In: Annette Zimmer/Ruth Simsa (Hrsg.), Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement – Quo Vadis?. Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 149-162.
- Rupert Graf Strachwitz: Wer sind die Akteure des Stiftungsbooms? Zu Veränderungen im Selbstverständnis von Stiftern; in: Wolfgang Lauterbach/Michael Hartmann/Miriam Ströing (Hrsg.), Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 117-131.

POLICY

Der Direktor des Instituts ist seit 2006 beratendes Mitglied im Bündnis für Gemeinnützigkeit (dem Zusammenschluss von Dachverbänden der Zivilgesellschaft). Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Teilnahme an der jährlichen Klausurtagung des Bündnisses in Genshagen, im Berichtsjahr am 9. und 10. Januar. Zu der Mitwirkung im Bündnis gehörte im Berichtsjahr auch die Erstellung eines sozialwissenschaftlichen Gutachtens zur Transparenz in der Zivilgesellschaft (parallel zu juristischen und empirischen Gutachten von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer bzw. Dr. Holger Krimmer). Die Gutachten wurden im Sommer 2014 von den Auftraggebern abgenommen. Während jedoch die anderen Gutachten noch in demselben Jahr in der Verantwortung des Bündnisses veröffentlicht wurden, erscheint das sozialwissenschaftliche Gutachten 2015 in Verantwortung des Autors.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Stiftung im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wirkten Mitarbeiter des Instituts in der Ad-hoc-Gruppe Forschung des Netzwerks mit, die im Berichtsjahr viermal zusammenkam und nach entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung des Netzwerks im Berichtsjahr zu einer Arbeitsgruppe (10 – Zivilgesellschaftsforschung) aufgewertet wurde.

Im Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International Deutschland (TI-D) ist das Maecenata Institut von Anfang an vertreten, nachdem das Institut schon an der Gründung dieser Initiative 2010 wesentlichen Anteil hatte. Auch im Berichtsjahr konnte sie hinsichtlich der angeschlossenen Organisationen noch nicht den Durchbruch erzielen, der wünschenswert wäre.

Am 1. September 2014 veröffentlichte das Institut eine Stellungnahme zu den Absichten, erneut das Recht der Stiftungen bürgerlichen Rechts zu reformieren. Insbesondere wurde die im Verhältnis zu anderen Themen (beispielsweise dem Komplex Idealverein) fehlende Dringlichkeit hervorgehoben. Bedenken wurden gegen eine Aufweichung des Prinzips der Bindung an den bei Gründung festgelegten Stifterwillen geäußert.

Erstmals im September 2014 wurde das Institut mit dem Fall der Aberkennung der Steuerbegünstigung von ATTAC e.V. durch das Finanzamt Frankfurt/Main befasst. In mehreren Telefongesprächen mit der Geschäftsführung und den Beratern von ATTAC e.V., bei einem Vortrag vor dem Vorstand einer anderen möglicherweise betroffenen Organisation und durch schriftliche Stellungnahmen (die teilweise von ATTAC e.V. veröffentlicht wurden) wurde die Problematik der staatlichen Steuerung von zivilgesellschaftlichem Handeln verdeutlicht.

Vom 29. – 31. Oktober 2014 nahm Vorstandsmitglied Dr. Rupert Graf Strachwitz an der Jahreskonferenz des International Civil Society Center, Berlin, teil. Sie fand in diesem Jahr bei der OECD in Paris statt.

IV. TRANSNATIONAL GIVING

Das Programm ‚Transnational Giving' wurde im Jahr 2000 unter dem Namen ‚Maecenata International' (MINT) als gemeinnütziger eingetragener Verein gegründet, um als deutscher Partner des Netzwerks Transnational Giving Europe (TGE) den internationalen Spendentransfer in Europa und darüber hinaus zu erleichtern. 2010 wurde das Programm in die Stiftung eingegliedert.

Das Netzwerk und seine Partner ermöglichen die Weiterleitung von Spenden ins Ausland mit steuerlicher Wirkung im Heimatland und sorgen sowohl im Vorfeld für die notwendige Überprüfung der Empfänger als auch danach für die notwendige Berichterstattung über die Verwendung der Spende. Die Partner im Netzwerk stehen den Spendern darüber hinaus mit ihren Erfahrungen in der gemeinnützigen Arbeit in vielen Ländern der Welt zur Verfügung und setzen sich für eine Erleichterung des transnationalen Spendens in der Europäischen Union ein. Konkret werden zweckgebundene ausländische Spenden an deutsche steuerbegünstigte Organisationen weitergeleitet und Spenden aus Deutschland dem gewünschten ausländischen Zweck zugeführt.

Die Notwendigkeit für ein solches Netzwerk ergibt sich aus der Tatsache, dass Steuererleichterungen, wie es sie traditionell in fast allen Ländern Europas für gemeinnützige und mildtätige Organisationen sowie deren Förderer gibt, nur inländischen Organisationen gewährt werden. Ebenso können nur Spenden an inländische Organisationen steuerlich geltend gemacht werden. Der Status quo wird zwar zunehmend durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) (z.B. Stauffer, Aktenzeichen C-386/04; Persche C-318/07; Missionswerk C-25/10; Laboratoires Fournier C-39/04) in Frage gestellt und eine Gleichbehandlung gemeinnütziger Aktivitäten innerhalb der Europäischen Union gefordert, allerdings ist die praktische Umsetzung dem Einzelnen weiterhin kaum zumutbar. So hat der deutsche Gesetzgeber zwar die Gleichstellung europäischer gemeinnütziger Organisationen und damit die Abzugsfähigkeit von Spenden an diese mit dem Jahressteuergesetz 2009 formal in die Abgabenordnung aufgenommen, jedoch gleichzeitig immense Hürden etabliert. Eine geltende Auflage ist beispielsweise, dass die Satzung der Empfängerkörperschaft der deutschen Mustersatzung entsprechen muss. Die Folge ist, dass die Anerkennung der Abzugsfähigkeit einer Spende im Einzelfall einen kaum gangbaren Weg darstellt. Die Beweispflicht und damit das Risiko liegen zudem allein beim Spender. Auch in den meisten Ländern des europäischen Auslands ist die Situation vergleichbar.

Das Netzwerk Transnational Giving Europe (TGE) fungiert an dieser Stelle als Mittler. In Trägerschaft des Europäischen Stiftungszentrums (European Foundation Centre – EFC) wurde das Netzwerk im Jahr 1999 ins Leben gerufen und ermöglicht mittlerweile 18 Partnern aus über 17 Länder in Europa als Netzwerkpartner, Spenden ins Ausland am Wohnsitz des Spenders steuerlich geltend zu machen, indem sie die Spenden entgegennehmen und an die vom Spender bestimmten Empfänger weiterleiten. Die Partner des Netzwerks unterstützen sich gegenseitig bei der Überprüfung der Empfänger, der Abwicklung der Spenden und der Einholung der Rechenschaftsberichte. Das System ist nicht auf Länder beschränkt, in denen es

Partnerorganisationen gibt. Auch in Länder außerhalb Europas ohne Netzwerkpartner können Spenden übermittelt werden, sofern der Empfänger nach inländischen Maßgaben empfangsberechtigt ist.

Partner des Programms Transnational Giving im Netzwerk TGE sind zurzeit:

- BCAF – Bulgarian Charities Aid Foundation (Bulgarien)
- CAF – Charities Aid Foundation (Großbritannien)
- Carpathian Foundation Hungary (Ungarn)
- Carpathian Foundation Slovakia (Slowakei)
- Community Foundation for Ireland (Irland)
- Fondation de France (Frankreich)
- Fondation de Luxembourg (Luxemburg)
- Foundation for Poland (Polen)
- Fundacao Oriente (Portugal)
- Fundacion Carlos de Amberes (Spanien)
- Fundacion Empresa y Sociedad (Spanien)
- King Baudouin Foundation (Belgien)
- Odorheiu Secuiesc Community Foundation (Rumänien)
- Oranje Fonds (Niederlande)
- SKUP – Skupnost Privatnih Zavodov (Slowenien)
- Swiss Philanthropy Foundation (Schweiz)
- Vita Giving Europe Onlus (Italien)

Im Berichtsjahr hatte die Stiftung turnusgemäß den Vorsitz im Netzwerk. (Das ständige Sekretariat liegt seit Beginn bei der Fondation Roi Baudouin, Brüssel.) Demgemäß fand das jährliche Netzwerktreffen am 9./10. Oktober in München statt.

Maecenata ist mit seinem Programm Transnational Giving über die Netzwerkaktivitäten hinaus auch weltweit aktiv. Beispielsweise zählte im Berichtsjahr kontinuierlich das World Food Programme der Vereinten Nationen zu den Empfängerpartnern, ebenso wie renommierte amerikanische und britische Universitäten. Die Summe der Spenden ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Wurden 2013 aus Deutschland 2,9 Millionen Euro an ausländische Empfänger weitergeleitet, waren es 2014 schon 6,2 Millionen Euro an über 100 Organisationen. Je rund 50% der weitergeleiteten Spenden wurden im Rahmen bzw. außerhalb des Netzwerks abgewickelt. Damit hat sich das Programm auch im Jahr 2014 erfreulich weiterentwickelt. Das Netzwerk hat im Jahr 2014 insgesamt Spenden in Höhe von über 12 Millionen Euro weitergeleitet und konnte damit seinen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr (8,77 Millionen) signifikant steigern.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Spendeneingang für Deutschland wie folgt entwickelt:

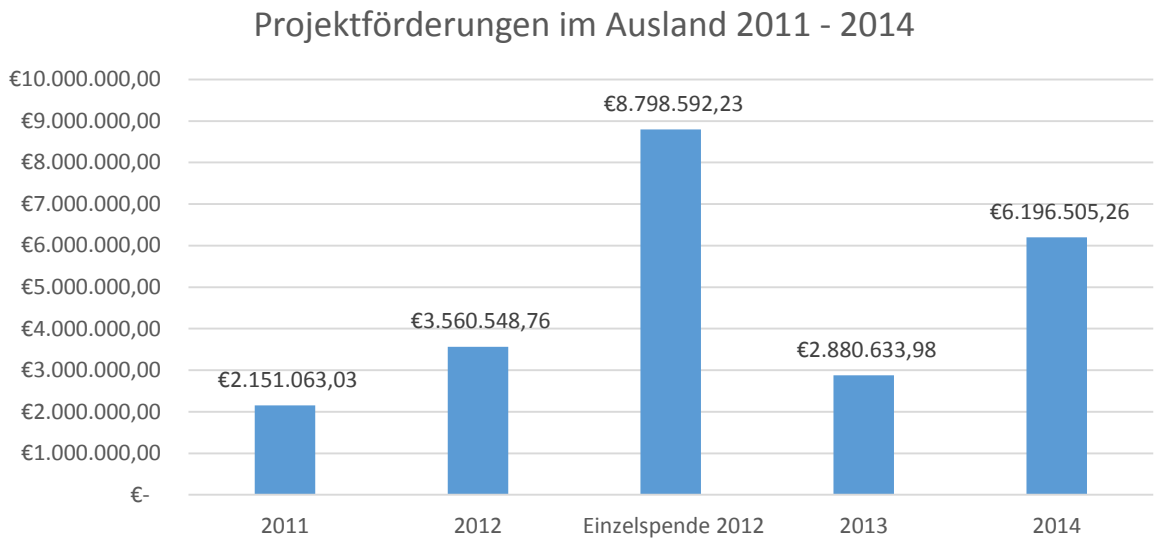

Das Umsatzplus in 2012 ist durch eine zweckgebundene Einzelspende in Höhe von 8,7 Millionen Euro zu erklären.

Über 5000 Privatpersonen und Firmen, darunter Unternehmen wie SAP, Daimler u.v.m. spendeten über das TGE-Programm.

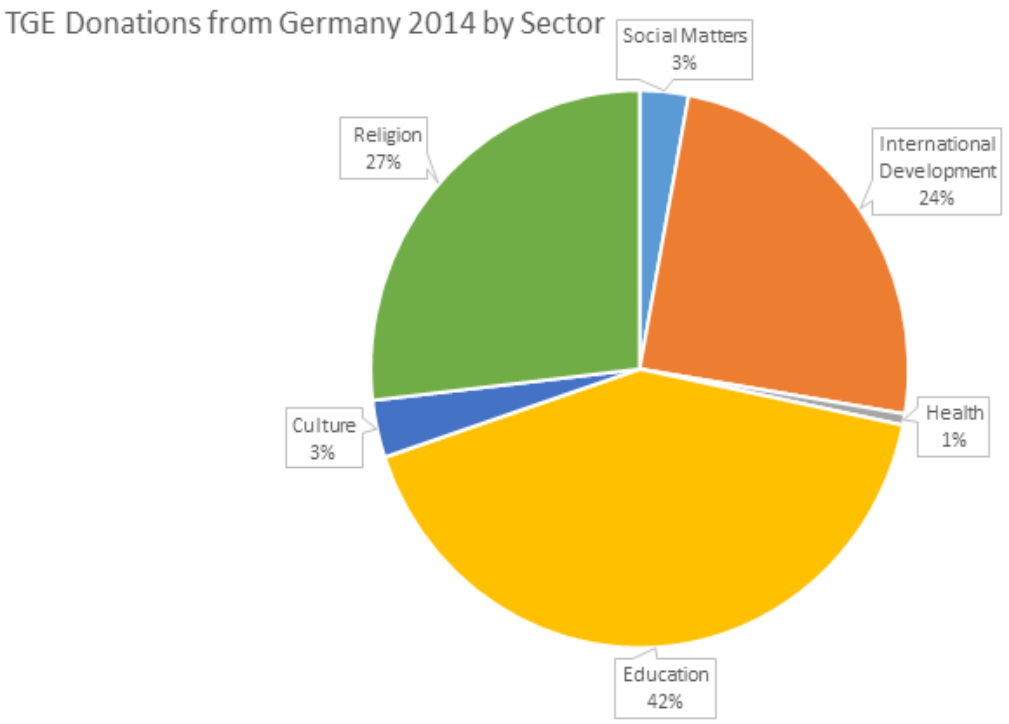

Im Berichtsjahr wurden durch das Programm ‚Transnational Giving' hauptsächlich Bildungsinstitutionen und Organisationen unterstützt, die soziale Zwecke verfolgen, wie zum Beispiel Schulen, Universitäten, kirchliche und kulturelle Einrichtungen und Umweltorganisationen.

Die Vielfalt der geförderten Organisationen verdeutlicht die folgende Auswahl:

- Ashoka, USA
- APOPO, Belgien
- Burger King McLamore Foundation, USA
- Das kreative Kind, Österreich
- Dreamland (Terra dos sonhos), Portugal
- Europa Nostra, Niederlande
- Förderverein Berliner Schloss, Deutschland
- Free the Children, Kanada
- Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V., Deutschland
- International Organisation for Migration, Schweiz
- Joint Israel, Israel
- Opéra Fuoco, Frankreich
- Room to Read, USA
- Sol y Vida, Ecuador
- The Keyboard Charitable Trust, England
- University of Oxford (England), University of Cambridge (England) sowie zahlreiche weitere britische Universitäten
- University of California (USA), University of Pennsylvania (USA) sowie zahlreiche weitere amerikanische Universitäten
- UN-World Food Programme, Italien
- Vidya Bhawan Society, Indien

Mit der Betreuung des Programms war von 2011 – 2014 DSZ-Maecenata Management GmbH (ab 1. Oktober 2014 DSZ Süd GmbH), München, beauftragt. Zum 1. Januar 2015 wurde das Programm vollständig in die Arbeit der Maecenata Stiftung eingegliedert.

Seit 2012 erarbeitete die Maecenata Stiftung (ebenso wie die übrigen Partner im Netzwerk) nach einheitlichen Vorgaben eine detaillierte Übersicht über die Bedingungen transnationalen Spendens im eigenen Land. Den deutschen Bericht erstellte das Maecenata Institut in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School in Hamburg (Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Clara Lienicke, Tim Maciejewski, Peter Stark).

Nachdem alle 28 Länderprofile sowie ein vergleichender Überblick fertiggestellt waren, wurden die Ergebnisse am 13. Februar 2014 in Brüssel im Rahmen eines Workshops vorgestellt, an dem unter anderem Vertreter der Europäischen Kommission teilnahmen. Vorstandsmitglied Dr. Rupert Graf Strachwitz nahm als Netzwerkvorsitzender an der Veranstaltung teil. Alle Länderübersichten sind auf der Website der Maecenata Stiftung einsehbar: www.maecenata.eu/laenderprofile. Der vergleichende Überblick ist im Druck erhältlich.

Mehr Informationen zum Programm unter:

www.auslandsspende.de
www.transnationalgiving.de
www.transnationalgiving.eu

V. Europa Bottom-Up

In Folge der europäischen Krise wurde das Programm ‚Europa Bottom-Up' im Januar 2012 aufgenommen. Es zielt darauf ab, den europäischen Gedanken durch die Stärkung einer europäischen Bürgergesellschaft zu fördern. Dies geschieht durch eine Reihe von Einzelprojekten, deren größtes das Projekt ‚Europa und das Mittelmeer' darstellt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Programms unter dem Namen ‚Europa Bottom-Up' eine elektronische Schriftenreihe herausgegeben.

Seit 2012 versucht die Stiftung im Rahmen ihrer Ziele Völkerverständigung und Bildung, das Projekt Europa durch Aktionen und Publikationen zu fördern. Im Mittelpunkt steht das Plädoyer für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger.

Durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen trägt die Maecenata Stiftung Argumente zusammen, widerspricht der Europa-Skepsis und plädiert für ein Europa von unten. Auch im Berichtsjahr hat die Stiftung mit einzelnen Aktionen für das Ziel geworben, Europa nicht als ferne Bürokratie, sondern als gemeinsame Zukunftshoffnung aller Europäer zu sehen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Sommer 2013 die Schriftenreihe ‚Europa Bottom-Up' konzipiert, in der interdisziplinäre Arbeiten zum Themenfeld Europa mit dem Schwerpunkt auf dem europäischen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern publiziert werden.

Am 13. Januar 2014 nahm Vorstandsmitglied Dr. Rupert Graf Strachwitz an einer Podiumsdiskussion über bürgerschaftliches Engagement in Europa teil, die von der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. mit Teilnehmern aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik in Berlin veranstaltet wurde. Die Veranstaltung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 zielte eine Plakataktion gemeinsam mit betterplace.org, Deutschlands größter Spendenplattform, darauf ab, das Bewusstsein für den Gewinn zu stärken, den Europa für unser Leben bedeutet. Mit dem Titel ‚Europe Bottom-Up' zeigt das Plakat in der oberen Hälfte eine Reihe von Politikern („Europa sind nicht die") und in der unteren Hälfte eine große Menschenmenge („– sondern wir!").

www.europa.maecenata.eu

Schriftenreihe ‚Europa Bottom-Up'

Die elektronische Schriftenreihe ‚Europa Bottom-Up' wird seit 2013 im Auftrag der Maecenata Stiftung herausgegeben. In der Reihe erscheinen interdisziplinäre Arbeiten zu Europathemen mit Schwerpunkt auf europäischem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Die Reihe steht grundsätzlich jeder Autorin und jedem Autor offen. Vortragstexte, Arbeits- und Zwischen-

ergebnisse, kleinere Studien und Tagungsberichte werden ebenso aufgenommen wie studentische Hausarbeiten. Die gesamte Schriftenreihe ist durch eine ISBN-Nummer (2197-6821), die einzelnen Publikationen durch URN bei der Deutschen Nationalbibliothek registriert und daher voll zitierfähig. Sie stehen kostenfrei zum Download (PDF-Format) zur Verfügung.

www.ebu.maecenata.eu

Im Berichtsjahr sind folgende Ausgaben erschienen:

- Nr. 7: Frank Heuberger and Mirko Schwärzel, The Chances of Framework Agreements for a Citizen-Powered Europe – Conclusions from the European Year of Citizens 2013
- Nr. 8: Maecenata Institut (Hrsg.), Das Europäische Stiftungsstatut – Perspektiven auf die Einführung einer Europäischen Stiftungsform
- Nr. 9: Wolfgang Schäuble, Eine Union für das 21. Jahrhundert – Wie Europa in gute Verfassung kommt
- Nr. 10: Jan Eichhorn and Götz Harald Frommholz, How political mobilization can still work on substantive Issues – Insights from the Scottish Referendum

VI. Mediendienst Zivilgesellschaft Info

Am 1. September 2014 ist die Maecenata Stiftung mit einem speziell an die Medien gerichteten Projekt an die Öffentlichkeit getreten: Dem Mediendienst Zivilgesellschaft Info. Mit dem Ziel, einen lebhaften und kritischen Mediendiskurs zu unterstützen, bietet Zivilgesellschaft Info ein Forum für den journalistischen Austausch zu Forschung, Politik und Praxis von Zivilgesellschaft und Bürgerengagement an. Das Angebot besteht aus einer Website, einem speziellen Verteiler für Informationen und dem Angebot, weitere Informationen per Mail oder telefonisch abzurufen. Über die themenbezogene Information über Veranstaltungen und aktuelle Ereignisse hinaus, vermittelt Zivilgesellschaft Info Expertenwissen für Journalistinnen und Journalisten und beleuchtet Vielfalt und Gemeinsamkeiten des zivilgesellschaftlichen Bereichs.

Am 5. September 2014 wurde das Projekt Mediendienst Zivilgesellschaft Info offiziell in Berlin vorgestellt als neuer Mediendienst zu Forschung, Politik und Praxis von Zivilgesellschaft und Bürgerengagement.

Im Jahr 2014 wurden 219 Beiträge online gestellt, die über sehr unterschiedliche Akteure, Teilbereiche, Ansätze, Funktionen und Veranstaltungen der Zivilgesellschaft berichten. Sie wurden durchschnittlich jeweils 200 bis 300 Mal angeklickt, manche allerdings viel häufiger; ein Bericht über die Engagementpolitik der Bundesregierung 311 Mal, eine Meldung über ATTAC e.V., dem der Status der Gemeinnützigkeit entzogen wurde, 410 Mal, manche Hinweise auch über 1.500 Mal. Von besonderem Interesse sind offenkundig ereignisunabhängige Informationen: Nach speziellen Datenbanken wurde 1.050 Mal gefragt; die Rubrik ‚Über uns' machte 1.020 Besucher der Website neugierig; der Einführungstext ‚Was ist Zivilgesellschaft?' interessierte 494 Nutzer des Mediendienstes.

http://www.zg-info.maecenata.eu

VII. Maecenata Verlag

Der 1994 gegründete Maecenata Verlag ist ein nicht rechtsfähiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb in Trägerschaft der Maecenata Stiftung (seit 2010). Die Themenschwerpunkte liegen in den Bereichen Zivilgesellschaft, Bürgerengagement, Philanthropie und Stiftungswesen. Durch eine Umstrukturierung im Jahr 2007 werden die wissenschaftlichen Publikationen des Instituts weitgehend nicht mehr im eigenen Verlag veröffentlicht. Eine Ausnahme bildet der Maecenata Stiftungsführer.

Maecenata Stiftungsführer 2010. Maecenata Institut (Hrsg.), 2010

Nachschlagewerk, 1.800 Seiten, 6. vollständig überarbeitete Auflage als Format zum Download, auf USB-Stick und als Campus- bzw. Bibliothekslizenz verfügbar. (e-Book)

Alle Publikationen sind auf der Webseite des Verlags gelistet: www.verlag.maecenata.eu.

Viele der Publikationen sind inzwischen auch als E-Book verfügbar.

Bei Interesse werden Anfragen unter verlag@maecenata.eu entgegengenommen.

VIII. Die engsten Partner

Förderverein Zivilgesellschaftsforschung

Mit dem Institut verbunden ist der Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. (FVZF), der die folgenden maßgeblichen Fördergrundsätze und Ziele verfolgt:

- Die materielle und ideelle Förderung des Forschungscollegiums und die Sicherung seiner nationalen Reichweite (z.B. Übernahme der Reisekosten / Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Durchführung und Moderation der Treffen),
- Die Unterstützung weiterer Projekte des Instituts, z.B. Veranstaltungsreihen oder die Datenbank Zivilgesellschaftsforschung sowie die
- Die Vergabe weiterer zur Verfügung stehender Mittel an Projekte qualifizierter Organisationen der Zivilgesellschaftsforschung

Förderungen des FVZF im Berichtsjahr:

- Vier Treffen des Forschungscollegiums an folgenden Tagen: 28. Februar, 6. Juni, 26. September, 12. Dezember. Die Kosten für deren Organisation (Raummiete, Catering, Fahrtkosten einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Aufwandsentschädigung) übernahm der FVZF vollständig.
- Zwei Vertreter des Forschungscollegiums nahmen an der ISTR-Tagung 2014 in Münster teil und beteiligten sich an einer Poster-Session, um das Forschungscollegium vorzustellen. Die Teilnahme- und Reisekosten übernahm der FVZF.
- Im Auftrag des FVZF aktualisierte das Maecenata Institut die Datenbank der Collegiatinnen und Collegiaten des Forschungscollegiums und führte zu dessen 15-jährigen Bestehen eine Evaluation durch. Die Ergebnisse sind in dem Opusculum Nr. 76 erschienen.

Dem Verein gehören inzwischen über rund 50 Personen an. Die jährliche Mitgliederversammlung fand im Berichtsjahr am 26. September statt. Auf dieser wurde der aktuelle Vorstand gewählt.

http://www.zivilgesellschaftsforschung.de/

Quelle Innovationsstiftung

Die 2004 von der damaligen Quelle AG gegründete Quelle Innovationsstiftung ist seit 2013 mit der Maecenata Stiftung verbunden, weil satzungsgemäß die Organe der Maecenata Stiftung (Stiftungsrat und Vorstand) diese Funktion auch hier ausüben, ohne dass es hierzu einer gesonderten Bestellung bedarf. Diese Konstruktion war die einzige, die von der zuständigen Stiftungsaufsicht genehmigt wurde. Zuvor waren nacheinander Anträge auf eine Änderung des Namens der Stiftung, die nach dem Konkurs des Unternehmens Quelle die Anbindung an ein anderes Unternehmen ermöglicht hätte, die Aufhebung der Stiftung nach Wegfall jährlicher Zuwendungen des Unternehmens wegen Unmöglichkeit, den Stiftungszweck weiter zu erfüllen und die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung nach jahrelangen Verhandlungen mit der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde in München und dem vorgesetzten Ministerium abgelehnt worden. Zurück blieb eine öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts mit einem Kapital von 100.000 EUR, welche infolge des Verfalls der Renditen auf liquide Anlagen nicht in der Lage war, die Kosten der Verwaltung durch eine gewerbliche Stiftungsverwaltung zu tragen, geschweige denn, ihren Satzungszweck zu erfüllen. Da wegen der langjährigen Bemühungen, eine neue Perspektive für die Stiftung zu entwickeln, auch keine nennenswerten Aktivitäten im Sinne der Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke (Erziehung, Volks- und Berufsbildung) entfaltet worden waren, drohte überdies der Entzug der Steuerbegünstigung durch das zuständige Finanzamt.

Im Berichtsjahr wurden daher mehrere grundsätzliche Maßnahmen durchgeführt, um der Situation Rechnung zu tragen. Zum einen wurde in einem Grundsatzbeschluss des Stiftungsrates festgelegt, dass künftig die Unterstützung der Arbeit des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft im Mittelpunkt der Stiftungstätigkeit stehen solle. Zum zweiten wurde fristgerecht zum 31. Dezember 2014 die Verwaltungsvereinbarung mit DSZ Süd GmbH gekündigt. Die Verwaltung wird künftig kostenlos von der Maecenata Stiftung wahrgenommen. Angesichts der Tatsache, dass dieser auch die Tätigkeit zugutekommt, wurden die (geringen) Kosten für vertretbar gehalten. Zum dritten wurde nach eingehender Diskussion in Anbetracht der nicht nennenswerten Rendite aus dem Stiftungsvermögen ein *Mission Related Investment*, d.h. eine Anlage in einem Bereich ins Auge gefasst, der unmittelbar mit der Arbeit des Maecenata Instituts zusammenhängt. Die Gelegenheit zu einer Realisierung dieses Vorhabens in Bezug auf einen Teil des Vermögens ergab sich durch die Möglichkeit, Gesellschafterin der neu gegründeten Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH mit Sitz in Berlin (HVGP) zu werden. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 28. Oktober 2014 unterzeichnet; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 31. Oktober 2014; der Anerkennungsbescheid bezüglich der Gemeinnützigkeit wurde am 18. November 2014 erteilt.

Die HVGP (Präsidentin: Prof. Dr. Gesine Schwan, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Peter Heller, Vorstand der Canopus Stiftung, Freiburg) verfolgt das Ziel, durch sogenannte Trialoge und andere Maßnahmen politische Diskurse zwischen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu führen und damit politische Agenden zu befördern. Dies entspricht einem der wesentlichen Ziele, die im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Maecenata Stiftung 2014 formuliert wurden (s.o.). Es wird erwartet, dass ab 2015 Programmteile der HVGP in Zusammenarbeit mit dem Maecenata Institut durchgeführt werden. Der Stiftungsrat der Quelle Innovationsstiftung hat hierfür im Rahmen der Erfüllung des Satzungszwecks 2014 Mittel bewilligt und in eine Rücklage eingestellt.

Aus dem Stiftungskapital wurden durch Beschluss des Stiftungsrates insgesamt 35.000 EUR für dieses *Mission Related Investment* freigegeben. Hiervon wurden jedoch nur 12.500 EUR = 50% des anteiligen haftenden Kapitals in Anspruch genommen. Infolge der günstigen Geschäftsentwicklung der HVGP gGmbH wurden im Berichtsjahr weder die verbleibenden 50% des Kapitals noch das zugesagte Gesellschafterdarlehen in Anspruch genommen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

MAECENATA STIFTUNG

Adalbertstraße 108
D-80798 München

Tel.: +49-89-552 707 47
E-Mail: mst@maecenata.eu
Website: www.maecenata.eu

Hauptstadtbüro
Linienstraße 139
D-10115 Berlin-Mitte

Tel.: +49-30-28 38 79 09
Fax: +49-30-28 38 79 10
E-Mail: mst@maecenata.eu

VORSTAND

Dr. Rupert Graf Strachwitz

Dr. Felix Weber

REDAKTION

Fides Ochsenfeld, M.A.

Christian Schreier, M.A.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Alle Rechte vorbehalten!

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

München/Berlin: Juni 2015

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt die Maecenata Stiftung keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Mehr Zivilgesellschaft wagen!

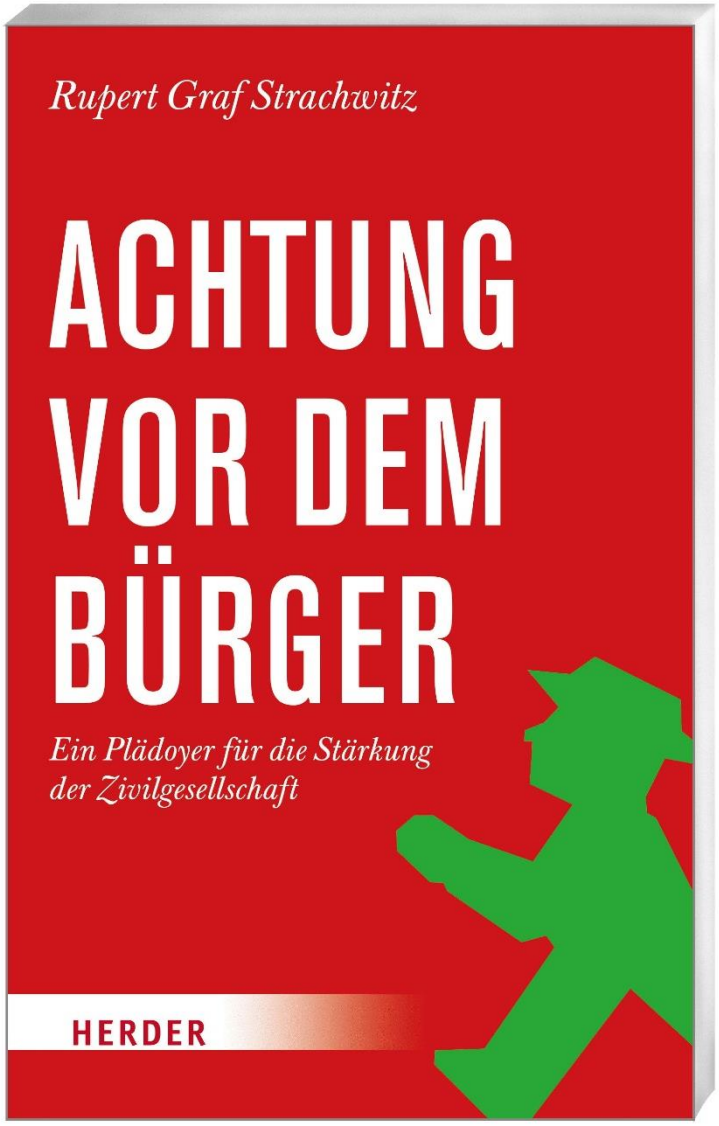

Rupert Graf Strachwitz
Achtung vor dem Bürger
Ein Plädoyer für die Stärkung der Zivilgesellschaft
208 Seiten | Paperback
€ 12,99 / SFr 19.50 / € [A] 13,40
ISBN 978-3-451-33572-3